



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

36. Sitzung

Hannover, den 13. Dezember 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 45:

Mitteilungen der Präsidentin 3271
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 3271

Tagesordnungspunkt 46:

Dringliche Anfragen 3271

a) Wie und bis wann will die Landesregierung die Arbeitszeit der Lehrkräfte rechtssicher gestalten?

- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 18/2316 3271

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)
..... 3271, 3274, 3277

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister
..... 3272 bis 3277

Björn Försterling (FDP) . 3274, 3275, 3276, 3277

Harm Rykena (AfD)..... 3275, 3276

Eva Viehoff (GRÜNE) 3276

b) Können Fahrverbote durch korrekte Messwerte verhindert werden? - Anfrage der Fraktion der FDP

- Drs. 18/2313 3278
Jörg Bode (FDP)

..... 3278, 3280, 3282, 3286, 3288, 3289
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz 3278 bis 3289

Imke Byl (GRÜNE) 3281

Stefan Wirtz (AfD) 3281, 3285, 3287

Marcus Bosse (SPD) 3281

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 3283, 3288

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 3283, 3287

Gerd Hujahn (SPD)..... 3285

c) Reform der Grundsteuer - wie positioniert sich die Landesregierung? - Anfrage der Fraktion der
AfD - Drs. 18/2309..... 3291

Peer Lilienthal (AfD)

..... 3291, 3294, 3296, 3298, 3299

Reinhold Hilbers, Finanzminister ...3291 bis 3302

Jörn Schepelmann (CDU)..... 3293, 3296, 3300

Stefan Wenzel (GRÜNE) 3295, 3301

Christian Grascha (FDP) 3295, 3297

Frauke Heiligenstadt (SPD)..... 3299

Frank Henning (SPD)..... 3300

Tagesordnungspunkt 47:

Fragestunde 3302

a) Wie viel Bundesgeld fließt in die niedersächsische Bildung? - Anfrage der Fraktion der FDP -
Drs. 18/2269..... 3302

Björn Försterling (FDP) . 3302, 3304, 3305, 3306

Reinhold Hilbers, Finanzminister 3303, 3306

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister. 3305, 3306

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

..... 3305, 3306, 3308, 3309

Kai Seefried (CDU) 3306, 3307, 3308

Harm Rykena (AfD)..... 3309

Christoph Bratmann (SPD) 3310

b) Zukunft der Europäischen Union - Welche Auswirkungen hat der Brexit für Niedersachsen?

- Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 18/2270... 3311

Dr. Christos Pantazis (SPD)	3311
Birgit Honé , Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	3312 bis 3324
Claudia Schübler (SPD)	3314
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	3315, 3317, 3322
Dragos Pancescu (GRÜNE)	3315, 3318, 3321
Dr. Stephan Siemer (CDU)	3316, 3320
Dr. Dörte Liebethuth (SPD)	3316
Stefan Wirtz (AfD)	3318, 3319
Dirk Adomat (SPD)	3323

Tagesordnungspunkt 48:

Haushaltsberatungen 2019 - Abschluss - Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019 - HG 2019 -) - Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2019 - Abstimmungen

zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 29 und Anträgen nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT - **Schlusserklärungen - Schlussabstimmung**

3325	
Anja Piel (GRÜNE)	3330, 3331
Helge Limburg (GRÜNE)	3332
Johanne Modder (SPD)	3333, 3335
Dr. Stefan Birkner (FDP)	3335, 3337
Dirk Toepffer (CDU)	3339
Peer Lilienthal (AfD)	3341
<i>Abstimmungen</i> (zu TOP 16 bis 29)	3325
<i>Abstimmungen</i> (zu Anträgen nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT)	3344
<i>Schlusserklärungen</i>	3330
<i>Schlussabstimmung</i>	3344

Nächste Sitzung

3348

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Namen des Präsidiums begrüße ich Sie herzlich und eröffne die 36. Sitzung im 13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode, die letzte Sitzung in diesem Jahr.

Tagesordnungspunkt 45:

Mitteilungen der Präsidentin

Die Reihen sind gefüllt. Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 46, das sind die Dringlichen Anfragen. Anschließend behandeln wir die beiden für die Fragestunde eingereichten Anfragen. Danach kommen wir zu den Abstimmungen im Rahmen der Haushaltsberatung. Die heutige Sitzung soll gegen 16 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte!

Hillgriet Eilers, Schriftführerin:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Sozialministerin Frau Dr. Carola Reimann und von der Fraktion der AfD Herr Stefan Henze ab 11 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 46:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus.

Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe nun auf

a) **Wie und bis wann will die Landesregierung die Arbeitszeit der Lehrkräfte rechtssicher gestalten?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2316](#)

Zur Einbringung erteile ich das Wort Frau Kollegin Hamburg. Bitte!

(Unruhe)

- Und ich darf alle um Aufmerksamkeit bitten! Wir haben heute noch einen anstrengenden Tag vor uns.

Bitte, Frau Hamburg!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie und bis wann will die Landesregierung die Arbeitszeit der Lehrkräfte rechtssicher gestalten?

Als Konsequenz aus dem Urteil des Niedersächsischen Obergerichtes Lüneburg vom 9. Juni 2015 zur Arbeitszeit von Lehrkräften hat die Landesregierung ein Expertengremium „Arbeitszeitanalyse“ damit beauftragt, Vorschläge zu Kriterien, Instrumenten und Verfahren für eine rechtssichere Bemessung und Bewertung der Arbeitszeit von Lehrkräften, Schulleiterinnen und Schulleitern zu entwickeln.

Am 22. Oktober 2018 hat das Expertengremium „Arbeitszeitanalyse“ seine Empfehlungen vorgelegt. Grundlage für diese Empfehlungen war u. a. die von der Georg-August-Universität Göttingen erstellte und 2016 vorgelegte Arbeitszeitstudie „Lehrkräfte an öffentlichen Schulen 2015/2016“. Diese Studie hatte deutlich gemacht, dass die in § 60 Abs. 2 NBG vorgesehene Obergrenze der Wochenarbeitszeit von der Mehrheit der Lehrkräfte nicht eingehalten werden kann.

Das Expertengremium „Arbeitszeitanalyse“ hat als Konsequenz daraus als kurzfristig umzusetzende Maßnahmen u. a. vorgeschlagen, den Gymnasien, Gesamtschulen und Grundschulen Entlastungsstunden für die zielgerichtete Entlastung von Lehrkräften zur Verfügung zu stellen, das Unterrichtsdeputat an Grundschulen von 28 Wochenstunden auf 27 Wochenstunden abzusenken und in der gymnasialen Oberstufe die durchschnittlichen Kursgrößen abzusenken.

Die *Braunschweiger Zeitung* hat am 29. November 2018 berichtet, dass Kultusminister Tonne erklärt habe, dass er der Empfehlung der Arbeitszeitkommission nicht folgen wolle, die Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte an Grundschulen um eine Wochenstunde zu senken. Diese Empfehlung sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Von den Verbänden der Lehrkräfte kommt Kritik an der bisherigen Reaktion des Kultusministers auf die Empfehlungen des Expertengremiums „Arbeitszeitanalyse“. Die GEW erklärte in einer Presseinformation vom 29. November, mit seiner offenkundigen Festlegung, die Unterrichtsverpflichtung an Grundschulen nicht senken zu wollen, gefährde der Kultusminister den von ihm vorgeschlagenen Runden Tisch. Stattdessen forderte die GEW tatsächlich ergebnisoffene Gespräche und zeitnah konkrete Schritte zur Entlastung der Lehrkräfte. Auch der Philologenverband Niedersachsen erklärte trotz der angekündigten Einführung von Korrekturtagen in einer Pressemitteilung vom 28. November, dass den Gymnasiallehrkräften „jedes Verständnis für das Ausbleiben längst überfälliger grundsätzlicher Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen fehle“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen und in welchen Zeiträumen will die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Arbeitszeit der Lehrkräfte rechtssicher berechnet, gestaltet und die im NBG vorgegebene Arbeitszeit eingehalten wird?

2. In welchem Zeitrahmen will die Landesregierung welche vom Expertengremium „Arbeitszeitanalyse“ vorgelegten Empfehlungen umsetzen?

3. Welche weiteren Maßnahmen will die Landesregierung zur Umsetzung des Urteils des OVG Lüneburg und zur Entlastung der Lehrkräfte wann ergreifen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Herr Kultusminister Tonne. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Abschlussbericht des Expertengremiums „Arbeitszeitanalyse“ haben wir in dem Prozess um

die Verbesserung der Bedingungen am Arbeitsplatz Schule einen wichtigen Meilenstein erreicht. Wir haben damit in Umsetzung der Vorgaben des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg die Grundlage für eine rechtssichere Bemessung und Bewertung der Arbeitszeit von Lehrkräften und Schulleitungen erhalten. Niedersachsen nimmt damit eine absolute Vorreiterrolle ein. Kein anderes Land hat bisher einen vergleichbaren Prozess initiiert und so umfassend die Arbeitszeit der Lehrkräfte analysieren und auch interpretieren lassen.

Meine Damen und Herren, nach einer ersten Befassung mit den Inhalten des Berichtes lässt sich festhalten, dass die sich eng an die Datenlage der Göttinger Studie zur Arbeitszeit der Lehrkräfte haltenden Empfehlungen des Gremiums, beispielsweise mit Blick auf die hohe Belastung der Teilzeitlehrkräfte und Schulleitungen, durchaus überzeugen. Auch der Vorschlag des Gremiums, den Schulen Stunden zur zielgerichteten Entlastung zur Verfügung zu stellen, erscheint angesichts der Datenlage als ein nachvollziehbares Mittel - ein nicht unproblematisches Mittel in der Umsetzung, aber ein nachvollziehbares Mittel.

Die Ergebnisse zeigen aber auch eine große Streubreite bei der Arbeitszeit der Lehrkräfte. Daher erscheint eine gezielte zeitliche Entlastung für einzelne besonders belastete Lehrkräfte geeignet, Abhilfe bei besonders hohen Belastungen zu schaffen. Auch die Empfehlung zur Reduktion der durchschnittlichen Kursgröße in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe überzeugt.

Einige andere Schlussfolgerungen, wie z. B. die Deputatsabsenkung an der Grundschule, können jedoch anhand der vorgelegten Daten aus dieser Studie nicht nachvollzogen werden. Ausweislich der Zahlen überschreiten in Vollzeit beschäftigte Lehrkräfte an Grundschulen ihre Arbeitszeit im Durchschnitt um neun Minuten. Nimmt man aus dieser Gruppe noch die Schulleitungen heraus, ergibt sich sogar eine Unterschreitung der wöchentlichen Arbeitszeit von 26 Minuten. Inwieweit dann dieses Ergebnis der Studie - darauf haben wir uns bezogen - eine Absenkung des Deputats von einer Unterrichtsstunde rechtfertigen soll, erschließt sich mir daher nicht - das Argument, dass davon auch die besonders belasteten Teilzeitbeschäftigten profitieren, ebenfalls nicht, da teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte ihr Deputat selber bestimmen.

Sie würden daher „lediglich“ finanziell profitieren. Das ist im Sinne einer Gerechtigkeitsfrage natürlich wichtig, aber bezogen auf die Frage, wie ich die Arbeitsbelastung steuere, ist es nicht das überzeugende Argument. In Anbetracht des Lehrkräftemangels an Grundschulen und des nur geringen Nutzens dieser vorgeschlagenen Entlastungsmaßnahme für die stark belasteten Gruppen ist diese Maßnahme daher nicht vorrangig zu verfolgen.

Meine Damen und Herren, stattdessen müssen jetzt Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Entlastung der nach der Erhebung eben besonders belasteten Gruppen - dazu gehören beispielsweise Teilzeitlehrkräfte und ältere Lehrkräfte - beitragen. Mit Blick auf die Befunde des Expertengremiums wird an einer Novelle der Arbeitszeitverordnung gearbeitet. Zudem wird die Umsetzung des sogenannten Teilzeiterlasses evaluiert. Dies sind jedoch Maßnahmen, die eben einen gewissen Zeitraum erfordern. Das kriegt man nicht binnen weniger Wochen, auch nicht binnen weniger Monate hin.

Um schnelle Entlastungen zu erzielen - das ist auch der politische Auftrag aus dem Abschlussbericht -, sollen die Lehrkräfte und Schulleitungen in ihren außerunterrichtlichen Aufgaben entlastet werden, etwa durch die Reduzierung von Dokumentationsvorgaben und vergleichbaren Aufgaben. Derzeit wird im Ministerium intensiv an einer Streichliste gearbeitet, welche Tätigkeiten den Schulen von den Schultern genommen werden können. Hierbei geht es insbesondere um Dokumentationen, hierbei geht es insbesondere um sogenannte unterrichtsferne Tätigkeiten. Zudem haben wir einen Katalog von Musterkonzepten und Beispielen guter schulischer Praxis in Vorbereitung. Hiermit werden die Schulen, insbesondere auch Schulleitungen, bei der Entwicklung von Papieren und Konzepten entlastet.

Von beiden Maßnahmen - Streichen von Aufgaben, bessere Unterstützung bei Konzeptarbeit - versprechen wir uns erste, auch deutliche Arbeits erleichterungen für Lehrkräfte und Schulleitungen, die so schnell wie möglich erfolgen sollen. Auch dem von dem Gremium festgestellten weiteren Forschungsbedarf wird nachzugehen sein, auch in gemeinsamen Gesprächen. Dabei sind nicht nur die Schulformen, für die keine repräsentativen Daten vorliegen, in den Blick zu nehmen, sondern eben auch Maßnahmen, die seit dem Erhebungszeitpunkt der Göttinger Studie 2015/2016 vom Kultusministerium zur Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen ergriffen worden sind. Zu nen-

nen sind hier vor allem neue Regelungen für Teilzeitbeschäftigte und die Verlagerung von Aufgaben der Schulleitungen auf die Niedersächsische Landesschulbehörde. Deren Auswirkungen sind naturgemäß bei den vorliegenden Ergebnissen noch nicht berücksichtigt. Ob wir dafür weitere Studien benötigen, werden wir zunächst mit den betroffenen Verbänden besprechen.

Meine Damen und Herren, in Bezug auf die weiterführenden Anregungen des Expertengremiums überzeugt der Vorschlag, die Bemessung und Regelung der Arbeitszeit der Lehrkräfte im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes sukzessive zu realisieren. Schon aufgrund der haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen, aber insbesondere der Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung können Änderungen in der Arbeitszeit nicht isoliert betrachtet werden. Auch ist zu berücksichtigen, dass viele Maßnahmen, die unmittelbar keine Regelungswirkung in Bezug auf die Arbeitszeit entfalten, dennoch mit Auswirkungen auf diese verbunden sind.

Im Ministerium tagt seit September eine Steuerungsgruppe, welche die drei Bausteine Besoldung, Arbeitszeit und Entlastungen zu einem tragfähigen Gesamtkonzept zusammenbinden soll. Diese Vorschläge sollen wiederum mit Gewerkschaften und Verbänden diskutiert werden. Wir werden dieses Gesamtpaket konsequent abarbeiten und nicht auf die lange Bank schieben. Aber es kann auch nicht mit einem Fingerschnippen umgesetzt werden.

Der nächste Schritt ist nun das gemeinsame Gespräch mit den Beteiligten Anfang 2019. Die daraus abzuleitenden Schritte - sowohl in zeitlicher wie auch in inhaltlicher Hinsicht - können damit logischerweise zum heutigen Tage nicht abgeschätzt werden. Parallel wird an einer Überarbeitung der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen gearbeitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1. Mit dem Bericht des Expertengremiums „Arbeitszeitanalyse“ hat die Landesregierung in Umsetzung der Vorgaben des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg die Grundlage für eine rechtssichere Bemessung und Bewertung der Arbeitszeit von Lehrkräften und Schulleitungen erhalten. Auf der Basis dessen können die in der Vorbemerkung dargestellten Maßnahmen ergriffen werden, um Lehrkräfte und Schulleitungen so zu

entlasten, dass der von § 60 NBG vorgegebene Arbeitszeitrahmen eingehalten wird.

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, sollen die Lehrkräfte und Schulleitungen zeitnah in ihren außerunterrichtlichen Aufgaben entlastet werden. Andere Maßnahmen, wie die Überarbeitung der Arbeitszeitverordnung Schule und die Durchführung der Evaluation des Teilzeiterlasses, werden etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Zu Frage 2. Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Zu Frage 3. Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, ob sie sich die Ergebnisse der Arbeitszeitstudie für ihre eigenen Vorhaben und die Bemessung zu eigen macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Minister Tonne antwortet. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir machen uns die Ergebnisse hinsichtlich des Befundes in der Tat zu eigen. Hinsichtlich der Empfehlungen habe ich gerade dargestellt, ist unser Vorschlag, dass wir sie uns nicht 1 : 1 zu eigen machen, weil sie auf Basis der Datenlage, die uns durch diese Studie an die Hand gegeben wird, eben nicht alle in toto überzeugen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ausgeführt worden ist, dass man den Schlussfolgerungen für den Grundschulbe-

reich mit einer Stunde Entlastung aus dem Unterrichtsdeputat der Grundschullehrkräfte nicht folgen will, frage ich die Landesregierung, ob sie mit weiteren Vorfestlegungen in die ergebnisoffenen Gespräche gehen will.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Tonne!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, ich glaube, wir müssen ein bisschen unterscheiden zwischen einer vermeintlichen Vorfestlegung und einer Bewertung der Vorschläge, die die Kommission macht. Dass wir auch im Grundschulbereich entlastende Maßnahmen finden müssen, weil Grundschullehrkräfte erheblich belastet sind, wird von uns überhaupt nicht bestritten. Ich glaube nur, dass es sich dann, wenn man ein solches Empfehlungspaket bekommt, gehört, auch eine eigene Einschätzung dazu mitzugeben.

Ich habe auf Basis der Daten, die uns übermittelt worden sind, die Einschätzung gegeben, dass ich auf Basis dieser Daten die Schlussfolgerung so nicht nachvollziehen kann. Natürlich gehört es auch dazu, dass man das im Paket behandelt und bewertet und dass wir dieses im Paket mit den Verbänden und Gewerkschaften weiter besprechen werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage stellt nun Frau Kollegin Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Herr Tonne gerade gesagt hat, dass er sich den Befund zu eigen macht, frage ich die Landesregierung, ob sie plant, das gleiche Volumen von Entlastungsstunden in Vollzeitlehreinheiten einzusetzen, wie die Arbeitszeitkommission es vorsieht, aber vielleicht für andere Maßnahmen. Also: Werden Sie das gleiche Volumen an Entlastung ins System geben, wie die Arbeitszeitkommission bzw. das Expertengremium empfiehlt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Danke. - Bitte, Herr Minister Tonne!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hamburg, Ihre Frage suggeriert, dass ich bereits Entlastungsmaßnahmen, die die Arbeitszeitkommission vorgeschlagen hat, völlig weggeräumt hätte. Ich habe Ihnen dargestellt, dass mich einzelne Forderungen angesichts der Datenlage nicht überzeugen.

Unser Problem ist doch aber nicht, ob wir uns hier hinstellen und sagen können: „Wir packen diese Entlastung da jetzt 1 : 1 rein“, sondern auf welchem Weg wir das schaffen können. Unsere Herausforderung ist doch, dass wir die Köpfe, die für die vorgeschlagenen Entlastungen notwendig sind, nicht haben, sodass wir diese Entlastungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzen können. Ich habe es bereits mehrfach erwähnt: Wenn ich die vorgeschlagene Entlastung jetzt 1 : 1 umsetzen würde, würde die Unterrichtsversorgung um fast 5 Prozentpunkte absinken.

Wir werden mit den Beteiligten schauen, wann wir welche Entlastungen auf den Weg bringen können und wie auch das Streichen von Aufgaben Ressourcen generieren kann. Diesen Prozess habe ich auch eben in der Antwort dargestellt. So werden wir vorgehen. Daraus leitet sich dann ab, in welchem Umfang und möglicherweise in welchen zeitlichen Abständen entlastende Maßnahmen umgesetzt werden können.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt Herr Kollege Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Tonne, können Sie erklären, warum an der Arbeitszeitkommission kein Vertreter der Gymnasien beteiligt war?

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihre Behauptung ist nicht richtig. An der Kommission

hat Herr Martin Neumann teilgenommen. Er ist Gymnasiallehrer und war Leitender Regierungsschulleiter und Dezernatsleiter in der Regionalabteilung Osnabrück der Landesschulbehörde.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Zur zweiten Zusatzfrage der AfD-Fraktion erhält ebenfalls Herr Rykena das Wort.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Tonne, Sie sprachen eben davon, Sie wollten zeitnah Sofortmaßnahmen auf den Weg bringen. Was bedeutet „zeitnah“?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

„Zeitnah“ bedeutet: ohne schuldhaftes Zögern.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Kultusminister in seiner Antwort auf die Dringliche Anfrage ausgeführt hat, dass er die Reduktion der Kursgrößen in der gymnasialen Oberstufe für eine positive Maßnahme hält und diese positive Maßnahme einen Gegenwert von 70 Vollzeitlehrereinheiten hätte, und vor dem Hintergrund, dass zum 1. Februar deutlich mehr Gymnasiallehrer die Studienseminare verlassen werden, als man bisher an Gymnasiallehrerstellen ausgeschrieben hat, dass diese 70 Vollzeitlehrereinheiten also auf dem Markt verfügbar wären, frage ich die Landesregierung: Beabsichtigt der Kultusminister, diese von ihm als positiv bezeichneten Maßnahmen ohne schuldhaftes Zögern zum 1. Februar 2019 umzusetzen?

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, ich glaube, Sie haben sich in der Zahl geirrt. 70 Vollzeitlehreereinheiten wären erforderlich, um die Erhöhung der Anrechnungsstunden der schulfachlichen Koordinatoren auszugleichen. Zur Reduktion der Kursgröße in der Qualifikationsphase der Oberstufe an Gymnasien wären 160 Vollzeitlehreereinheiten erforderlich. Das wird zum 1. Februar 2019 nicht umsetzbar sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die dritte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Viehoff. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Minister ausgeführt hat, dass er mit den Beteiligten Maßnahmen zur Entlastung entwickeln will, frage ich ihn, ob auch geplant ist, diese Maßnahmen zu evaluieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ihnen antwortet Herr Minister Tonne.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben bis jetzt über die Frage diskutiert, wann wir welche Maßnahmen einführen können. Wir haben bisher nicht die Frage diskutiert, ob wir die dann im Nachgang evaluieren möchten. Ich würde mich dagegen nicht versperren. Wenn die Beteiligten sagen, dass auch das etwas Wirksames ist, können wir gerne miteinander vereinbaren, dass die Maßnahmen zu evaluieren sind.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt Herr Kollege Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Minister Tonne, Sie sagten gerade, dass seit 2016 Aufgaben der Schulleitungen an die Landesschulbehörde zurücküberwiesen wurden. Welche waren das?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Tonne!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im Jahre 2018 die dienstrechtlichen Befugnisse von den Schulleitungen kleiner Schulen an die Landesschulbehörde verlagert, in Bezug auf die Vertragsgestaltung im Ganztage.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Försterling stellt die dritte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion. Bitte, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie die Arbeitszeitanalyse für so substantiiert hält, dass Lehrkräfte, die zudem eine individuelle Arbeitszeitdokumentation vorlegen, sich ein Anrecht auf Entlastung einklagen können.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Tonne!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir können ausschließen, dass auf Grundlage der Arbeitszeitstudie Normenkontrollverfahren angestrebt werden können.

Ansonsten laufen schon zum jetzigen Zeitpunkt Klageverfahren. Ich bitte um Verständnis, dass ich keine rechtliche Bewertung abgeben kann, ob das zum Erfolg führt oder nicht. Das sind laufende Verfahren. Das ist im Einzelfall von den Lehrkräften zu beurteilen. Dazu kann ich als Vertreter der Landesregierung keine Rechtsberatung geben.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die vierte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Hamburg.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass offensichtlich die einzigen halbwegs konkret vorgetragenen Maßnahmen die Entlastung von Verwaltungsaufgaben und die Streichung von Dokumentationspflichten sind, frage ich die Landesregierung: Wie vielen Vollzeitlehrereinheiten entsprechen die Überstunden, von denen Sie die Lehrkräfte auf diese Weise entlasten wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Tonne!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da das, was ich als Streichliste betitelt habe, nicht abschließend feststeht, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, was das konkret bedeuten würde, wenn man es umrechnet.

Ich will aber noch einmal ganz ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Arbeitszeitstudie in den Befunden den Auftrag gegeben hat, neben der Frage, was man mittel- und langfristig planen kann, auch kurzfristig Lösungen zu finden, um Lehrkräfte zu entlasten. Angesichts der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte, die fertig werden und eingestellt werden könnten, ist das Entlasten von Aufgaben das, was man jetzt kurzfristig machen kann. Deswegen konzentrieren wir uns auch genau darauf.

Wir brauchen an dieser Stelle ein brauchbares, ein qualitativ gutes Ergebnis, um in einem ersten Schritt zu Entlastungen zu kommen. Ich sage aber auch, bevor daraus wieder eine weitergehende Schlussfolgerung gezogen wird: Das Entlasten von Aufgaben ist der erste Schritt, dem weitere folgen müssen, so wie ich dies dargestellt habe.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Kultusminister eben auf die individuellen Klageverfahren eingegangen ist, frage ich die Landesregierung, ob es bei den laufenden individuellen Klageverfahren durch die Niedersächsische Landesschulbehörde oder durch das

Kultusministerium Weisungen oder Empfehlungen an die Schulen gegeben hat, Entlastungsstunden umzuverteilen, um die Klagegründe vorweg aus dem Weg zu räumen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Tonne!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hat keine grundsätzlichen Anweisungen gegeben. Es gibt einen Fall, der fehlerbehaftet gewesen ist, aber es gibt ansonsten keine Anweisungen, etwas umzuschichten bzw. zu verteilen, um damit einer Klage den Sachgrund zu entziehen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Hamburg. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung, ob sie plant, für den Haushalt 2020 bereits im Sommer 2019 haushaltswirksame Maßnahmen zur Entlastung von Lehrkräften auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Jörg Bode [FDP] und Björn Försterling [FDP])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Tonne!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hamburg, ich kann das Anliegen durchaus verstehen, aber ich bitte um Nachsicht, dass diese Entscheidung, was in welchem Umfang für den Haushalt 2020 bereitgestellt werden kann, selbstverständlich der Klausurtagung der Landesregierung vorbehalten sein wird.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie melden hoffentlich schon vor der Klausurtagung etwas an!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Limburg, Ihr Kontingent an Fragen ist leider aufgebraucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache zur Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hiermit schließe.

Wir kommen zu

b) Können Fahrverbote durch korrekte Messwerte verhindert werden? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2313](#)

Diese Anfrage wird von Herrn Kollegen Bode eingebracht. Bitte, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Können Fahrverbote durch korrekte Messwerte verhindert werden?

In Niedersachsen sind derzeit verwaltungsgerichtliche Verfahren anhängig, mit denen die Deutsche Umwelthilfe e. V. Fahrverbote für Diesel-Pkw in den Städten Hannover und Oldenburg erzwingen möchte.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Nachdem das eben so vorbildlich war, sollten wir jetzt daran anknüpfen. Die Gespräche werden eingestellt!

Bitte, Herr Kollege Bode!

Jörg Bode (FDP):

Im öffentlich tagenden Wirtschaftsausschuss des Landtags äußerte ein Vertreter der Landesregierung am 30. November 2018 Zweifel an der Herzanziehbarkeit der Ergebnisse der in der Göttinger Straße in Hannover eingesetzten Messstation für eine Beurteilung im Sinne der EU-Luftqualitätsrichtlinie. Noch im Sommer 2018 wurden jegliche Zweifel an der EU-Regelkonformität dieser Messstation durch die Landesregierung ausgeschlossen, wie Antwort Nr. 0972/2018 F1 der Landeshauptstadt Hannover auf die Anfrage der FDP-Ratsfraktion zur korrekten Aufstellung von Luftmessstationen vom 4. Juni 2018 zu entnehmen ist.

In Presseberichten vom 4., 5. und 6. Dezember 2018 wurden die für die Beurteilung von Fahrverboten herangezogenen Messwerte der Messstation in Oldenburg in Zweifel gezogen. Sowohl der Standort der Messstation als auch die Einlasshöhe

des Saugrüssels werden hinterfragt. Zudem seien mehrere hohe Messwerte von Stickoxiden dieser Messstation, u. a. bei Teil- und Vollsperrungen des Heiligengeistwalls, bis heute nicht plausibel nachvollziehbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um in den in Niedersachsen laufenden Gerichtsverfahren zu möglichen Fahrverboten die eigenen Erkenntnisse oder die Erkenntnisse ihrer Fachbehörden zur Repräsentativität der Messergebnisse im Sinne der EU-Luftqualitätsrichtlinie einzubringen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die in den Berichterstattungen „Messanlage am Wall steht falsch“ - *Nordwest-Zeitung* vom 4. Dezember 2018 - und „Diskussion um Messstelle geht weiter“ - *NWZ* vom 5. Dezember 2018 - bezüglich der Anforderungen an Probenahmen und Probenahmestellen genannten Umstände im Lichte der 39. BImSchV?

3. Trifft es zu, dass die Landesregierung der Stadt Hannover bestätigt hat, dass die Messstation Göttinger Straße der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG entspricht und hieran keine Zweifel bestehen, obwohl nach Aussage des Vertreters der Landesregierung im Wirtschaftsausschuss am 30. November 2018 dieser Standort keinesfalls im Sinne der EU-Richtlinie sei und nur wegen der historischen Messkontinuität am alten Standort belassen werde?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Lies. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorweg sagen, dass das Thema Gesundheitsschutz für uns einen extrem hohen Stellenwert hat

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist neu!)

und dass es vor allen Dingen auch darum geht, deutlich zu machen, dass wir an der Stelle viel erreicht haben. Wir schauen immer tagesaktuell auf Werte. Ich finde, das gehört zur Betrachtung

dazu. Ich will nur drei Beispiele nennen. Sie können das auf anderes übertragen.

Am Schlosswall in Osnabrück waren es im Jahr 2006, also vor etwas mehr als zehn Jahren, $61 \mu\text{g}/\text{m}^3$, jetzt sind es $41 \mu\text{g}/\text{m}^3$. In der Bornumer Straße in Hannover waren es im Jahr 2010 $52 \mu\text{g}/\text{m}^3$, jetzt sind es $43 \mu\text{g}/\text{m}^3$. In der Schuhstraße in Hildesheim waren es im Jahr 2010 $52 \mu\text{g}/\text{m}^3$, und jetzt sind es $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Ich finde, es ist in der Betrachtung immer wichtig zu sehen, dass sich die Situation verbessert, dass Maßnahmen in der Vergangenheit hierzu geführt haben, dass uns das aber nicht davon befreit, zu bewerten, dass wir nicht überall den Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ erreichen. Das gehört genauso dazu. Das heißt, unabhängig von den Diskussionen, die wir hier führen, ist es ganz dringend, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, den Gesundheitsschutz zu verbessern - übrigens nicht nur bis zur Schwelle von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$, sondern gerne bis zu einem Wert darunter. Es muss unser erklärtes Ziel sein, alles, was zur Reduzierung der Werte, zur Qualitätsverbesserung des Gesundheitsschutzes beiträgt, umzusetzen und - ich glaube, das ist uns in den Städten klar - gerade das Thema der Mobilität, des öffentlichen Personennahverkehrs, und all die Möglichkeiten, die wir haben, sehr intensiv anzugehen.

Ich habe am Diesel-Gipfel teilgenommen. Wir haben das beim Diesel-Gipfel sehr intensiv diskutiert. Jetzt stehen 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Es ist aber auch klar, dass eine ganze Reihe der notwendigen Maßnahmen, die hoffentlich auch verstetigt werden, natürlich nicht schon morgen ihre Wirkung entfalten.

Das ist der Grund, weshalb wir auch intensiv über die Frage sprechen, wie wir die Ergebnisse, die gerade vorliegen, bewerten und was sie für die Luftreinhaltepläne und für den letzten Punkt der Luftreinhalteplanung, quasi für die Frage, ob es keine Alternativen mehr gibt und deshalb das Instrument des Fahrverbots gezogen werden muss, bedeuten.

Im Oktober-Plenum habe ich angekündigt, dass verkehrsnahen Probenahmestellen in Niedersachsen überprüft werden. Mein Staatssekretär, Herr Doods, hat sich diesbezüglich mit der Bitte um Unterstützung an seinen Kollegen, Herrn Staatssekretär Beermann vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gewandt, das angekündigt hat, etwas tun zu wollen. Ziel ist es, die vom BMVI veranlasste Prüfung durch den

Deutschen Wetterdienst mit unseren Maßnahmen und Überprüfungen zu koordinieren, weil es wohl wenig sinnvoll ist, etwas daneben zu stellen. Wie auch Sie sicherlich der Presse entnommen haben, hat zwischenzeitlich auch das Bundesumweltministerium ein eigenes Überprüfungsprogramm angekündigt. Deswegen hat sich mein Haus auch mit dem Bundesumweltministerium in Verbindung gesetzt und ganz klar Kooperationsbereitschaft geäußert. Mein Ziel ist es, die Verfahren, die das Bundesverkehrsministerium, das Bundesumweltministerium und wir auf den Weg bringen, so zusammenzufassen, dass wir am Ende ein Ergebnis mit einer breiten Akzeptanz haben - sonst ergibt es keinen Sinn -, bei dem aber vor allem auch unsere Zielsetzungen mit einfließen und sich möglicherweise auch in der Bewertung der beiden Partner wiederfinden.

Als weiteren Schritt habe ich veranlasst, dass die zum Teil diffizilen Detailfragen - die wir, wovon ich ausgehe, auch im Rahmen der heutigen Fragestunde diskutieren - der richtigen Verortung der ortsfesten Probenahmestellen in den Anfang 2019 tagenden zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz behandelt werden. Dort geht es z. B. auch um die Frage der Repräsentativität, die in dieser Form in den Gremien hier in Niedersachsen noch nicht behandelt worden ist. Deswegen ist es, glaube ich, dringend und wichtig, dass sie sich damit beschäftigen. Gleiches wird in den Gremien der Verkehrskonferenz erfolgen.

Sehr geehrter Herr Bode, wir sind uns darin einig, dass das übergeordnete Ziel darin besteht, die Luftqualität in Niedersachsen stetig weiter zu verbessern, und dass wir dieses Ziel aber nicht durch die Anordnung von Fahrverboten auf Kosten gutgläubiger Dieselfahrer erreichen wollen. Was aber nicht geht, ist, die Debatte über die Erreichung der beiden Ziele auf Kosten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Geschäftsbereich des Umweltministeriums zu führen, indem Sie deren Arbeit durch zumindest aus meiner Sicht nicht zielführende Fragen in Zweifel ziehen bzw. Aussagen in Ausschüssen dieses Gremiums zumindest aus dem Zusammenhang genommen darstellen.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Ich persönlich - dies möchte ich noch sagen - habe mich erst vor Kurzem beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt in Hildesheim von der Arbeit der Luftqualitätsüberwachung überzeugen können. Nachdem ich mir das angeschaut habe, war klar, dass

dort eine hervorragende Arbeit geleistet wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind engagiert und kompetent in ihrer Arbeit. Gleiches - auch dies möchte ich an dieser Stelle noch sagen - gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen der Dringlichen Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die von mir in den Vorbemerkungen angesprochenen Überprüfungen der Messstellen sollen auch die Repräsentativität der Messergebnisse zum Gegenstand haben. Ich möchte noch einmal sagen: Das war bisher nicht der Fall, sondern man hat sich sehr darauf bezogen, den Wert als solchen zu nehmen. Die Niedersächsische Landesregierung wird die gewonnenen Erkenntnisse dann selbstverständlich den betroffenen Städten zur Verfügung stellen, damit diese - das ist ja das Ziel Ihrer Frage - diese gegebenenfalls in ihre Entscheidung, in die rechtlichen Verfahren einbringen können.

Zu Frage 2: In der 39. BImSchV ist in der Anlage 3 unter Punkt C Folgendes festgelegt:

„Der Messeinlass muss sich grundsätzlich in einer Höhe zwischen 1,5 Meter“

- das ist die sogenannte Atemzone -

„und 4 Meter über dem Boden befinden.“

Die *Nordwest-Zeitung* hat am 5. Dezember 2018 berichtet, dass die Messöffnung bzw. der sogenannte Messrüssel der Verkehrsstation in Oldenburg zu niedrig sei, nämlich nur 1,43 m über dem Boden angebracht sei.

Jetzt können wir ins Detail gehen und stellen fest: Die Messöffnung befindet sich innerhalb eines Wetterschutzes. Der Wetterschutz hat eine Höhe von 1,43 m. Die Messöffnung ist trotzdem bei 1,47 m, also noch immer, wenn man so will, 3 cm unterhalb der vorgegebenen Höhe. Wenn wir uns, bevor ich auf die Lösung komme, zumindest darauf verständigen könnten, dass diese 3 cm bezüglich der Frage des Messergebnisses keinen Unterschied machen, weil in einer Höhe von 1,47 m annähernd das Gleiche gemessen wird wie 3 cm höher bei 1,50 m - wir wissen nur nicht, ob es dann etwas höher oder etwas niedriger ist -, sodass wir wieder zur Versachlichung kommen, dann wären wir schon einmal einen Schritt weiter.

Nichtsdestotrotz habe ich angeordnet, dass diese Messeinlassöffnung so erhöht wird, dass kein Zweifel daran besteht, dass dort irgendwelche

Fehlmessungen zustande kommen. Sie wird also von der jetzigen Höhe in 1,47 m in einem entsprechenden Schritt - wahrscheinlich geht das nur in 10-cm-Schritten - höher gesetzt. - Das zu der Frage 2.

Zu Frage 3: Zur Messstelle in der Göttinger Straße ist der Landeshauptstadt Hannover mitgeteilt worden, dass diese den Bestimmungen zur kleinräumigen Ortsbestimmung der Probenahmestellen gemäß Anlage 3 der 39. BImSchV entspricht.

Zu dem Hinweis, der Vertreter der Landesregierung habe im Wirtschaftsausschuss am 30. November erklärt, dass der Standort der Messstation Göttinger Straße nicht der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG entspreche und er nur wegen der historischen Messkontinuität am alten Standort belassen werde, habe ich das Protokoll der Sitzung sehr genau gelesen. Zumindest diese Aussage habe ich im Detail dort nicht gefunden.

Vielmehr - ich glaube, das ist der Punkt - hat sich der Mitarbeiter kritisch zum Standort an der Göttinger Straße geäußert. Er hatte aber schon vorher bei vergleichbarer Diskussion um den Standort Oldenburg ausdrücklich - das muss unser Ziel sein; ich glaube, das eint uns auch - auf die Überprüfung der Aufstellung der Messstationen in Niedersachsen hingewiesen und klargestellt, dass er vor Abschluss dieser Prüfung keine Bewertung von Einzelheiten vornehmen könne.

Auf weitere Nachfrage hat er zudem erklärt, dass das Umweltministerium daran festhalte, dass es sachgerecht gewesen sei, die Messstation nach Abschluss von Bauarbeiten aus Gründen der Luftqualitätsüberwachung wieder an den alten Standort zurückzuverlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Lieber Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade eingeräumt haben, dass die Messstation in Oldenburg am Heiligengeistwall nicht nur bei der Messung durch die *Nordwest-Zeitung*, sondern auch bei der Kontrolle durch das Umweltministerium nicht den entsprechenden Vorgaben der EU-Luftqualitätsrichtlinie

und der 39. BImSchV entsprach, Sie aber hier im Oktober-Plenum und auch auf andere Nachfrage, beispielsweise von der Stadt Hannover, erklärt haben, es habe bereits eine interne Untersuchung sämtlicher Messstationen in Niedersachsen gegeben, frage ich Sie: Welches Ergebnis hatte die interne Untersuchung damals bei der Messstation in Oldenburg gehabt, und warum war das damals nicht aufgefallen?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, jetzt könnte man formal werden und sagen: Der Wert von 1,47 m entspricht nach Aufrundung noch immer der Rechtsgrundlage von 1,5 m. Wir sind uns wohl auch darüber einig, dass sich der Messwert wegen der 3 cm nicht unterscheiden wird. Trotzdem ist es richtig und notwendig, auch diesen letzten Zweifel auszuräumen.

Ich habe immer gesagt: Wir werden die Messstationen insgesamt überprüfen, inwieweit sie richtig angebracht sind. Die Maßgabe der Messstation in Oldenburg war eben, die Messöffnung 1,5 m über dem Straßenlevel aufzubauen, während wir an anderen Stellen andere Höhen gewählt haben. Die 1,5 m sind also korrekt. Die 1,47 m würden im Grunde genommen diesen 1,5 m entsprechen.

Trotzdem nehme ich das, was an Hinweisen kam, sehr ernst. Wir werden den Messrüssel oder die Messöffnung entsprechend höher setzen.

(Jörg Bode [FDP]: Das war nicht meine Frage!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Byl. Das ist die erste Zusatzfrage. Bitte, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der HErmEliN-Studie, die durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim durchgeführt wurde: Kann die Landesregierung ausschließen, dass weitere Städte von Grenzwertüberschreitungen betroffen

sind, in denen bislang noch gar nicht gemessen wurde?

Danke schön.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Byl, die Messung ist noch nicht abgeschlossen. Insofern kann ich zu der Frage, ob wir das am Ende ausschließen können, nichts sagen. Das kann ich erst, wenn mir die endgültigen Ergebnisse dieser Studie vorliegen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt Herr Kollege Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Minister, wie und wie oft, also nach welchem Standard, werden diese Messstationen geeicht bzw. gewartet?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Messstationen werden regelmäßig kontrolliert, und zwar bezüglich ihrer Funktionsfähigkeit - das betrifft sozusagen die Ergebnisbewertung - genauso wie bezüglich der Anlage selbst; das ist eine Begutachtung. Ferner muss man unterscheiden nach den stationären Messstationen, die ja Stundenwerte liefern, und den Passivsammlern, die regelmäßig ausgetauscht und zur Ermittlung des Messwertes mitgenommen und ausgewertet werden.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Herr Kollege Bosse.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Lies, wie bekannt ist, bereitet der Bund eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vor. Was ist der mögliche Hintergrund dieser Änderung?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns sehr intensiv mit der Frage, ob eine Grenzwertüberschreitung um wenige Mikrogramm in der gleichen Form in letzter Konsequenz zu Fahrverboten führt wie eine höhere Überschreitung, die es in anderen Städten Deutschlands durchaus gibt. Die Gerichte haben in ihren Urteilen verfügt, dass Fahrverbote dann notwendig sind, wenn in absehbarer Zeit Grenzwerte nicht eingehalten werden. Darin wird aber auch definiert, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben müsse, weil Fahrverbote eben in die Grundrechte eingreifen, und dass die Gebietskörperschaften, die für die Luftreinhaltepläne zuständig sind, über die Frage entscheiden müssen, ob ein Fahrverbot unverhältnismäßig ist.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung entschieden, das Bundes-Immissionsschutzgesetz an der Stelle zu ändern, um der Entscheidung in dieser Sache eine klare, handhabbare Richtschnur zu geben. Darum wird in dem Gesetzentwurf davon ausgegangen, dass ein Fahrverbot dann unverhältnismäßig ist, wenn die NO₂-Werte der Messstation im Jahresmittel kleiner oder gleich 50 µg/m³ sind. Was im Gerichtsurteil bezüglich der Verhältnismäßigkeit und der Beurteilung durch die Städte steht, soll im Bundes-Immissionsschutzgesetz über diese Regelung verankert werden. Der Gesetzentwurf formuliert, dass die Unverhältnismäßigkeit eines Fahrverbots im zuvor beschriebenen Bereich in der Regel als gegeben anzusehen ist. Es bleibt also in die Entscheidungsgewalt der Gebietskörperschaften gestellt, ob sie Fahrverbote aussprechen, aber aufgrund der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes können sie entscheiden, diese Maßnahme nicht zu verhängen.

Herr Bosse, lassen Sie mich an der Stelle auch den Hinweis geben, wie es an der Stelle weitergeht. In der ersten Januar-Sitzungswoche am 17. und 18. Januar soll es die erste Lesung geben. Für den 30. Januar 2019 ist eine öffentliche Anhörung im Umweltausschuss zum Gesetzentwurf geplant. Die zweite und dritte Lesung soll am 14. und 15. Februar 2019 erfolgen, sodass wir dann dazu am 15. März im Bundesrat - das Gesetz ist gegebenenfalls zustimmungspflichtig - die abschließende Beratung haben werden.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie eben meine Frage nach den Ergebnissen Ihrer ersten internen Untersuchung Anfang dieses Jahres zur Messstelle in Oldenburg nicht beantwortet haben, ich aber dennoch eine Antwort erwarte, frage ich Sie konkret zur Messstation Oldenburg und zu den anderen erkannten Mängeln bzw. Sachverhalten, die nicht der EU-Luftqualitätsrichtlinie entsprechen: Was haben Sie dagegen unternommen, dass anders, als in Anhang 3 C vorgegeben, diese Messstation direkt unter einem Baum, nämlich unter einer Linde, steht?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, in Ergänzung: Das war das Ziel der Antwort. Es hat bis dahin keinen Hinweis darauf gegeben, dass diese Messstation nicht richtig aufgestellt ist. Auch über die Höhe von 1,47 m könnten wir lange streiten, ob das bedeutet, dass sie nicht richtig aufgestellt ist; denn bei einer Mindesthöhe von „1,5 Meter“ könnte man auch sagen, dass alles ab 1,45 m Höhe der Vorgabe entspricht. Ich glaube, das sollten wir uns ersparen. Deswegen lautet die Antwort auch, dass wir die Messstation 10 cm höher aufstellen. Das wird am Wert allerdings nichts ändern.

Ansonsten ist durchaus vorgesehen, dass auch unter Bäumen gemessen werden kann. Das haben wir auch an anderer Stelle. Das haben wir auch an der Friedrich-Ebert-Straße hier. Das lässt sich zum Teil gar nicht vermeiden, weil ein Standort unter einem Baum dem Raum entspricht, sodass man diesen Standort wählt. Auch das ist kein Ausschlusskriterium für den Messstandort. Das ist eine Sollbestimmung. Er soll nicht so gewählt werden, aber er kann genommen werden, wenn es die Gegebenheiten nicht anders zulassen.

Das heißt natürlich, dass man die Gesamtumstände einer Messung sehr genau berücksichtigen muss. Das muss man immer dazusagen, glaube ich. Die Messung in einer Straßenschlucht liefert

einen anderen Wert, als wenn rechts und links keine Häuser stünden. Trotzdem ist der Messpunkt richtig gewählt. Wenn dort ein Baum oder eine Allee ist, kann sich der Messpunkt anders darstellen, als wenn dort keine Bäume wären. Trotzdem ist der Messpunkt richtig gewählt.

Deswegen will ich noch einmal sagen: Wir stellen nicht den Messpunkt und auch nicht den Messwert infrage - und schon gar nicht die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die das machen; manche Stationen stehen dort übrigens schon seit 20 Jahren -, sondern wir diskutieren - darauf sollten wir uns verständigen -, wie repräsentativ dieser Wert für die Frage für die Anwendung eines letzten Instruments im Luftreinhalteplan, nämlich eines Fahrverbots, ist. Darum geht es.

Für uns in Niedersachsen - das will ich noch einmal sagen - geht es darum, dass die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes an der Stelle auch die Frage der Verhältnismäßigkeit klärt, weil wir in Niedersachsen keine grenzwertüberschreitenden Messwerte haben, die über $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegen, zumal wir an bestimmten Stellen sogar auf einem guten Pfad sind und aufzeigen können, dass wir Ende 2020 entweder dicht an der Einhaltung des Grenzwerts von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ dran sind oder ihn sogar einhalten.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Deutsche Umwelthilfe hat gestern das Ergebnis einer Messkampagne in Berlin vorgestellt, wo an jedem zweiten Ort - in der Nähe von Kindergärten, Schulen, Arztpraxen, aber auch Pflegeheimen - eine Überschreitung der Stickoxidgrenzwerte von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgestellt wurde. Ich frage: Sind solche gesundheitsgefährdenden Werte an derart sensiblen Orten auch in Niedersachsen zu erwarten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Janssen-Kucz, die DUH hat ja auch in Niedersachsen gemessen, aber Grenzwertüberschreitungen nicht festgestellt. Das ist, glaube ich, für unser Bundesland und diese Frage wichtig.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Auch vor Kindergärten, Schulen usw.?)

Dann wurde in Berlin gemessen. Jetzt haben wir gerade sehr intensiv über die Frage diskutiert, wie sich z. B. ein Baum oder eine Straßenschlucht auswirkt. Wir messen zwei Werte, die repräsentativ und entscheidend sind: Wir messen erstens den Stundenmittelwert, der $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ 18-mal im Jahr überschreiten dürfte; beim 19. Mal wäre der auslösende Charakter gegeben. Zweitens messen wir den Jahresmittelwert, der $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ nicht überschreiten soll.

Man kann aber nicht vier Wochen lang messen und daraus einen Jahresmittelwert ableiten. Dass das keine Aussagefähigkeit hat, ist wohl uns allen klar. Das heißt, die Ableitung eines Jahresmittelwerts aus einer einmonatigen Messung ist seitens der DUH einfach unseriös. Ich finde, bei einem so wichtigen Thema kann es doch nur darum gehen, seriös vorzugehen. Das Vorgehen der DUH ist aber unseriös. Das ist der immer wieder gemachte Versuch, rein populistisch.

Wir machen das anders. Wir stellen nicht die Messwerte infrage, sondern messen kontinuierlich. Unsere Aussagen sind greifbar. Ich finde, darauf sollten wir uns beschränken, und nicht auf Institutionen Bezug nehmen, die es sich im Kern zum Ziel gesetzt haben, doch immer nur Fahrverbote zu erreichen und damit in die Öffentlichkeit zu kommen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun stellt die nächste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Schulz-Hendel. Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie hier verkündet haben, dem Gesundheitsschutz eine hohe Bedeutung beizumessen, gleichzeitig aber einräumen, nicht zu wissen,

ob weitere Städte von zu hohen Stickoxidwerten betroffen sind, frage ich Sie konkret: Gehen Sie davon aus, dass weitere Städte betroffen sind?

Und abgesehen von allen technischen Details - für die Menschen da draußen -: Wann können die Menschen in Niedersachsen konkret davon ausgehen, dass ausreichend verlässliche Messungen im ganzen Land durchgeführt werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schulz-Hendel, ich gehe davon aus, dass es keine Überschreitungen geben wird. Aber da diese Untersuchung noch nicht gänzlich abgeschlossen ist, kann ich kein gänzlich abgeschlossenes Ergebnis dazu liefern.

(Imke Byl [GRÜNE]: Aber Sie messen nicht überall!)

- Bitte?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich schlage vor, Frau Kollegin Byl, wir behalten das Verfahren bei. Sie haben noch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Nun antwortet Herr Minister Lies auf die Frage des Kollegen Schulz-Hendel.

Bitte, fahren Sie fort!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr gerne.

Die HERmEliN-Studie bezieht sich zunächst einmal nicht überall auf Messungen. Sie bezieht sich darauf, Hotspots zu ermitteln. Deshalb ist es problematisch, dass die Zahlen dieser HERmEliN-Studie, die in Auftrag gegeben worden ist, als echte Werte betrachtet werden. Das ist überhaupt nicht so. Man kann mit den Zahlen der Studie nichts unmittelbar anfangen.

Man kann aus den Zahlen ableiten, ob es irgendwo höhere Belastungen bzw. irgendwo niedrigere Belastungen gibt. Man kann sozusagen Hotspots ermitteln. Und erst in diesen Hotspots kann man real messen und feststellen, ob es Überschreitungen gibt. Also, die Zahlen, die sich aus der HERmEliN-Studie ergeben, sind als Absolutwerte völlig

aussagelos - nicht dass sie missinterpretiert und derart genutzt werden! Man kann nur identifizieren, wo es in irgendeiner Form Besonderheiten gibt. So sind nun leider die Art der Berechnung und die Genauigkeit. Wir haben eine Diskussion über die HERmEliN-Studie und die Ergebnisse gehabt, sie ist nur noch nicht ganz abgeschlossen. Und ich gehe - gemäß all dem, was wir bisher haben - davon aus, dass wir an den Stellen, die möglicherweise Hotspots definieren, keine Hotspots haben, an denen der Wert über $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegt. Davon bin ich sehr überzeugt. - Aber bis die Studie nicht gänzlich abgeschlossen ist, geht es nicht.

Trotzdem - das war ja eine der Fragen, Herr Schulz-Hendel - kann man nicht flächendeckend im ganzen Land messen. Das funktioniert nicht. Dass wir jetzt sozusagen überall messen, wie die Deutsche Umwelthilfe oder wie Medien, und zwar mit Passivsammlern vier Wochen lang, woraus sie dann Jahresmittelwerte ableiten, ist auch kein gangbarer Weg. Dass jeder an irgendeiner Stelle misst, ohne sich genau an einen formalen Standard der Messung zu halten, schafft übrigens wieder keine Aussagekraft.

Insofern, glaube ich, gehen wir vernünftig vor. Die Form der Identifikation der Messstandorte in Niedersachsen kennen wir, das ist belegbar. Die Kontinuität der Messung ist vor allem entscheidend, sodass man an der Messreihe auch sieht, ob die Werte besser werden.

Die Frage, die sich uns jetzt stellt und die wir vernünftig beantworten müssen - das halte ich auch für gerechtfertigt - ist eine, die komischerweise in all den Jahren nie eine besondere Rolle gespielt hat, nämlich die Frage der Repräsentativität. Warum hat sie keine Rolle gespielt? - Weil die letzte Konsequenz, dass möglicherweise in den Luftreinhalteplänen Fahrverbote angeordnet werden, 20 Jahre lang nicht zur Debatte stand. Wir haben immer nur festgestellt, ob wir besser werden, aber diese letzte Konsequenz haben wir erst durch die Klage. Deswegen beschäftigen wir uns jetzt mit dieser Frage, und zwar sehr intensiv und nicht nur hier, sondern auch in den Gremien in Berlin und auch gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium und dem Bundesverkehrsministerium.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wirtz für die Fraktion der AfD. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister! Halten Sie den Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel im Sinne des Schutzes der menschlichen Gesundheit für gerechtfertigt und erforderlich?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Grenzwert ist gesetzt. Diesen Grenzwert werden wir einhalten müssen. Ich habe nicht vor, Zweifel daran zu säen, dass dieser Grenzwert Sinn macht. Die Frage, die sich stellt - das habe ich gerade versucht, zu erklären -, ist, welche unterschiedlichen Grenzwerte es gibt. Es gibt sozusagen den Alarmwert, wenn drei Stunden nacheinander $400 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschritten werden. Es gibt den Stundenmittelwert von $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$, der maximal 18-mal im Jahr überschritten werden darf. Und es gibt den Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Das sind die vorgegebenen Grenzwerte.

Unsere Aufgabe ist es, auch im Sinne des Gesundheitsschutzes sicherzustellen, dass sie eingehalten werden. Aber unsere Aufgabe ist es eben auch - das habe ich auch vorhin schon versucht, zu erklären -, deutlich zu machen, dass wir die Werte, die wir messen und die die Kontinuität der Messreihen sicherstellen, trotzdem im Hinblick auf die Repräsentativität für eine Entscheidung prüfen müssen. Deswegen begrüße ich es sehr - das will ich auch einmal sagen -, dass sich die Bundesregierung auf den Weg gemacht hat, das Bundes-Immissionsschutzgesetz dahin gehend zu ändern, dass Klarheit in der Frage der Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Und da will ich auch sagen: Verhältnismäßigkeit heißt nicht, dass wir uns mit $44 \mu\text{g}/\text{m}^3$ zufrieden geben, sondern Verhältnismäßigkeit heißt: An dieser Stelle ist die Anordnung von Fahrverboten unverhältnismäßig, aber weiterhin wird konsequent daran gearbeitet, die Grenzwerte von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ zu unterschreiten. Insofern stelle ich diesen Grenzwert auch nicht in Frage.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat sich für die nächste Zusatzfrage Herr Kollege Hujahn, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung zur Stickstoffdioxidreduzierung 1 Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung stellen will, stelle ich die Frage, ob bekannt ist, wie das Geld aufgeteilt werden soll.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Kollege Hujahn! Bisher war von der Bundesregierung 1 Milliarde Euro für das Programm „Saubere Luft“ zur Verfügung gestellt worden. Das Programm „Saubere Luft“, das verschiedene Maßnahmen beinhaltet, wird jetzt auf 1,5 Milliarden Euro erhöht. Darüber hinaus sollen in einem weiteren Programm 430 Millionen Euro - so ergeben sich rund 2 Milliarden Euro - ganz gezielt für die Nachrüstung von kommunalen Fahrzeugen und von Handwerkerfahrzeugen - also leichten und mittelschweren Nutzfahrzeugen, die typischerweise im Stadtgebiet unterwegs sind - eingesetzt werden. Das ist erst einmal ein guter und wichtiger Schritt.

Ich will einmal an eine Forderung erinnern, die ich schon als Verkehrsminister eingebracht habe, aber auch als Umweltminister vertrete: Wenn wir wirklich wollen, dass sich dauerhaft etwas verändert, müssen wir auch die Mobilität verändern. Wenn wir davon sprechen, Mobilität zu verändern, meinen wir damit andere Antriebsarten, aber wir meinen damit auch, dass die Qualität der öffentlichen Mobilität weiter gesteigert werden muss.

Nicht ohne Grund haben wir schon damals in der Verkehrsministerkonferenz - übrigens in Wolfsburg - gesagt, was ich jetzt auch als Umweltminister sage: Genau genommen, braucht man dafür zehn Jahre lang jedes Jahr 5 Milliarden Euro. Denn wenn sich Pendlerströme und Pendlerbeziehungen verändern sollen, schafft man das nicht mit einem Einmalpakt, sondern es entstehen dauerhafte Mehrkosten, damit der entsprechende öffentliche Personennahverkehr gewährleistet werden kann.

Deswegen, glaube ich, ist das eine große Aufgabe. Wenn wir es ernst meinen mit dem Einhalten von Grenzwerten, wenn wir es ernst meinen mit mehr Gesundheitsschutz, dann bedeutet das auch lang-

fristige, erhebliche Investitionen in den ÖPNV. Das kommt an der Stelle noch nicht zum Tragen.

Ein letzter Punkt dazu: Wichtig ist dabei, dass sich Maßnahmen nicht nur - das gilt auch für viele andere Punkte - auf „Intensivstädte“ beziehen. Die folgende mögliche Botschaft hielte ich für gefährlich: Die Städte, deren NO₂-Werte über 50 µg/m³ liegen, bekommen bestimmte Maßnahmen zugestanden, für die Städte mit Werten unter 50 µg/m³ ändert man das Bundes-Immissionsschutzgesetz, und am Ende greift das gar nicht, und dann sind die, bei denen die Werte zwischen 40 und 50 µg/m³ liegen, die Betroffenen.

Deswegen muss es unser gemeinsames Interesse sein, dass auch die niedersächsischen Städte von all den Maßnahmen profitieren, von denen, zumindest nach Auffassung der Bundesregierung, in Teilen nur die sogenannten Intensivstädte profitieren sollen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun stellt Herr Kollege Bode die dritte Zusatzfrage für die Fraktion der FDP.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass ich nicht verstehe, wie Sie hier eben auf der einen Seite erklären können, Messungen der Deutschen Umwelthilfe seien nicht zielführend, weil sie sich nicht an Formvorschriften hielten und nicht daran orientierten, aber auf der anderen Seite nach monatelangem Abstreiten heute selbst eingestehen müssen, dass Sie sich mit Ihren Messstationen selbst nicht an die Formvorschriften der EU-Luftqualitätsrichtlinie und der 39. BImSchV halten,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie können selbst nicht messen!)

und das dann als Petitesse abtun wollen, frage ich Sie, nachdem das Kriterium der Repräsentativität eines Standortes für eine Vielzahl von Menschen und Flächen verpflichtend über allem liegt, nach der Messstation Heiligengeistwall in Oldenburg, und zwar ganz konkret: Für welche Fläche in Metern der Straße oder in Quadratkilometern und für welche Personenzahl wird in Oldenburg eine Repräsentativität dargestellt?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, die 1,47 m sind korrekt. Das heißt, die Messstation ist nicht infrage zu stellen. Die Vorgabe lautet 1,5 m, und bei 1,5 m ergibt sich eine Toleranz von 1,45 m bis - - - wobei es nach oben ja fast egal ist. Das heißt, wir könnten auch alles so lassen. Das machen wir aber nicht.

(Jörg Bode [FDP]: Wo steht denn die Toleranz in der BImSchV?)

1,5 m! Sonst hätte dort 1,50 m gestanden.

(Jörg Bode [FDP]: Wer sagt das denn?)

- Das ist immer so.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Lies, wir lassen hier jetzt keine Diskussion zu. Sie beantworten die Frage des Kollegen Bode. Weitere Fragen können dann hier vorn gestellt werden.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Die Angabe ist mit einer Toleranz versehen. - Aber darüber wollen wir gar nicht streiten. Ich nehme das sehr ernst.

(Jörg Bode [FDP] zeigt ein Gesetzbuch: Davon steht hier nicht ein Wort!)

- Manche Dinge erklären sich von selbst, die muss man nicht dort hineinschreiben. 1,5 m und nicht 1,50 m!

Und trotzdem: Es sind 1,47 m, und wenn der Eindruck entsteht, die 3 cm, die null Unterschied im Ergebnis machen, seien wichtig - das nehme ich sehr ernst -, dann werden wir von 1,47 m auf jeden Fall auf mehr als 1,5 m gehen, und damit sozusagen den Bedenken an dieser Stelle entsprechen.

Ich will an der Stelle sagen: Wir haben am Standort Osnabrück untersucht, inwieweit sich die Messhöhe auf das Messergebnis auswirkt. Da kommen wir auf einen Wert von ungefähr 0,1 µg pro 10 cm, also 1 µg/m - damit man diesen Wert mal kennt, der damals ermittelt worden ist. Der hilft uns immer

noch, deutlich zu machen, dass wir ganz nah an den Grenzwerten sind. Er hilft uns aber nicht mit Blick auf die Botschaft hinsichtlich einer Grenzwertunterschreitung.

Noch einmal: Wir werden das trotzdem ändern. Das ändert aber nichts daran, dass der Standort in seiner gewählten Art korrekt ist. Der Standort bildet das Umfeld des Heiligengeistwalls ab. Deswegen ist die Messstelle dort in der festgelegten Form aufgestellt, und zwar mit Blick auf die Fragen: Wo misst man im Hinblick auf die großräumige Positionierung, und wo misst man eigentlich - in der genauen Standortwahl - nach der kleinräumigen Entscheidung, die in der 39. BImSchV vorgesehen ist? Genau diese Form der Repräsentativität kann man an diesem Standort abbilden.

Was man aber an der Stelle nicht kann, ist ein repräsentatives Abbild für die ganze Stadt Oldenburg zu erreichen. Das gibt der Wert überhaupt nicht her. Man kann ihn an der Stelle nur für den Straßenzug - so ist das auch definiert -, der eine bestimmte Länge für eine Repräsentativität haben muss, abbilden. Das ist die Aussage.

(Jörg Bode [FDP]: Und wie lang ist der?)

- Der dort abgebildet ist?

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

Er entspricht der 39. BImSchV - dort ist das für die Repräsentativität nötige Minimum vorgegeben. Ich liefere Ihnen gleich noch nach, ob geregelt ist, welche Länge dafür notwendig ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Abgeordnete Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Hinsichtlich Ihrer Ankündigung zu Beginn der Behandlung dieser Dringlichen Anfrage, bei der Überprüfung der Messstationen durch Externe eine Kooperation mit der Bundesebene anzustreben: Wann ist mit den Ergebnissen dieser Überprüfung zu rechnen?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst noch Herrn Bode antworten: 125 m.

Zu Ihrer Frage, Herr Wirtz: Wir wollen uns abstimmen, weil das Sinn macht. Wir könnten unsere Überprüfung ja sehr schnell in Auftrag geben und uns dem anschließen, was der TÜV in Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums gemacht hat. Dort hat sich ergeben, dass bis auf eine Messstation, die kommunal aufgestellt wurde, alle Messstationen richtig aufgestellt waren.

Jetzt lassen wir mal den von Herrn Bode geführten Streit über die 3 cm für einen Moment raus. Ich gehe davon aus, dass auch die externe Überprüfung ergibt, dass alle Stationen in Niedersachsen richtig aufgestellt sind. Dann wären wir übrigens genauso schlau wie vorher.

Den Teil, der bisher nicht Bestandteil der Überprüfung war, nämlich die Frage, wie repräsentativ dieser Wert mit Blick auf Luftreinhaltepläne und die Anordnung von Fahrverboten ist, werden wir jetzt mit dem Bundesumweltministerium und dem Bundesverkehrsministerium besprechen, damit dieser Teil Bestandteil einer gemeinsamen Überprüfung wird. Ich hoffe, dass das sehr zügig geht, kann Ihnen aber heute mit Blick auf die Taktung noch nicht sagen, wann am Ende die Ergebnisse vorliegen.

Aber ich glaube, wir alle haben angesichts der laufenden Gerichtsverfahren ein großes Interesse daran, rechtzeitig belastbare Ergebnisse zu haben, die - das war eine der Botschaften - dann möglicherweise eine solche Substanz haben, dass sie noch in die laufenden Verfahren einfließen können.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Schulz-Hendel. Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin, das mache ich sehr gerne. - Vor dem Hintergrund der Prognose der Landesregierung, dass in Oldenburg die Grenzwerte selbst im Jahr 2020 noch überschritten sein werden, frage ich die Landesregierung, ob sie bestätigen kann, dass der Grenzwert ohne Hardwareumrüstungen nicht eingehalten werden kann, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass man ohne Hardware-

umrüstungen schlussendlich keine Fahrverbote verhindern kann? Können Sie das so bestätigen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schulz-Hendel, Oldenburg geht davon aus, dass die Grenzwerte unterschritten werden. Wir haben in Oldenburg eine besondere Situation aufgrund eines sehr hohen Busverkehrsaufkommens an der Stelle. Nun sind die Oldenburger schon sehr früh dabei gewesen, auf Erdgasbusse umzurüsten, was erst mal ein guter und wichtiger Schritt war. Aber sie haben natürlich auch noch ältere Busse mit einem relativ hohen Stickstoffdioxidausstoß, die jetzt aber erneuert werden sollen. Somit wird die Erneuerung der Busflotte schon einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die Immissionen dort weiter zu senken.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Tatsache ist aber, dass überall, wo es Diesel-Pkw gibt, eine Hardwarenachrüstung dazu beitragen würde, die Emissionen noch weiter abzusenken. Das würde auch dazu beitragen, mindestens einen Schritt in Richtung Einhaltung der Grenzwerte zu gehen. Das ist übrigens auch ein Ergebnis des Diesel-Gipfels gewesen, wo noch einmal klar gesagt wurde, dass wir dazu auffordern.

Diesen Punkt habe ich vorhin genannt: Wir als Niedersachsen müssen da sensibel sein, damit das am Ende nicht nur den „Intensivstädten“ zugutekommt. Denn die dortigen Dieselbesitzer bekommen ja, so die Vorstellung, eine Hardwarenachrüstung. Hier in Niedersachsen würden wir dann diesen notwendigen Beitrag zur Unterschreitung der Grenzwerte nicht leisten können und müssten dann feststellen: Oh! Wir haben jetzt das Problem! - Das kann nicht die Botschaft sein.

Deswegen auch der Appell vom Diesel-Gipfel, aber auch aus der Runde der Umweltminister: Dieses Angebot muss auch für die anderen gelten, damit sichergestellt ist, dass wir die Grenzwerte unterschreiten.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die fünfte Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Janssen-Kucz gemeldet. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des Beschlusses des CDU-Parteitages, aber auch kritischer Ausführungen seitens des Umweltministeriums hier frage ich: Wird die Politik zukünftig die Gemeinnützigkeit kritischer als gemeinnützig anerkannter Verbände infrage stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dafür sehe ich zurzeit keinen Anlass.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sehr schön! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Was heißt „zurzeit“?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Bode.

(Unruhe)

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit! - Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie hier eben angekündigt haben, die nicht der EU-Luftqualitätsrichtlinie und der 39. BImSchV entsprechende Messstation in Oldenburg am Heiligengeistwall jetzt rechtskonform verändern zu wollen, und dass in dieser BImSchV - Anlage 3 unter Buchstabe C - steht, dass, soweit möglich, zu berücksichtigen ist, dass der Messeinlass einige Meter von Bäumen entfernt sein soll und „nicht in nächster Nähe von Emissionsquellen angebracht werden“ darf, „um die unmittelbare Einleitung von Emissionen, die nicht mit der Umgebungsluft vermischt sind, zu vermeiden“, die Messstation dort aber direkt im Stop-and-Go-Bereich der Busstation steht, frage ich Sie: Werden Sie auch diese Män-

gel - Bäume, Stop-and-Go-Bereich der Busstation, direkter Einlass von Busemissionen - beheben, bzw. gibt es aus Ihrer Sicht auf der 125-m-Strecke keinen anderen Standort, der die vorgegebenen Bedingungen erfüllen könnte?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Bode. - Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, die Messstation ist rechtskonform. Ich glaube, das habe ich gerade gesagt. Ich würde auch darum bitten, meine Aussage nicht anders darzustellen.

1,5 m: Das bedeutet, auch 1,47 m ist rechtskonform. Ich glaube, dass wir diese Debatte, vielleicht auch mit aller Vernunft, die dazu notwendig ist, an der Stelle beenden sollten.

Ansonsten ist das eine Messstation, die das Verkehrsaufkommen und die Verkehrssituation berücksichtigt und entsprechende Messergebnisse erzielt - deswegen steht sie da. Sonst würde man sie da hinstellen, wo kein Verkehr ist; dann gäbe es auch keine Beeinflussung der Messwerte durch den Verkehr. Das würde aber, glaube ich, nicht dem Sinn entsprechen. Vielleicht muss man das an der Stelle noch mal sagen.

Der Sachverhalt mit der Bushaltestelle: Der falsche Zusammenhang muss auch noch einmal geklärt werden. Es ist nicht richtig, dass die Messstelle direkt hinter einer Bushaltestelle ist. Das ist nicht so. Vielmehr beginnt in etwa 20 m Entfernung von dem Messpunkt in östlicher Richtung eine Busspur.

Also: In 20 m Entfernung beginnt eine Busspur, die die Busse an die angesprochene Bushaltestelle in ca. 100 m Entfernung in östlicher Richtung heranzuführt. Sie glauben ja auch nicht, dass sich dieser Wert 100 m lang so fortsetzt. Das vermischt sich sofort. Damit wird klar, dass es ein richtig gewählter Standort ist, der genau die Verkehrssituation, die an dieser Stelle vorherrscht, berücksichtigt und damit auch den entsprechenden Wert erfasst.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass ich anscheinend an einer anderen Messstation in Oldenburg als der Minister Lies war, oder es dort eine Phantommessstation gibt, höre ich mit dem Thema der Oldenburger Station jetzt auf.

Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass die Messstation an der Göttinger Straße in Hannover zunächst an drei anderen Standorten in dem räumlichen Bereich gestanden hat, an denen es keine Grenzwertüberschreitungen gab, wo auch Menschen wohnten und betroffen waren, und jetzt an einen Standort an der Göttinger Straße verlegt worden ist, wo weder Menschen leben, noch sich aufhalten, allerdings der Wind aus der entsprechenden Straßenschlucht sämtliche NO₂-belastete Luft in einer Luftverwirbelung direkt über die Messstation legt, frage ich Sie: Ist diese besondere Emissionsbelastung an einer Stelle, wo Menschen nicht betroffen sind, vereinbar mit der 39. BImSchV?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, ich will eines vorweg sagen: Wenn man sich einmal die Werte ansieht, stellt man fest, dass die Göttinger Straße nicht unser Problem ist.

(Dirk Toepffer [CDU]: Aber meins!)

- Vielleicht ist es das Problem des Herrn Fraktionsvorsitzenden. Ich meinte, ein Problem im Sinne einer Grenzwertüberschreitung.

In der Göttinger Straße sind wir bei 42 µg/m³ angekommen. Nach unserer Einschätzung können wir davon ausgehen, dass wir den Wert von 40 µg/m³ rechtzeitig unterschreiten. Das Problem liegt eher in der Friedrich-Ebert-Straße, wo wir einen Wert von 47 µg/m³ haben.

Nichtsdestotrotz betrifft Ihre Frage ja die Bewertung der Repräsentativität. Sehen wir uns das einmal an! Vielleicht darf ich das kurz schildern, dann sieht man den Gesamtzusammenhang. Es besteht ja der Wunsch, einmal zu sehen, wie sich das entwickelt hat.

Bis 2005 standen die Messgeräte in einem Raum im Erdgeschoss des damaligen NLÖ. Die Probenahme erfolgte zu dem Zeitpunkt straßennah in 1,50 m Höhe. Am 1. Januar 2006 wurde der im Gebäude liegende Messraum aufgegeben. Stattdessen wurde ein Messcontainer am heutigen Standort, an dem wir auch jetzt messen, eingerichtet.

Aufgrund umfangreicher Renovierungsarbeiten am Hanomag-Gebäude wurde der Messcontainer dann am 28. September 2009 außer Betrieb genommen und auf die gegenüberliegende Straßenseite verbracht. Kurz davor lag der Wert dort zwischen 56 und 51 $\mu\text{g}/\text{m}^3$, nur um diesen Wert einmal zu nennen.

Nach 2009, also in der Phase, wo der Messcontainer auf der anderen Straßenseite stand, wechselten die Werte zwischen 43, 44, 45 und 46 $\mu\text{g}/\text{m}^3$. Nur damit man einmal eine Größenordnung hat! Wir hatten also sehr wohl auch auf der anderen Straßenseite Grenzwertüberschreitungen, wenn man die Messwerte von damals berücksichtigt. Das glaube ich, müsste man ergänzen.

In Vorbereitung des Wechsels der Messstation zurück auf den alten Standort wurde bereits am 23. Oktober 2014 am alten Standort im Hanomag-Gebäude ein neuer Messcontainer aufgestellt, der die Belange des Denkmalschutzes der Stadt Hannover berücksichtigt. Am 1. Januar 2015 nahm der heutige Messcontainer seinen Betrieb wieder auf und startete an der Stelle mit einem Wert von 49 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ - nur damit man diese Werte mal hat.

Die Messwerte, die wir dort in der langjährigen Reihe haben - das ist ja das Spannende für uns - zeigen, dass wir ehemals - z. B. im Jahr 2005 - bei weit über 60 $\mu\text{g}/\text{m}^3$, sogar bei 69 $\mu\text{g}/\text{m}^3$, waren.

Damit zeigen wir doch eines auf - darum muss es uns ja auch gehen; das war auch mein Versuch mit meiner einleitenden Bemerkung -: Es ist uns gelungen, dass das Thema Gesundheitsschutz eine hohe Priorität hat. Dass uns dies gelungen ist, zeigt sich an der Kontinuität bei den Messstationen. Durch das Umsetzen von Messstationen bekommt man keine geringeren Werte. Nur durch die Verlässlichkeit hinsichtlich der Standorte der

Messstationen können wir belegen, dass die Werte immer weiter sinken und unser Ziel des Gesundheitsschutzes damit berücksichtigt wird.

Die Station - ich habe das nicht entschieden - ist damals zurückverlegt worden, damit man eine lange Kontinuität in der Messreihe hat. Trotzdem - das ist mein Hinweis - nehmen wir das zum Anlass - selbst wenn die Göttinger Straße nicht entscheidend ist, weil wir die Grenzwerte unterschreiten werden -, das Thema der Repräsentativität zu prüfen.

Da entsteht eine ganz spannende Frage, die ich nicht beantworten kann - fachlich nicht und juristisch nicht; ich glaube, dass sich Juristen dazu auch unterschiedlich äußern werden -: Inwieweit ist eigentlich die Wohnbevölkerung betroffen? Ist das abhängig davon, dass Wohnbevölkerung in einem bestimmten Umfeld lebt und wohnt? Ist das irgendwo definiert? Das lässt sich sozusagen nicht 1 : 1 herauslesen.

Oder ist es dadurch definiert, dass Wohnen dort möglich ist, weil man sagt, dass das ein im Bebauungsplan ausgewiesenes Wohngebiet ist? Das heißt, Wohnen wäre möglich. Wenn man nur darauf abheben würde, dass dort niemand wohnt: Was machen wir dann, wenn morgen jemand dort hinzieht? Ändern wir das dann wieder? Sagen wir dann: Upps, jetzt müssen wir aber wieder andere Grenzwerte haben, weil da jetzt jemand wohnt? Das kann ja auch nicht die Logik sein.

Mein Eindruck ist an dieser Stelle: Zumindest in der Fokussierung darauf muss man in den Luftreinhaltungsplänen am Ende doch Fahrverbote haben. Diese Situation ist für mich nicht sauber geklärt. So habe ich auch Ihre Ausführungen verstanden. Das ist der Grund, warum wir diese Klärung noch einmal aufnehmen und bewerten lassen, mindestens in den Kommissionen. Das Kriterium ist dort Wohnbebauung. Aber was ist mit „Wohnbebauung“ gemeint? Wohnt da jemand, oder ist Wohnen dort möglich? Das könnte man vielleicht nicht 1 : 1 herauslesen. Noch einmal: Da streiten wir wieder an der falschen Stelle. Das ist ein bisschen so wie die 3 cm.

Die Göttinger Straße ist mit Blick auf das nächste und übernächste Jahr nicht das Problem, das wir haben. Sie dient an der Stelle nur zur Klärung dieses Sachverhalts. Ich glaube, dass das in den zuständigen Gremien auch erfolgen muss.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Zu Tagesordnungspunkt 46 b liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit beenden wir diesen Punkt und kommen zu:

c) **Reform der Grundsteuer - wie positioniert sich die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2309](#)

Die Frage wird eingebracht vom Kollegen Lilienthal. Bitte schön!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 ist die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form verfassungswidrig. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2019 eine Reform der Grundsteuer auszuarbeiten, die eine Neubewertung der Immobilien ermöglicht. Nach dem Urteil sind verschiedene Modelle einer neuen Grundsteuer diskutiert worden.

Die Landesregierung war ausweislich des Plenarprotokolls vom 17. Mai 2018 „bewusst noch nicht ... festgelegt“, ob sie ein wertabhängiges oder ein wertunabhängiges Modell präferieren würde. Am 29. November 2018 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Mitteilung veröffentlicht, wonach in die Diskussion mit den Ländern zwei Modelle eingebracht werden sollen. Verschiedene Medien berichten seit dem 5. Dezember 2019, dass eines der Modelle für die niedersächsischen Kommunen zu Mindereinnahmen von gut 25 % des bisherigen Grundsteueraufkommens führen würde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches der durch das BMF eingebrachten Modelle präferiert die Landesregierung?
2. Mit welchen Mindereinnahmen müssen die niedersächsischen Kommunen nach Auffassung der Landesregierung unter einer neuen Grundsteuer rechnen?
3. Wie bringt sich die Landesregierung in den Entscheidungsprozess ein?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Für die Landesregierung erhält nun der Herr Finanzminister das Wort zur Beantwortung. Bitte schön, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grundsteuer ist mit rund 14 Milliarden Euro eine der wichtigsten Finanzierungsquellen der Kommunen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 die Wertermittlung für die Grundsteuer als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Hauptkritikpunkt war, dass die zugrunde gelegten Einheitswerte die tatsächliche Wertentwicklung nicht mehr in ausreichendem Maße widerspiegeln. Spätestens bis zum 31. Dezember 2019 muss der Gesetzgeber eine Neuregelung treffen, die eine realitätsgerechte Besteuerung auch im Verhältnis der Grundstücke zueinander gewährleistet. Für die administrative Umsetzung der Steuer hat das Gericht eine weitere Frist bis zum 31. Dezember 2024 gesetzt. Die Schaffung einer verfassungsrechtlich unbedenklichen Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer ist daher geboten und steht zudem unter erheblichem zeitlichen Druck.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Welches der durch das BMF eingebrachten Modelle präferiert die Landesregierung?

Für die anstehenden Diskussionen mit den Ländern hat das Bundesfinanzministerium zwei unterschiedliche Bewertungsansätze eingebracht:

Erstens ein wertunabhängiges Modell, das an der Fläche der Grundstücke und der vorhandenen Gebäude ansetzt. Die Gebäudefläche soll dabei in einem vereinfachten Verfahren ermittelt werden, das sich z. B. an den Geschossflächen orientiert. Auf die so ermittelten Flächen von Grund und Boden sowie Gebäude werden anschließend besondere Faktoren angewandt, die nach Art der Gebäudenutzung unterscheiden und für Wohngrundstücke niedriger ausfallen als für Geschäftsgrundstücke. Die Werte der Grundstücke und Gebäude bleiben in diesem Modell unberücksichtigt.

Das Modell basiert auf vergleichsweise einfachen Berechnungen. Es führt im Ergebnis dazu, dass bei Immobilien, die ähnlich große Flächen aufweisen, auch ähnliche Grundsteuerzahlungen fällig werden. Der Wert und das Alter der Gebäude blei-

ben dabei unberücksichtigt. Es führt außerdem dazu, dass die Steuerpflichtigen nur noch ein einziges Mal zur Abgabe einer Steuererklärung in einer vereinfachten Form verpflichtet werden und danach die Besteuerung automatisch erfolgen kann.

Zweitens das wertabhängige Modell, das am Wert der Immobilie ansetzt. Dazu sind die Werte von Grund und Boden sowie von Gebäuden anhand bestimmter vereinfachter Verfahren zu ermitteln. Für unbebaute Grundstücke ergibt sich der Wert durch Multiplikation der Fläche mit dem aktuellen Bodenrichtwert. Bei bebauten Grundstücken erfolgt die Bewertung im sogenannten Ertragswertverfahren.

Das Ertragswertverfahren eines Grundstücks wird im Wesentlichen auf der Grundlage der tatsächlich vereinbarten Nettokaltmieten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer des Gebäudes ermittelt. Außergewöhnlich hohe oder niedrige Mieten werden der statistischen Durchschnittsmiete angenähert. Bei selbstgenutzten Wohngebäuden wird eine statistische Durchschnittsmiete angesetzt, die nach regionalen Mietniveaus gestaffelt ist. Nicht-Wohngrundstücke wie z. B. Geschäftsgrundstücke können häufig mangels vorhandener Mieten nicht im Ertragswertverfahren bewertet werden. Für diese gilt ein vereinfachtes Sachwertverfahren, das die Herstellungskosten der Gebäude als Ausgangsbasis nimmt und den Wert des Grundstücks mit berücksichtigt.

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die der Grundsteuer A unterliegen, greift das wertabhängige Modell auf die Vorschläge zurück, die auch im Kostenwertmodell bereits vorgesehen waren.

Die Grundstückswerte für Grund und Boden sowie Gebäude und Wohnungen sollen alle sieben Jahre durch Steuererklärungen aktualisiert werden, in denen Angaben über Gebäudefläche, das Baujahr, Alter und Nutzung der Wohnung sowie Höhe der Nettokaltmiete gemacht werden müssen.

Bei der Bewertung der verschiedenen Reformmodelle ist zu beachten, dass in jedem Modell sämtliche ca. 36 Millionen Grundstücke auf den Zeitpunkt des 1. Januar 2020 neu bewertet werden müssen. Dies führt zwangsläufig zu einer Änderung der Steuerzahlungen in vielen Einzelfällen und ist auch das Ziel der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Reform.

(Das Handy des Redners klingelt - Zurufe)

- Ich weiß nicht, was daran so amüsant ist.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, wenn Sie zwischendurch erst rangehen wollen, würden wir so lange unterbrechen.

(Minister Reinhold Hilbers: War das mein Telefon? - Heiterkeit)

Ansonsten gilt hier im Hause der gleiche Grundsatz wie im Theater und im Konzert: Bitte vergessen Sie nach der Vorstellung nicht, Ihr Handy wieder anzustellen!

(Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Danke, Herr Präsident.

Bei der Bewertung der verschiedenen Reformmodelle ist zu beachten, dass in jedem Modell sämtliche 36 Millionen Grundstücke auf den Zeitpunkt des 1. Januar 2020 neu bewertet werden müssen. Dies führt zwangsläufig zu Änderungen der Steuerzahlungen in vielen Einzelfällen und ist auch das Ziel der vom Verfassungsgericht geforderten Reform.

Insgesamt soll sich das Grundsteueraufkommen durch diese Reform jedoch nicht erhöhen und nicht vermindern. Das heißt, die Be- und Entlastungen werden sich insgesamt ausgleichen. In jedem Modell kann dies auch erreicht werden.

Es gilt außerdem, dass der mit der Reform verbundene Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten ist. Es muss daher auch Ziel der Reform sein, sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Kommunen als auch den Finanzämtern möglichst wenig Aufwand zu bereiten. Die Grundsteuer muss daher gerecht, einfach, transparent und aufkommensneutral ausgestaltet sein.

Unter den Ländern besteht Einvernehmen, dass die Grundsteuer weiterhin unter bundesgesetzlicher Regelung erhoben werden soll. Allein Bayern kann sich auch eine Regionalisierung vorstellen. Es wird angestrebt, dass sich alle Länder auf ein gemeinsames Modell verständigen. Niedersachsen hat sich daher bewusst noch nicht auf ein einzelnes Modell festgelegt, um den Weg zu einer notwendigen Einigung mit dem Bund und den ande-

ren Bundesländern offenzuhalten. Das wertabhängige Modell wird derzeit geprüft.

Zu Frage 2: Mit welchen Mindereinnahmen müssen die niedersächsischen Kommunen nach Auffassung der Landesregierung unter einer neuen Grundsteuer rechnen?

Zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden besteht Einvernehmen, dass die notwendige Reform der Grundsteuer aufkommensneutral auszugestalten ist. Die Grundsteuer wird nach einem dreistufigen vereinfachten Verfahren umgesetzt. In der ersten Stufe wird der Wert des Grundstücks durch die Finanzverwaltung berechnet. In der zweiten Stufe wird dieser Grundstückswert mit einer einheitlichen Grundsteuermesszahl multipliziert. Die Messzahl wird so festgelegt werden, dass für die Summe der Grundstücke die Höhe des bisher bundesweiten Grundsteuermessbetragsvolumen wieder genau erreicht wird.

Beim wertunabhängigen Modell erfolgt dieser Schritt durch Festlegung der sogenannten Äquivalenzzahlen. Die Höhe der tatsächlich zu zahlenden Grundsteuer hängt letztlich wie bisher von der Festlegung des Hebesatzes der einzelnen Kommunen ab. Jede Kommune wird in die Lage versetzt, ihren Hebesatz so exakt festzulegen, dass sie weder Mehr- noch Mindereinnahmen hat. Die Kommunen tragen letztlich durch die Festsetzung ihrer Hebesätze die Verantwortung dafür, dass die Aufkommensneutralität auf ihrer Ebene sichergestellt wird. Es wird folglich auch für die niedersächsischen Kommunen nicht mit Mindereinnahmen gerechnet.

Bei der Anwendung der bundeseinheitlichen Steuermesszahl erleidet Niedersachsen allerdings einen Ausfall von 30 % der Grundsteuer. Das müsste durch Hebesatzanpassungen nach oben bei den niedersächsischen Kommunen ausgeglichen werden.

Zu Frage 3: Wie bringt sich die Landesregierung in den Entscheidungsprozess ein?

Derzeit erfolgt eine intensive fachliche Bewertung der vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Modelle. Gemeinsam mit weiteren Ländern hat Niedersachsen auf der Ministerebene dem Bundesfinanzminister einen Fragenkatalog zur Klärung der aufgeworfenen Fragen aus dem vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Modell gegeben. Parallel dazu finden Erörterungen sowohl auf der

Fachebene als auch auf der politischen Ebene statt, an denen Niedersachsen beteiligt ist.

Darüber hinaus hat Niedersachsen eine koordinierende Rolle hinsichtlich der organisatorischen und informationstechnischen Umsetzung der Reform übernommen. Ziel ist es, ein gemeinsames Modell zu finden, das die erforderlichen Mehrheiten im Deutschen Bundestag und im Bundesrat erhält und sich innerhalb des vom Verfassungsgericht vorgegebenen Zeitrahmens umsetzen lässt. Niedersachsen möchte die Chance nutzen, ein verfassungsfestes Modell zu finden, das von Bürokratie entlastet, statt neue Bürokratie aufzubauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Bevor wir zu den Zusatzfragen kommen, möchte ich nur kurz mitteilen, dass Frau Ministerin Otte-Kinast aus gesundheitlichen Gründen für den heutigen Tag entschuldigt ist.

Für die erste Zusatzfrage hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Schepelmann gemeldet. Bitte sehr!

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenz hätte es für Land und Kommunen in unserem Land, wenn ein in der Vorbereitung sehr aufwendiges Modell der Grundsteuererhebung von Bundestag und Bundesrat beschlossen würde, das nicht innerhalb der gesetzten Frist umgesetzt werden kann?

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ein Modell gefunden wird, das nicht umgesetzt werden kann, dann fehlt für die Erhebung der Grundsteuer die entsprechende gesetzliche Grundlage. Insofern würde die Grundsteuer dann das gleiche Schicksal erleiden wie die Vermögensteuer: dass sie nicht mehr erhoben werden kann und den Kommunen fehlen würde.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Kollege Lilienthal gemeldet. Bitte schön!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass die neue Grundsteuer aufkommensneutral bei dem Bezugsrahmen Bundesebene sein soll und das Land keine Durchgriffsmöglichkeit auf die Gemeinden hat, frage ich die Landesregierung, wie denn für den Bezugsrahmen Niedersachsen sichergestellt werden soll, dass die Grundsteuer aufkommensneutral bleibt.

Danke.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das können wir für Niedersachsen eben nicht sicherstellen, weil dieses Modell des Bundesfinanzministers keine länderspezifischen Steuermesszahlen und Anpassungsmöglichkeiten mehr vorsieht. Denn das würde eine Verfassungsänderung erforderlich machen, und der Bundesfinanzminister hat Wert darauf gelegt, ein Modell vorzulegen, das keine Grundgesetzänderung zur Folge hat.

Insofern wird diese Steuerungsmöglichkeit nur auf der Ebene der Kommune sein. Die einzelne Kommune muss den entsprechenden Hebesatz festlegen. Das einzige, was man möglicherweise gesetzlich festlegen kann, ist, dass man jede Kommune auffordert, die Hebesätze neu festzusetzen, also dass man die alten Hebesätze nicht automatisch anwenden kann.

Das würde aber ohnehin nicht dazu führen. Ich habe ja gerade gesagt, dass es einen Ausgleich gibt. Die bundesweite Steuermesszahl führt dazu, dass wir in Niedersachsen unsere Bemessungsgrundlage um ungefähr 30 % nach unten korrigiert bekämen. Das heißt, jede Kommune muss wahrscheinlich ohnehin ihren Steuersatz anpassen, damit sie überhaupt wieder auf das Niveau kommt.

Das ist übrigens nicht unproblematisch; denn wir werden dadurch eine ganz erhebliche Diskussion bekommen. Während andere Länder ihre durchschnittlichen Steuersätze absenken, müsste unser durchschnittlicher Steuersatz - er liegt augenblicklich bei ungefähr 425 % - auf über 600 % angeho-

ben werden, damit unsere Kommunen in der Summe wieder das Gleiche einnehmen wie jetzt. Das wäre bei diesem Modell also auch in der Diskussion nach außen nicht ganz unproblematisch. Das darf man nicht ganz vernachlässigen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Lilienthal. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass wir gerade zur Kenntnis genommen haben, dass unsere Landesregierung noch nicht für eines der Modelle entschieden ist, im Januar aber die nächste Koordinierungsbesprechung beim BMF stattfinden wird, frage ich die Landesregierung, wann sie denn gedenkt, sich zu entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter den Ländern finden augenblicklich sehr intensive Gespräche über diese Modelle statt. Ich gehe davon aus, dass sich alle in der Diskussion befindlichen Modelle auch noch in einer Modifikation befinden. Sie sind also im Werden. Wir können uns auf jeden Fall nicht festlegen, bevor nicht dieser umfangreiche Fragenkatalog durch die Bundesregierung beantwortet worden ist, den wir bezüglich des vom Bundesminister vorgelegten wertabhängigen Modells eingereicht haben. Wir haben auch Fragen zum wertunabhängigen Modell eingereicht. Erst wenn diese Punkte beantwortet sind, wird es überhaupt möglich sein, auf einer sachlich fundierten Grundlage eine Tendenz festzulegen. Dafür muss aber zunächst einmal der Diskussionsprozess weitergeführt werden.

Ich halte es auch für wichtig, dass wir uns unter den Bundesländern einigen. Wenn uns das nicht gelingt und wir im Frühjahr nächsten Jahres einen Gesetzentwurf haben, den wir im Herbst nächsten Jahres ablehnen und zu dem wir den Vermittlungsausschuss anrufen, dann werden wir es wohl

nicht schaffen, noch pünktlich einen Gesetzentwurf auf die Reise zu schicken, den wir dann auch umsetzen können. Insofern kann ich nur empfehlen, dass wir uns sowohl unter den Bundesländern als auch mit der Bundespolitik einem gemeinsamen Nenner annähern. Auch die Große Koalition im Deutschen Bundestag in Berlin muss ja einer solchen Grundlage zustimmen. Insofern wird auch noch viel Koordinierungsarbeit notwendig sein. Die Modelle liegen eigentlich auf dem Tisch. Erst wenn die Fragen zur Umsetzbarkeit beantwortet sind, kann man eine Entscheidung treffen.

Ein ganz wesentlicher Kritikpunkt ist für mich der bürokratische Aufwand des Mietmodells. Es ist übrigens aufwendiger als das Kostenwertmodell, über dessen Aufwand ja auch schon vielfach diskutiert worden ist. Das Mietmodell ist noch aufwendiger als das Kostenwertmodell. Dabei geht es um die zentrale Frage, ob wir das umsetzen können oder nicht. Denn eines möchte ich nicht: dass man ein Gesetz beschließt, und nachher sind es die Länder gewesen, die es nicht umsetzen können. An denen bleibt es dann hängen, dass die Grundsteuer nicht mehr erhoben werden kann. Deswegen möchte ich dezidiert wissen, welcher Aufwand dahinter steckt und ob das überhaupt in der Zeit umsetzbar ist. Ich habe erhebliche Zweifel, dass das Modell in der uns verbleibenden Zeit wirklich umsetzbar ist und dass wir es schaffen, das entsprechend zu bearbeiten, weil wir ja gar nicht so viele Leute haben, wie wir benötigen, um alle Grundstücke bei uns neu zu bewerten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Wann sind die festen Termine der Finanzministerkonferenz in diesem Jahr,

(Christian Grascha [FDP]: Ich glaube, im nächsten!)

- in diesem kommenden Jahr! -

(Heiterkeit)

und wie sieht Ihr Zeitplan aus, um rechtzeitig zum Ende des kommenden Jahres zu einer Beschluss-

fassung zu kommen, die alle zuständigen Organe von Bundestag und Bundesrat einbezieht?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Wenzel, wir gehen davon aus, dass das zwei Fragen waren. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, die erste Antwort: In diesem Jahr findet keine Fachministerkonferenz mehr statt. Im kommenden Jahr werden zahlreiche stattfinden. Ich kann Ihnen hier aber nicht alle Termine aus dem Gedächtnis heraus nennen. Mitte Januar - wenn ich mich richtig erinnere, am 15. Januar - wird ein Gespräch wieder mit den Länderfinanzministern und dem Bundesminister stattfinden, in dem vielleicht erste Punkte geklärt werden. Der weitere Fahrplan wird sich entlang der Diskussion, die sich ergibt, gestalten.

Wir müssen sehr zügig zu einem Gesetzentwurf kommen, damit wir ihn beraten können. Das haben wir mehrfach eingefordert. Das ist auch durch die Finanzministerkonferenz - auch durch mich persönlich - mehrfach eingefordert worden, zuletzt in der Finanzministerkonferenz im Herbst noch einmal sehr deutlich auch gegenüber dem Bundesministerium, dass die Grundlagen schnell auf den Tisch kommen und dass die entsprechenden Modelle vorgelegt werden. Das ist jetzt passiert. Jetzt geht es ans Auswerten und muss der Fragenkatalog zügig beantwortet werden. Der nächste Gesprächstermin wird vielleicht schon etwas mehr Klarheit darüber bringen, wie der Fahrplan in den nächsten Monaten dazu aussieht.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion der FDP stellt der Kollege Grascha die erste Zusatzfrage.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund des vom Finanzminister schon beschriebenen bürokratischen Aufwands beim wertabhängigen Modell frage ich die Landesregierung, mit welchem zusätzlichen Personalaufwand sie bei der Umsetzung dieses Modells rechnet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, bitte schön!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dazu kann ich hier bisher keine dezidierten Aussagen machen, weil wir in unserem Fragenkatalog auch bestimmte Dinge angefordert haben. So ist beispielsweise bei der Präsentation des Modells in Berlin eine Excel-Tabelle vorgestellt worden, in die man das einpflegen kann. Dazu stellt sich jetzt die Frage, wie schnell Daten, die man dort einpflegen kann und muss, verfügbar sind und was man automatisieren kann.

Im Moment können wir nicht genau sagen, wie hoch der Aufwand bei einzelnen Gebäuden ist. Der Aufwand ist insbesondere da erheblich, wo wir es nicht mit einfachen Wohngebäuden, sondern mit gemischt genutzten oder gewerblichen Gebäuden zu tun haben, wo wir nicht das Ertragswertverfahren anwenden können, weil es dafür weder eine statistische Miete noch eine tatsächliche Miete gibt. Dann muss man den Erstellungswert bzw. Wert des Gebäudes ermitteln. Das stellt sich relativ komplex dar. Dabei geht es ja um nicht wenige Gebäude. Es lässt sich augenblicklich nicht genau kalkulieren, wie viel Zeitaufwand damit verbunden ist. Im Augenblick prüfen wir, um genau das zu ermitteln. Wir haben das Modell vor Kurzem vorgestellt bekommen. Die Arbeiten laufen jetzt, zu ermitteln, wie viel Zeit wir dafür brauchen, welche Dinge konkret zu erledigen sind, welche Dinge geliefert werden und wo wir auf Primärdaten zurückgreifen können, ohne das einpflegen zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die dritte Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Lilienthal. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Vor dem Hintergrund, dass die Regelungskompetenz des Bundes in Sachen Grundsteuer immer wieder diskutiert wird: Sieht die Landesregierung hier Handlungsbedarf?

Danke.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir gut daran tun, ein bundeseinheitliches Verfahren zur Ermittlung der Grundsteuer auf den Weg zu bringen. Das ist zumindest unser Ziel. Wie Sie wissen, fließt die Ertragskraft der Kommunen auch in den Bund-Länder-Finanzausgleich ein. Allein schon, damit es dort nicht zu Verwerfungen kommt, ist es ganz vernünftig, wenn man das auf einer einheitlichen Grundlage ermittelt, damit man vergleichbare Situationen in den Bundesländern hat. Aber es macht auch in der Umsetzung Sinn, wenn wir ein einheitliches Verfahren haben. Wir entwickeln augenblicklich eine einheitliche Software für die Steuerverwaltung in vielen Bereichen. Dann macht es auch Sinn, dass wir im Rahmen von KONSENS für die Wertermittlung für die Grundsteuer ein entsprechendes Portal bzw. ein entsprechendes Tool entwickeln.

Da macht es dann auch Sinn, dass wir uns auf ein gemeinsames Verfahren verständigen. Erstens würde sehr viel Zeit ins Land gehen, wenn wir jetzt mit einer Regionalisierung anfangen würden, und zweitens müsste man sich einig sein, dafür die Grundlage zu schaffen. Ich glaube, dass ich es richtig einschätze, dass die Länder - wie gesagt, bis auf Bayern, die sich auch eine Regionalisierung vorstellen können - der Meinung sind, dass man eine gemeinsame Lösung wählen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion stellt die nächste und zweite Frage der Kollege Jörn Schepelmann. Bitte sehr!

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - In Anlehnung an die Frage des Kollegen Grascha, der bereits den drohenden Personalaufwuchs in der Verwaltung angesprochen hat, frage ich den Herrn Minister: Wie schätzen Sie den bürokratischen Mehraufwand für Bürger, Kommunen, aber auch in der Finanzverwaltung bei Einführung eines wertabhängigen Modells, des Mietmodells, im Gegensatz zu einem einfachen Flächenmodell ein?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schepelmann, in Bezug darauf unterscheiden sich die beiden Modelle eben ganz erheblich.

Bei einem Äquivalenzmodell, dem Flächenmodell, gibt der Bürger ein einziges Mal eine Steuererklärung ab. Wenn sich an dem Gebäude etwas ändert, habe ich ohnehin den Tatbestand der Änderung. Es muss ja heute schon erfasst werden, wenn jemand ein neues Gebäude erstellt oder ein bestehendes vergrößert. Diese Daten würden dann entsprechend herangezogen werden. Ansonsten brauche ich beim Flächenmodell keine zusätzlichen Überprüfungen, weil ich diese Zahlen immer wieder heranziehen kann. Das ist also für die Bürger einfach. Es wird nur ein einziges Mal eine Erklärung abgegeben, ob die angegebenen Flächenzahlen stimmen und ob man Eigentümer des Gebäudes ist. Dann ist das mit einem Mal erledigt.

Bei einem wertabhängigen Modell - bei dem die Daten alle sieben Jahre überprüft werden müssen - wird der Bürger jedes Mal eine Steuererklärung abgeben müssen. Es wird angestrebt, dass die Formulare vorausgefüllt sind. Man kann sich aber gut vorstellen, dass die Miete, die dort eingetragen ist, nach sieben Jahren nicht mehr die gleiche Höhe hat, sodass man gelegentlich überprüfen muss, ob die Miethöhe noch stimmt. Bei diesem Modell haben wir somit einen erheblichen Aufwand beim Bürger und einen erheblichen Aufwand bei den Finanzämtern, weil man das nicht automatisieren kann. Das Gebäudealter muss man nur einmal erfassen. Aber insbesondere die Kapitalisierung der Miete und die Bodenrichtwerte sind Themen, die man jedes Mal wieder anfassen muss.

Die Überprüfung im Abstand von sieben Jahren bedeutet einen erheblichen Aufwand. Das bedeutet, dass man, wenn man einen Bewertungsdurchgang abgeschlossen hat, quasi wieder mit dem nächsten Bewertungsdurchgang beginnen kann. Wir nehmen uns auch jetzt schon für die Erstaufnahme der Gebäude fünf Jahre Zeit und haben Bedenken, ob wir die Bewertung bis dahin überhaupt schaffen. Wir wären zukünftig zwischendurch damit beschäftigt, die Werte wieder zu aktualisieren.

Ich sehe auch ein gewisses Problem darin, dass man fiktive und reale Mieten anwendet. Ich glaube, dass das Mietmodell sehr streitanfällig sein wird. Ich glaube, dass uns dieser Aspekt sehr stark beschäftigen wird. Die Steuerbescheide geben die Bürgermeister, die Kommunen heraus. Auf dem Briefkopf der Steuerbescheide steht: „Der Bürgermeister“. Dort werden sich die Leute erst einmal beschweren. Dann werden diese Leute erklärt haben wollen, wie wir die Werte ermitteln. Da wird dann die Diskussion losgehen, wenn es um die Fragen geht: Warum ist mein Mietzinssatz anders, warum ist mein Bewirtschaftungskostensatz ein anderer als beim Nachbarn?

Ich halte es insbesondere für schwierig, wenn fiktive Mieten und tatsächliche Mieten nebeneinander stehen. Sie können sich das an dem folgenden Beispiel vorstellen: Sie haben ein Doppelhaus. Die eine Hälfte haben Sie vermietet, die andere Hälfte bewohnen Sie selbst. Bei der Hälfte, die Sie vermietet haben, wird der Mietzinssatz, den Sie dafür kassieren, für die Bewertung des Gebäudes herangezogen. In der Hälfte, die Sie selbst bewohnen, wird der Zensus, also der Durchschnitt der Daten von 1 000 Bürgern der Bundesrepublik - in sieben Größenklassen aufgeteilt -, für die Bewertung des Gebäudes herangezogen. Sie haben also für zwei identische Doppelhaushälften unterschiedliche Besteuerungen. Das müssen Sie den Menschen erst einmal erklären. Das ist, glaube ich, sehr streitanfällig.

Ich habe auch Zweifel, ob es vor Gericht überhaupt standhält, wenn die Differenzierung danach vorgenommen wird. Das Problem beim Mietmodell ist im Wesentlichen darin zu suchen, dass es eine fiktive Miete und eine reale Miete nebeneinander gibt und beides durch eine Kapitalisierung zu einem Gebäudewert führt. Das ist, glaube ich, sehr streitanfällig. Deswegen sehe ich einen Großteil der Kosten im Zusammenhang mit der Frage, dass Widersprüche oder gar Streitverfahren zu bearbeiten sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP stellt der Kollege Grascha. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregie-

rung vor dem Hintergrund, dass wir in Niedersachsen in den größeren Städten angespannte Wohnungsmärkte und deshalb auch durchaus hohe Mieten haben, wie sie die Auswirkung der Berücksichtigung der Mieten bei dem wertabhängigen Modell einschätzt. Die Berücksichtigung der Mieten bei der Berechnung der Grundsteuer führt bei dem wertabhängigen Modell doch dazu,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dass es sozial gerechter wird!)

dass die Mietnebenkosten weiter steigen werden. Teilt die Landesregierung diese Auffassung?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. Das ist eine sehr umfassende Frage, Herr Kollege. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Grascha, wenn eine Miete steigt, dann steigt entsprechend dem Kapitalisierungsfaktor auch der Wert des Gebäudes. Das ist dann die Grundlage für die Grundsteuer. Also steigt dann auch die Grundsteuer.

Es gibt bestimmte Kappungsgrenzen, die man in Metropolen einbauen will. Das ist insbesondere der Diskussion in Hamburg geschuldet. Diesen Aspekt hat der Bundesminister sicherlich auch vor Augen. Die Kappungsgrenze soll irgendwo bei 30 % liegen.

Aber ansonsten wirkt dieser Mechanismus ganz genauso, dass dann, wenn eine Mietsteigerung erfolgt, die Wertermittlung entsprechend nach oben angepasst wird, sodass sich die Kostensituationen bei den Mieterinnen und Mietern verstärken werden. Es liegt auf der Hand, dass sich das nebenkostensteigernd auswirkt und es am Ende Wohnen teurer macht. Auch ist das ein Problem, das man an der Stelle nicht unberücksichtigt lassen darf, es sei denn, man geht davon aus, dass man die Grundsteuer nicht mehr auf die Nebenkosten umlegen kann. Das würde ich aber für falsch halten, weil wir dann einen Großteil der Bevölkerung überhaupt nicht mehr zu den Kosten der Kommunen heranziehen würden.

Außerdem hätten wir dadurch das Phänomen, dass diese Summen mit Sicherheit über die Miete umgelegt, somit ertragsteuerlich erfasst und herangezogen würden. Das würde wiederum zu einer Verteuerung der Miete führen, weil davon ausgegangen werden kann, dass sich die Vermieter die

Grundsteuer nicht einfach ans Bein binden würden, sondern versuchen würden, sie sich über die Miete wiederzuholen. Insofern ist hinsichtlich der Folgen immer auch die Mietpolitik im Auge zu behalten. Der Effekt von steigenden Mieten würde dadurch weiter verschärft werden, dass die Grundsteuer im Abstand von sieben Jahren entsprechend nach oben angepasst werden würde.

(Christian Grascha [FDP]: Ich frage mich angesichts dessen, weshalb die SPD dieses Modell befürwortet!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die AfD-Fraktion stellt die vierte Zusatzfrage der Kollege Lilienthal. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass es am Ende auf die Kommunen ankommt, frage ich die Landesregierung, wie weit sie jetzt schon in den Entscheidungsfindungsprozess eingebunden sind.

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt noch keinen strukturierten Prozess, in den wir eingebunden sind, weil wir noch keine Gesetzentwürfe o. Ä. haben. Wir befinden uns am Beginn der Diskussion über diese Modelle. Aber es sind natürlich Gespräche geführt worden, in denen wir auch diese Fragen angesprochen haben. Dort, wo wir mit den Kommunen über andere Fragen sprechen, sprechen wir auch über die Ausgestaltung der Grundsteuer.

Ich glaube, die Kommunen haben ein sehr vitales Interesse daran, dass die Grundsteuer weiter erhoben werden kann. Das ist eine Objektsteuer, eine sehr kalkulierbare Steuer, eine sehr stetige Steuer für die Kommunen, daher ist sie wichtig. Mithilfe des Hebesatzrechts haben sie ein Band zur Bevölkerung, mit dem sie über Leistung und Gegenleistung entscheiden können. Die Kommunen, die sehr viel Leistung erbringen, müssen eine höhere Steuer erheben als diejenigen, die sich schlank aufstellen und den Standpunkt vertreten, dass die Bürger vieles selbst erledigen sollen. Insofern halte ich viel von dieser Verbindung, des-

halb ist das Hebesatzrecht für die Kommunen sehr wichtig. Wir werden mit den Kommunen sehr intensiv diskutieren, wie wir das ausgestalten.

Wir haben aber nicht die Absicht, die Bewertungsfragen auf die Kommunen abzuwälzen, sondern entsprechend den Vorgaben im Eckpunktepapier des Bundesministeriums werden wir in den Finanzämtern die Wertgrundlage ermitteln, und auf diese Basis greifen dann die Kommunen zu, und auf dieser Basis wird dann der Hebesatz in den Kommunen festgelegt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion stellt die erste Zusatzfrage die Kollegin Heiligenstadt. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur Grundsteuerreform Wert darauf gelegt hat, dass das neue Recht verfassungsfest und sozial gerecht sein muss, dass es sich in der Urteilsbegründung insbesondere auf die Wertermittlung konzentriert hat und dass es nicht auf den Bürokratieaufwand abgestellt hat, frage ich die Landesregierung, ob daher nicht das wertabhängige Modell eher den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Heiligenstadt, da das Gericht auszurteilen hatte, ob das jetzige Modell der Verfassung entspricht und es sich dabei um ein wertabhängiges Modell handelt, hat sich das Gericht von vornherein klar mehr mit wertabhängigen Modellen beschäftigt. Das liegt in der Natur der Sache, weil es ein wertabhängiges Modell zu bewerten galt.

Das jetzige Modell ist verworfen worden, weil die Werte nicht mehr zueinander passen. Aber das Gericht hat in der Urteilsbegründung klargestellt, dass man nicht nur einen wertorientierten Ansatz wählen kann, sondern auch einen anderen Ansatz. Allerdings muss man den Ansatz, den man wählt, stringent durchhalten. Die Werte müssen zueinan-

der in vernünftiger Relation stehen. Entweder müssen die Äquivalente, die man ansetzt, die Verhältnisse wiedergeben, oder aber die Werte müssen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und alle sieben Jahre überprüft werden.

Das hat das Gericht festgehalten. Insofern ermöglicht das Urteil beide Modelle. Man muss sie nur stringent durchhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Lilienthal. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Digitalisierung der Verwaltung im Moment ein Riesenthema ist, frage ich die Landesregierung, ob sie sich dafür verwendet, dass man die neue Grundsteuererklärung zumindest auch digital abgeben kann.

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist auch meine Absicht, den Bürgern zu ermöglichen, die Datenmaske selbst auszufüllen.

Das erspart den Bürgern aber nicht, die einzutragenden Daten zu ermitteln. Ich weiß nicht, ob jeder Bürger weiß, wie viel Wohnfläche er hat, und ob jeder Bürger weiß, wo er nachgucken kann, wie hoch die Zensusmiete bei ihm ist. Ich weiß auch nicht, ob jeder Bürger das alles richtig eintragen wird.

Ich glaube, dass wir schon erheblichen Aufwand mit den Belegen haben werden, ob sie digital erfasst sind oder nicht. Ich gebe mich nicht der Illusion hin, dass wir einfach alle Daten bekommen und maschinell weiterbearbeiten können. Wir werden uns damit schon auseinandersetzen müssen. Das wird schon eine ganze Menge Arbeit machen. Gerade bei komplexeren Gebäuden geht es dann darum, das auch auseinanderzuhalten und das entsprechend zu bewerten.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die dritte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Schepelmann. Bitte schön!

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass die Zahlungen von Samtgemeindeumlage und Kreisumlage und die Verteilung der Schlüsselzuweisungen auf die Kommunen auf Basis des Landesdurchschnitts der Grundsteuerhebesätze erfolgen, frage ich die Landesregierung, Herrn Minister Hilbers: Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung des Landesdurchschnitts der Hebesätze ein, mit Blick auf sehr mietintensive Städte und mehr auf Eigentum basierende Gemeinden?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Die einzelnen Verwerfungen können wir noch nicht genau kalkulieren. Bei bestimmten Gebäudetypen wird es aber zu höheren Belastungen kommen.

In den Modellen, in den Überlegungen geht man davon aus, dass - wenn man eine Aufkommensneutralität innerhalb einer Kommune unterstellt - die Grundsteuer für einzelne Wohnobjekte, gewerblich-betrieblich genutzte Objekte und unbebaute Grundstücke ansteigen wird, während es beispielsweise bei Zwei- und Mehrfamilienhäusern zu einer Entlastung kommen wird.

Ob das zu Verwerfungen innerhalb der kommunalen Familie führt, die wir beim Finanzausgleich zu spüren bekommen, das wird zu klären sein. Es wird dann ja auch einen neuer landesweit nivellierter Hebesatz festgelegt werden müssen. Da kann es also schon zu Unterschieden kommen. Die können wir aber heute nicht kalkulieren, und zwar nicht weil wir das Modell nicht verstehen, sondern weil man die wirklich erst kalkulieren kann, wenn alle Immobilien erfasst sind. Denn erst dann kann man wissen, wer in Relation zu wem anders dran ist. Selbst wenn ich modellhaft berechnen könnte, wie sich das Steueraufkommen in einer Kommune entwickeln wird, würde das noch nichts über den Finanzausgleich aussagen. Denn ich müsste wissen, wie diese Kommune im Vergleich zu anderen Kommunen dasteht.

Auch beim Bund-Länder-Finanzausgleich wird es Auswirkungen geben. Aber wie viel das für Niedersachsen ausmacht, kann man erst ermitteln, wenn man auch weiß, wie die anderen Länder dran sind. Die eigenen Zahlen zu kennen, hilft dabei noch nicht weiter. Vielmehr muss man alle Zahlen kennen und in Relation zueinander setzen.

Deswegen sind wir augenblicklich nicht in der Lage, das zu quantifizieren. Aber Auswirkungen wird das haben.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt der Kollege Frank Henning. Bitte sehr!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Hilbers, sind Sie mit mir der Auffassung, dass das Bundesverfassungsgericht sich in seinem Urteil nicht nur mit Fragen des Bürokratie- und Erhebungsaufwands beschäftigt hat, sondern der Politik auch sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben hat, dass es auch um Steuergerechtigkeit geht? Und sind Sie vor diesem Hintergrund mit mir der Auffassung, dass ein wertunabhängiges Modell, das die Grundsteuer ausschließlich an den Flächen bemisst, nicht gerecht sein kann - beispielsweise vor dem Hintergrund, dass ein Hamburger Einkommensmillionär, der in einer großen Villa wohnt, die gleiche Grundsteuer zu zahlen hätte wie ein Osnabrücker Immobilienkaufmann, dessen Gebäude in einer nicht so gut betuchten Gegend liegt und weniger wertvoll ist - und damit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts widerspricht?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. Wir hatten den Eindruck, dass das zwei Fragen waren. - Herr Minister, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident, das waren mindestens zwei Fragen. Zu dieser Fragestellung könnte man zu einem großen Vortrag ausholen.

Ich fange einmal mit dem Gerichtsurteil an. Das Gericht hat gesagt: Die Werte, die ihr ansetzt, passen nicht mehr zueinander. Die Immobilienwerte haben sich in bestimmten Bereichen innerhalb einer Kommune sehr positiv entwickelt und in anderen Bereichen nicht so positiv, aber in den Ein-

heitswerten von 1964 wird das nicht abgebildet. - Deswegen hat das Gericht das verworfen.

Zulässig ist demnach ein Modell, das die Relationen ordentlich abbildet.

Diejenigen kommunalen Aufwendungen, die man nicht - über Gebühren oder Abgaben - dem Bürger direkt zuordnen kann, werden auf die Allgemeinheit umgelegt. Dafür ist die Grundsteuer ein Schlüssel. Ob man sie nun am Gebäudewert bemisst oder nur an Grundstücksgröße und Grundstücksnutzung, legt das Gerichtsurteil ausdrücklich nicht fest.

An das Beispiel, das Sie, Herr Henning, für die Frage der Gerechtigkeit gewählt haben, möchte ich ein Fragezeichen machen. Wenn der Wert einer Immobilie in Osnabrück höher ist als der Wert einer gleichartigen Immobilie in einer kleinen Kommune in Ostfriesland, aber für beide Immobilien der gleiche Steuersatz anfällt, dann mag das eine Gerechtigkeitsfrage sein. So ist es aber nicht. Denn jede Kommune entscheidet für sich darüber, wie sie die erforderlichen Mittel aufbringt und welchen Steuersatz sie festlegt. Es ist eher die Frage: Gibt es innerhalb einer Kommune unterschiedlich teure Bezirke, und sollten die unterschiedlich besteuert werden?

Ein großes Geschäftshaus wird auch im Äquivalenzmodell höher besteuert, über die Art der Nutzung. Auch das Äquivalenzmodell setzt ja an Relationen an, an Gebäudetypen und -flächen. Es berücksichtigt allerdings nicht, ob in dem Gebäude Marmor oder PVC verlegt ist.

Das Äquivalenzmodell setzt auch die Nutzungsinintensitäten in Relation. Unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit kann man sagen: Wer sein Grundstück sehr intensiv nutzt, wer ein Grundstück hat, auf dem sehr viel stattfindet, der nimmt kommunale Infrastruktur vielleicht stärker in Anspruch als jemand, der sein Grundstück nicht so intensiv nutzt. Auch auf diesem Wege kann man sich der Gerechtigkeit nähern.

Es gibt also breite Ausgestaltungsmöglichkeiten. Man muss nur die Relation, die man für gerecht hält, auch durchhalten. Davon darf man dann nicht mit allerlei Ausnahmen abweichen, sondern das muss zueinander passen. Das kann man mit beiden Modellen gewährleisten.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Jemand, der in einem Stadtviertel wohnt, das sich sehr positiv entwickelt hat, dessen eigenes Einkommen sich aber nicht entsprechend weiterentwickelt hat, muss nach

einem wertabhängigen Modell künftig mehr Grundsteuer zahlen, und zwar alle sieben Jahre, wenn sich das weiter nach oben entwickelt. Dabei ist er persönlich nicht leistungsfähiger, sondern es trifft ihn nur stärker. Ob er etwas davon hat, dass sich sein Wohnumfeld positiv entwickelt hat, ist die Frage. Er wird höchstens etwas davon haben, wenn er sein Gebäude eines Tages verkauft. Ansonsten hat er keinen Vorteil, muss aber höhere Grundsteuern bezahlen.

Wenn man das einmal vor diesem Hintergrund sieht, so ist das nicht unbedingt eine Steigerung der Gerechtigkeit; denn eines bekommt man nicht weg: Die Grundsteuer ist eine Objektsteuer. Sie setzt beim Objekt und nicht beim Steuersubjekt an. Die Leistungsfähigkeit des Einzelnen, die persönliche Einkommenssituation, spielt bei allen Modellen keine Rolle. Insofern muss man immer schauen, was man durch diese Modelle erreicht und was man durch diese Modelle am Ende erreichen möchte.

Mein Ziel ist es, dass sich für den Einzelnen nicht allzu viel ändert, dass es keine großen Verwerfungen innerhalb der Modelle gibt, d. h. dass nicht bestimmte Gruppen sehr viel verlieren und bestimmte andere Gruppen sehr viel zusätzlich zahlen müssen. Daraufhin würde ich die Modelle auch prüfen; denn alles andere wird, so glaube ich, einen erheblichen Erklärungsaufwand verursachen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Wenzel die dritte Frage. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie den alten Beschluss der Landesregierung Ihres Vorgängers offensichtlich verworfen haben, mittlerweile ein Jahr ins Land gegangen und hier immer noch keine Festlegung der Landesregierung auf ein Modell erfolgt ist, frage ich Sie, ob Sie in Kauf nehmen, dass das Gesetz zur rechtssicheren Erhebung der Grundsteuer scheitert.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wenzel, das nehmen wir eben nicht in Kauf. Deswegen haben wir uns ganz bewusst nicht dogmatisch auf ein Modell festgelegt, sondern sind mit allen anderen Ländern im Gespräch, um ein Modell zu finden, auf das man sich konsensual verständigen kann. Denn wir sollten es nicht in Kauf nehmen, dass es diese Steuer am Ende nicht mehr gibt.

Was das alte Kostenmodell angeht, so ist es vom Bundesminister nicht weiterverfolgt worden. - Er hat ausdrücklich gesagt, es sei ihm zu bürokratisch, allerdings hat er dann eines vorgelegt, das aus meiner Sicht noch bürokratischer ist. - Er hat ganz bewusst davon Abstand genommen, und es gibt auch keine hinlängliche Zahl an Ländern mehr, die an diesem Modell festhalten. Es hat sich also in der Zwischenzeit überholt.

Insofern, glaube ich, tun wir gut daran, uns jetzt offen mit der Diskussion auseinanderzusetzen. Entweder entscheidet man sich für ein wertunabhängiges Modell. Dann muss eine entsprechende Weichenstellung gewählt werden. Wenn man an einem wertabhängigen Modell festhalten will, dann muss man schauen, wie man dieses jetzt vorgelegte Mietmodell entscheidend verändern kann. Dabei ist der Widerspruch zwischen tatsächlicher Miete und kalkulierter Miete, also fiktiver Miete, ein Problem, das man ausräumen muss. Auch steht ein erheblicher Aufwand dahinter, die Gebäude zu bewerten. Insoweit muss man dann zu Vereinfachungen kommen. Man wird schauen müssen, ob man das erreichen kann.

Über diese beiden Wege muss man sich jetzt dem Thema nähern. Ich arbeite permanent dafür, dass es uns gelingt, möglichst frühzeitig im kommenden Jahr einen Gesetzentwurf zu haben, den wir beraten können, der dann auch zügig beraten wird, um schnell zu einer konsensualen Lösung zu kommen, damit diese dann auch umgesetzt werden kann. Wir haben in Niedersachsen - das habe ich gesagt - im Rahmen von KONSENS den Projektauftrag, das zu koordinieren, und wir werden alles dafür tun, dass wir das entsprechend umsetzen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 47:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitten wir auch hier um schriftliche Wortmeldungen.

Wir beginnen mit:

a) **Wie viel Bundesgeld fließt in die niedersächsische Bildung?** - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2269](#)

Sie wird vom Kollegen Försterling vorgetragen. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie viel Bundesgeld fließt in die niedersächsische Bildung?

Am 29. November 2018 beschloss der Deutsche Bundestag mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit die Änderung von Artikel 104 c des Grundgesetzes, der fortan wie folgt gefasst sein soll:

„Der Bund kann den Ländern zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie mit diesen verbundene besondere unmittelbare Kosten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. ...“

Artikel 104 b Abs. 2 Satz 5 des Grundgesetzes soll ab dem 1. Januar 2020 lauten:

„Die Mittel des Bundes sind in jeweils mindestens gleicher Höhe durch Landesmittel für den entsprechenden Investitionsbereich zu ergänzen; sie sind befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen.“

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Entschuldigung, Herr Kollege. Sie tragen sehr schnell vor. Uns wird ein bisschen schwindelig. Sie

haben keine festgelegte Redezeit. Sie können ganz normal vortragen.

Björn Försterling (FDP):

Ich weiß, aber wir haben ja noch einiges an Programm heute.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Für die Änderungen des Grundgesetzes ist noch die Zustimmung des Bundesrates erforderlich, der in seiner für den 14. Dezember vorgesehen Sitzung darüber befinden soll.

Nach Aussagen der Landesregierung setzt sich das Gesamtpaket der Finanzierung des beitragsfreien Kindergartens in Niedersachsen auch aus Bundesmitteln zusammen (Pressemitteilung vom 24. Mai 2018). Unter anderem sollen 48 Millionen Euro für einen Härtefallfonds aus Bundesmitteln bereitgestellt werden.

Mit dem im Bundestag derzeit anhängigen Entwurf eines Gute-KiTa-Gesetzes von Familienministerin Franziska Giffey soll sich der Bund in den kommenden vier Jahren mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro an einer Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung beteiligen. Medienberichten zufolge wurde die abschließende Beratung über dieses Gesetz im Bundestag auf bislang unbestimmte Zeit vertagt.

1. Welches Abstimmungsverhalten hat die Landesregierung für die Abstimmung über die Änderung von Artikel 104 c des Grundgesetzes in der Sitzung des Bundesrates am 14. Dezember 2018 beschlossen, insbesondere zur Frage einer Anrufung des Vermittlungsausschusses?

2. Hat die Landesregierung gegen die genannte Grundgesetzänderung Bedenken, ggf. welche, und welche Rolle spielt dabei die erforderliche Gegenfinanzierung von Projekten des Digitalpaktes mit Landesmitteln?

3. Welche Vorsorge hat die Landesregierung für den Fall getroffen, dass die vom Bund eingeplanten Mittel für die Finanzierung des beitragsfreien Kindergartens nicht zur Verfügung stehen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Landesregierung antwortet der Herr Finanzminister. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bildung ist erfreulicherweise nicht nur in Niedersachsen ein zentrales Thema. Der Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz, befindet sich unverändert in der parlamentarischen Beratung. Aktuell entscheidet sich, ob der Gesetzentwurf den Bundestag passieren wird und wie in der Länderkammer damit umgegangen wird.

Unbeschadet dieser Situation gehe ich fest davon aus, dass es in der Sache zu einer guten Lösung kommt, von der die Kinder, Eltern und Erzieher in Niedersachsen profitieren werden.

Rund 520 Millionen Euro erwartet das Land Niedersachsen, die Landesregierung, bis zum Jahr 2022. Diese Gelder werden ungeschmälert an die kommunalen und freien Träger der Kindertageseinrichtungen weitergeleitet. Den Weg dorthin stimmen wir mit unseren Partnern der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eng ab.

In der Erwartung, dass das Bundesgesetz bald verabschiedet und eine für Bund und Länder tragfähige Lösung gefunden werden kann, hat die Landesregierung für 2019 vorsorglich 70 Millionen Euro im Haushalt eingeplant. Sie stehen in Einzelplan 07 in Kapitel 07 74, Titelgruppe 82. Damit sollen Mittel schnell zur Verfügung gestellt werden können, u. a. auch für einen Härtefallfonds.

Gleiches gilt für die geplante Änderung des Grundgesetzes, u. a. Artikel 104 c. Das Engagement des Bundes wird auch den niedersächsischen Bildungsbereich stärken. Wir müssen gewährleisten, dass Niedersachsen seine Aufgaben auch in Zukunft noch erfüllen können. Dafür sind starre Kofinanzierungsverpflichtungen allerdings nicht förderlich, da sie wichtige Prioritätenentscheidungen des Landesgesetzgebers einengen.

Schließlich wird die Bildungslandschaft im Ländervergleich allenfalls weiter verzerrt, da manche Länder in Ermangelung ihrer eigenen Mittel keine Gelder für die Kofinanzierung bereitstellen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der FDP-Fraktion wie folgt:

Frage 1: Welches Abstimmungsverhalten hat die Niedersächsische Landesregierung für die Abstimmung über die Änderung von Artikel 104 c des Grundgesetzes in der Sitzung des Bundesrates am

14. Dezember 2018 beschlossen, insbesondere zur Frage einer Anrufung des Vermittlungsausschusses?

Der Finanzausschuss des Bundesrates hat dem Bundesrat empfohlen, die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung zu beantragen. Dies können Sie in der Bundesratsdrucksache 622/1/18 nachlesen. Die Landesregierung hält sich die endgültige Entscheidung dazu nach wie vor offen.

Frage 2: Welche Bedenken hat die Niedersächsische Landesregierung gegen die geplante Grundgesetzänderung, und welche Rolle spielt dabei die erforderliche Gegenfinanzierung von Projekten des Digitalpakts mit Landesmitteln?

Die Pläne des Bundes, die Länder bei der Bildungsfinanzierung zu unterstützen, sind in diesem Fall grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings muss dabei die Kultushoheit gewahrt werden. Mit der geplanten Grundgesetzänderung werden aber geradezu verfassungsrechtliche Steuerungs- und Kontrollrechte der Länder verlagert.

Der Änderungsvorschlag berührt die in Artikel 109 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes hervorgehobene Unabhängigkeit der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern sowie die Zuweisung der Erfüllung der staatlichen Aufgaben der Länder gemäß Artikel 30 des Grundgesetzes.

Anders als bisher bei den Finanzhilfen vorgesehen, sollen die Kofinanzierungen der Länder nicht mehr auf die jeweiligen Programme bezogen und im Rahmen von zustimmungsbedürftigen Gesetzen oder Verwaltungsvereinbarungen geregelt, sondern pauschal mit mindestens 50 % im Grundgesetz festgeschrieben werden. Hiermit soll bei vom Bund gewährten Finanzhilfen eine zusätzliche unbedingte Zahlungspflicht der Länder verfassungsrechtlich abgesichert werden. Eine vom jeweiligen Förderbereich unabhängige pauschale Verpflichtung zu einer hälftigen Kofinanzierung verstößt gegen den föderalen Gedanken des Bundesstaatsprinzips und führt zu einer nicht hinnehmbaren grundsätzlichen Veränderung der Verhältnisse zwischen Bund und Ländern. Verpflichtungen zur Kofinanzierung müssen wie bisher fachgesetzlich oder über Verwaltungsvereinbarungen gesondert geregelt werden.

Die Änderungsvorschläge führen zu strukturellen Belastungen der Länderhaushalte, da Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 b Abs. 2 Satz 5 des Grundgesetzes nach neuer Fassung immer nur

befristet zu gewähren wären. Unter anderem bei Investitionszuschüssen stellt dies kein Problem dar. Handelt es sich dagegen um eine Daueraufgabe oder Projekte, die nur sehr langfristig zu erfüllen sind und damit im Grunde Dauercharakter haben, müssen die dafür erforderlichen Mittel über eine normale Finanzverteilung auch dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Änderungsbeschlüsse sind schließlich in ihren Wirkungen auf bereits bestehende Programme nicht eindeutig. Offenbar vertritt der Bund den Standpunkt, dass selbst die Fortsetzung eines bestehenden Programms nach dessen Auslaufen eine entsprechende Finanzierungsverpflichtung begründet. Auch die Neugestaltung laufender Programme würde dann als neu verstanden.

Meine Damen und Herren, Frage 3: Welche Vorsorge hat die Landesregierung für den Fall getroffen, dass die vom Bund eingeplanten Mittel für die Finanzierung des beitragsfreien Kindergartens nicht zur Verfügung stehen?

Die Beitragsfreiheit für den Besuch einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ist vollständig umgesetzt. Seit dem 1. August 2018 müssen Eltern für den Besuch ihrer Kinder in einem Kindergarten keine Beiträge mehr zahlen. Auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, dem Gute-KiTa-Gesetz, rechnet das Land mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 520 Millionen Euro über vier Jahre. Da die Mittel über eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder fließen sollen, wurden sie im Rahmen der aktuellen Steuerschätzung neben vielen anderen Faktoren berücksichtigt. Sie können dies in Kapitel 1301 Titel 015 11 und auch in der Vorlage vom 28. November zur Drucksache 18/1537 nachlesen. Die Haushaltsplanung basiert auf einer abgewogenen Einschätzung von Risiken und Chancen und bildet die derzeit verfügbaren Informationen ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich der Kollege Försterling gemeldet. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, nachdem

der Minister eben in der Kritik an der Grundgesetzänderung fast ausschließlich auf den Artikel 104 b Abs. 2 Satz 5 abgezielt hat, ob sie einer losgelösten Änderung allein des Artikels 104 c des Grundgesetzes in der jetzt vorgeschlagenen Formulierung zustimmen würde.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Herr Minister Tonne möchte antworten. Bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen wurde gerade vorgetragen, dass der Finanzausschuss empfohlen hat, den Vermittlungsausschuss wegen einer grundlegenden Überarbeitung anzurufen, und dass sich die Landesregierung auch bezüglich dieser Entscheidung die Entscheidung bis zur morgigen Sitzung nach wie vor offenhält. Daher gilt auch als Antwort auf Ihre jetzige Frage, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend benannt werden kann. Es gibt eine Empfehlung, das offenzuhalten, weil die Abstimmungsgespräche weiterhin laufen.

(Björn Försterling [FDP]: Es muss doch eine Haltung zum Artikel 104 c geben!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun die Kollegin Julia Willie Hamburg gemeldet. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, welchen Einfluss sie im Bund darauf genommen hat, damit mit dem Gute-KiTa-Gesetz mittlerweile vorrangig auch die Beitragsfreiheit finanziert werden kann.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Tonne, bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich haben wir die niedersächsische Interessenlage, die wir hier miteinander verhandelt und beschlossen haben, auch gegenüber dem Bund geltend gemacht und auch dafür geworben, dass dies im Rahmen der Gesetzesberatung auf Bundesebene Berücksichtigung findet.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Finanzminister eben ausgeführt hat, dass der Härtefallfonds für die Beitragsfreiheit mit Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz finanziert werden soll, frage ich die Landesregierung: Kommt der Härtefallfonds auch, wenn das Gute-KiTa-Gesetz nicht den Bundestag und den Bundesrat passieren wird? Falls ja, warum wird der Härtefallfonds dann nicht schon jetzt mit den Kommunen schriftlich fixiert? Warum wartet man erst auf die Verabschiedung des Gute-KiTa-Gesetzes?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. Das waren mehrere Fragen. Aber es war ohnehin die letzte Frage und geschickt gemacht. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Ich vermute mal, das hat er so gewollt.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Försterling, Sie haben jetzt zwei Dinge miteinander vermischt; es waren ja auch zwei Fragen.

Wir haben den Härtefallfonds im Rahmen der Verhandlungen zur Beitragsfreiheit mit den kommunalen Spitzenverbänden als ein nachgelagertes Instrument diskutiert und gesagt: Natürlich können wir die Frage, wie groß ein Härtefall ausfallen kann, erst dann abschließend bewerten, wenn ein Kindergartenjahr vorbei ist; denn erst dann kann man erkennen, wie groß ein mögliches Defizit auf kommunaler Ebene ist. - Deswegen kann das nicht zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen oder eingeführt werden, sondern das wird entsprechend verhandelt werden.

Zu Ihrem ersten Punkt: Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass dafür, dass wir die Maßnahmen nicht mit entsprechenden Geldern aus dem Gute-KiTa-Gesetz werden bewerten, füllen und erfüllen können, wie wir es mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt haben. Daher bietet sich derzeit kein Grund für einen Plan B.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion stellt eine Zusatzfrage der Kollege Seefried. Bitte sehr!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Meine Frage richtet sich an die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Digitalpakt. Wir sprechen hier ja derzeit im Wesentlichen über das Gute-KiTa-Gesetz. Viele warten aber auch auf die Umsetzung des Digitalpaktes, der lange und intensiv verhandelt worden ist. Daher meine Frage an die Landesregierung: Wenn der Vermittlungsausschuss jetzt angerufen wird, welche zeitliche Perspektive sieht die Landesregierung für die weiteren Verhandlungen?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Eine gute Frage!)

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Kollege Seefried, der Digitalpakt ist eine Maßnahme, auf die jetzt viele warten. Diese Maßnahme soll zügig umgesetzt werden.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Deswegen wollen wir sehr zügig zu Ergebnissen kommen. Wir können dafür aber nicht in Kauf nehmen, dass wir dafür grundsätzlich eine 50-prozentige Kofinanzierung in das Grundgesetz schreiben lassen. Deswegen werden wir das voneinander lösen müssen.

Wir werden sehen, auf welche Weise wir den Digitalpakt möglichst zügig erreichen und wie die weiteren Beratungen verlaufen. Für uns ist wichtig, dass wir die Mittel aus dem Digitalpakt binden können. Allerdings können wir damit nicht in Kauf nehmen, dass das Grundgesetz entsprechend angepasst wird.

Das werden wir auseinanderziehen müssen. Das wird uns auch gelingen. Wie wir das dann umsetzen, werden die weiteren Verhandlungen zeigen. Da ist zunächst einmal die Sitzung des Bundesrats zu nennen, und dann sehen wir entsprechend weiter.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere und damit die zweite Zusatzfrage stellt jetzt die Kollegin Julia Willie Hamburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass wir in den Zeitungen immer wieder lesen können, dass die Kommunen eigentlich schon längst mit den Härtefallfondsmitteln gerechnet haben und sich hier vor den Kopf gestoßen fühlen, frage ich die Landesregierung, ob sie mittlerweile Erkenntnisse hat, wann Niedersachsen mit den Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz rechnen kann.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin. - Es antwortet der Kultusminister, Herr Tonne.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn es mir schwerfällt, den Kontext der Fragen zueinander zu bringen: Sie verlangen jetzt eine Antwort, wann Gelder fließen, wohlwissend, dass wir die Beschlussfassung im Bundestag unmittelbar vor Augen haben und dass sich daraus dann ableitet, wie schnell der Bundesrat seinerseits eine Entscheidung treffen kann. Wenn diese beiden Entscheidungen gefallen sind, können wir sagen, wie zügig es in die Umsetzung geht. Das kann sehr schnell - nämlich bis morgen Mittag - gehen, kann aber, wenn man nicht zueinander kommt, auch entsprechend länger dauern. Eine klare, abschließende Aussage dazu ist unter den jetzigen Bedingungen nicht möglich.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ich bin auch mit einem Zeitraum zufrieden! So ist es ja nicht!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Minister.

Uns liegen jetzt keine Meldungen zu weiteren Zusatzfragen mehr vor und können damit die Aussprache eröffnen.

Zur Aussprache hat sich bislang der Kollege Björn Försterling von der FDP-Fraktion gemeldet.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir dieser Tage erleben, ist für die Menschen - schon gar nicht für die Lehrkräfte, und erst recht nicht für die Schülerinnen und Schüler - eigentlich nicht mehr nachvollziehbar. Alle warten auf die notwendige Digitalisierung in den Schulen. Alle warten darauf, dass unsere Schulen aus der Kreidezeit herausgeholt werden. Seit Jahren wird

versprochen, dass es dafür Bundesgelder geben wird. Eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz wäre eigentlich letzte Woche unterschriftsreif gewesen, aber dann kamen Landesministerpräsidenten und blockieren eine Einigung über die Fragen des Digitalpakts in letzter Minute.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das ist nicht mehr nachvollziehbar, hat aber auch etwas damit zu tun, dass die CDU/CSU-Haushälter im Deutschen Bundestag in der letzten Runde der dortigen Verhandlungen die Änderung des Artikels 104 b Abs. 2 Satz 5 hineinverhandelt haben. Das kann man in Teilen kritisieren, aber man kann es in Teilen sogar auch nachvollziehen. Denn was war das Anliegen der CDU/CSU-Haushälter im Deutschen Bundestag? - Wenn der Bund künftig Geld für Bildung gibt, darf eben nicht an anderer Stelle in den Landeshaushalten entsprechend gekürzt werden, sondern es muss tatsächlich zusätzlich ausgegeben werden.

Es gibt zwei Beispiele, dass auch Niedersachsen zu dieser Entwicklung beigetragen hat. Das erste war in der letzten Legislaturperiode die Frage der Übernahme der BAFöG-Mittel durch den Bund. Auch dazu gab es eigentlich eine klare Zielvorgabe, wofür die Gelder ausgegeben werden sollen. Leider hat sich die damalige rot-grüne Landesregierung daran nicht gehalten. Über das zweite Beispiel haben wir eben schon diskutiert, nämlich über die Frage des Gute-KiTa-Gesetzes. Da wird unter dem Titel „Gute-KiTa-Gesetz“ der Bund eigentlich tätig, weil er die Qualität in den Kindertagesstätten verbessert sehen möchte. Und was passiert in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Niedersachsen? - Man will damit die Elternbeitragsfreiheit gegenfinanzieren.

Die Elternbeitragsfreiheit ist per se ja nichts Schlechtes. Darüber sind wir im Haus uns einig. Aber es ist eben keine Maßnahme zur Qualitätsverbesserung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es ist dann sehr gut nachvollziehbar, dass insbesondere CDU/CSU-Haushälter im Deutschen Bundestag nicht immer die Wahlversprechen von SPD-Ministerpräsidenten finanzieren wollen.

Aber was sich in der Konsequenz nun daraus ergibt, ist, dass sich die GroKo im Bund und die Ministerpräsidenten-GroKo unter Einschluss des

grünen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann aus Baden-Württemberg gegenseitig blockieren, und zwar aufgrund der Frage des Artikels 104 b Abs. 2 Satz 5, der aber in der hälftigen Mitfinanzierung der Länder, wenn Bundesmittel kommen, erst ab 2020 gelten soll, also überhaupt keine Auswirkung auf den jetzt zu beschließenden Digitalpakt hat.

Deswegen können wir an dieser Stelle nur einen Appell aussenden - sowohl an die Ministerpräsidenten als auch an die Bundespolitiker der GroKo -: Wir müssen eine Verständigung finden zum Digitalpakt! Es ist notwendig, dass der Bund künftig mitfinanziert, insbesondere in Fragen der Digitalisierung. Ich rufe alle Beteiligten dazu auf, ihr eigenes Ego zurückzustellen und dieses politische Geplänkel sein zu lassen. Es muss uns für die Schülerinnen und Schüler um die beste Ausstattung der Schulen gehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Försterling. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Kai Seefried das Wort.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, der Föderalismus ist eines der höchsten Güter, auch in unserer Struktur und was die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und dem Bund angeht. Gerade im Bildungsbereich ist der Föderalismus ein Thema, das immer wieder heftigst diskutiert wird, das auch unter Bürgerinnen und Bürgern diskutiert wird, und zwar mit positiven Aspekten, vor allen Dingen aber immer wieder verbunden mit der Frage: Ist es eigentlich noch gerechtfertigt, dass wir diesen Föderalismus in der Form haben und die Länder ihre eigenen Kompetenzen in ihrer jeweiligen Konzeption auslegen?

Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass es richtig ist, dass wir als Land - gerade auch, was inhaltliche und organisatorische Fragestellungen angeht - diesen Föderalismus in der Form haben. Auf der anderen Seite muss es aber auch heißen: Bei den großen Themen, die uns in der Bundesrepublik gemeinsam bewegen, bei den großen Herausforderungen im Bildungsbereich müssen mehr

Zusammenarbeit und mehr Gemeinsamkeit möglich sein. Diesen Weg von mehr Gemeinsamkeit unterstützen wir ganz ausdrücklich. Wir brauchen auch mehr Gemeinsamkeit, was die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse angeht. Auch all das gehört natürlich dazu.

Wir haben in den vergangenen Jahren - so muss man ja schon sagen - und insbesondere in den letzten Monaten sehr intensiv über den Digitalpakt gesprochen, über dringend, wirklich dringend notwendige Investitionen, auf die unsere Schulen sehr warten und die sie umsetzen wollen. Wir haben gerade eben in dieser Runde noch einmal über das Gute-KiTa-Gesetz gesprochen.

Ich glaube, gerade diese beiden Bereiche - Digitalisierung, frühkindliche Bildung - machen deutlich, wo wir vor großen gemeinsamen Aufgaben stehen, wo wir vor Aufgaben stehen, die uns nicht nur in Niedersachsen beschäftigen, sondern natürlich auch bundesweit. Deswegen ist es richtig, dass wir dort mehr Gemeinsamkeit anstreben und eine zukünftig stärkere Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern ermöglichen. Deswegen bin ich dankbar, dass über den Digitalpakt in der Form, wie er bisher verhandelt worden ist, beraten worden ist. Dazu gehört auch eine finanzielle Teilung, die in der Umsetzung 90 : 10 bedeuten würde. Das ist der richtige Weg.

Wir sind, so glaube ich, auch beim Gute-KiTa-Gesetz auf einem sehr guten Weg. Ich baue darauf, dass morgen im Bundesrat Entscheidungen getroffen werden, die auch im Sinne unseres Bundeslandes in die Umsetzung gehen können. Das sind sehr positive Aspekte.

Aber was auf der anderen Seite nicht sein darf - ich finde, da macht es sich die FDP auch mit ihren vorangegangenen Ausführungen hier im Parlament viel zu einfach -, dass man sagt: Das eine, nämlich den Digitalpakt und das Gute-KiTa-Gesetz, wollen wir hinnehmen, und wir sind bereit, pauschal einen Blankoscheck auszustellen für alles, was zukünftig kommt, eine 50:50-Teilung hinzunehmen und uns damit als Land an das, was an der Stelle vorgegeben wird, zu binden - unabhängig von unseren eigenen Kompetenzen, von unseren eigenen Strukturen, von unseren eigenen Entwicklungen.

Deswegen bin ich sehr dankbar, dass sich die Ministerpräsidenten, aber auch unsere Landesregierung hierzu deutlich positioniert haben, indem sie gesagt haben: Mehr Zusammenarbeit - ja! Mehr Zusammenarbeit bei den wichtigen Themen!

Aber eine Zweckbindung bzw. finanzielle Bindung von pauschal 50 : 50 ist der falsche Weg.

Deswegen ist es richtig, dass hierzu der Vermittlungsausschuss angerufen wird. Ich hoffe, dass man dann dort auch im Sinne unseres Landes zu einer gemeinsamen Lösung kommt. Aber es wäre zu einfach - wie es die FDP an dieser Stelle fordert -, einfach erst einmal zuzustimmen und dann später zu schauen, was passiert. Das ist verantwortungslos. So kann es nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Seefried. Rechtzeitig vor Ende Ihres Beitrags hatte sich die Kollegin Hamburg zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Kai Seefried (CDU):

Gerne.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Hamburg, stellen Sie bitte Ihre Frage!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Seefried, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Vor dem Hintergrund, dass Sie hier die Wichtigkeit der Zusammenarbeit betont und die 50 : 50-Regelung kritisiert haben, frage ich Sie, warum Ihre Bundestagsfraktion in den Verhandlungen auf Bundesebene genau diesen Klopfer reinverhandelt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kai Seefried (CDU):

Liebe Frau Hamburg, gern greife ich die Frage auf. Ich bin für diese Zwischenfrage am Ende der Ausführungen sogar noch einmal zum Redepult zurückgekommen.

Genau das macht diesen Konflikt, den wir haben, deutlich. Ich glaube, es ist verständlich, dass zwischen Bund und Ländern um den richtigen Weg gerungen wird. Ich finde es auch verständlich, dass der Bund bei so viel Geld - wir reden beim Digitalpakt von 5 Milliarden Euro - sagt, er möchte dann eine gewisse Kompetenz haben, damit dieses Geld auch richtig und sinnvoll eingesetzt wird. Von daher ist die Diskussion sicherlich nicht ganz unbegründet.

Aber ich verstehe auf der anderen Seite auch unsere Position als Land sehr gut: 50 : 50, das kann es nicht sein. Das darf in der Praxis nicht bedeuten, dass wir am Ende bei jedem Programm, das vom Bund aufgelegt wird und das wir vielleicht gern für uns einsetzen wollen, sagen: Jetzt müssen wir eigene Konzepte und eigene Programme beiseiteschieben, weil uns unser Landeshaushalt sonst nicht die Möglichkeit gibt, dort mitzufinanzieren. Wir liefern dann nur noch den Projekten des Bundes hinterher. Das wäre der falsche Weg. Deswegen ist es richtig, dort miteinander um den richtigen Weg zu ringen. Ich baue darauf, dass man auf beiden Seiten aufeinander zugehen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Seefried. - Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Harm Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Viel Geld wurde versprochen, viel Geld wurde verplant, nun ist erst einmal nichts da. Was für eine Weihnachtsüberraschung! - Was nun?

Überlegen Sie einmal: Wenn das Land Niedersachsen die Mittel, auf die es nun aufgrund der unklaren Situation im Bund warten muss, einfach - wie von den Herren Laschet und Kretschmer gefordert - in Form einer höheren Grundzuweisung bekommen hätte oder demnächst bekommen würde, dann wäre das aktuelle Problem gelöst - ganz einfach, ohne weitere Vermittlung, ohne Streit, ohne Kompetenzwarr. So wird es unsichere Wochen und Monate geben, und niemand kann sagen, wann das Geld kommt.

Auch für das Projekt Kita-Qualität in Niedersachsen haben Sie sich ganz abhängig vom Gute-KiTa-Gesetz der Bundesfamilienministerin Franziska Giffey gemacht. Dieses hängt in der Luft. Niemand weiß, wann es umgesetzt werden soll. Der Bundesrat tagt noch in dieser Woche. Ein Vermittlungsausschuss soll es regeln. Hier könnte man sich für die bessere Grundausstattung mit Steuermitteln einsetzen, doch die GaGroKo in Niedersachsen setzt lieber weiter auf Almosen vom Bund. Sie machen sich als Landesregierung zu sehr abhängig vom Bund - freiwillig! Ich finde das unfassbar.

Sie setzen dabei gewohnheitsmäßig auf das fragwürdige Instrument der Mischfinanzierung. Doch

zu der hat der Bundesrechnungshof in diesem Zusammenhang eine ganz klare Stellungnahme verfasst.

„Der Bundesrechnungshof fordert seit Langem einen weiteren Abbau der Mischfinanzierungstatbestände. Sie laufen dem Subsidiaritätsprinzip zuwider, verhindern eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern und bergen die Gefahr ineffektiven und ineffizienten Verwaltungshandelns. Zudem führen sie zu Intransparenz sowie zu nicht mehr klar zurechenbaren Verantwortlichkeiten im föderativen Bundesstaat.“

Es sollte demnach um einen Abbau gehen, nicht um eine Erweiterung der Möglichkeiten!

Nun ist das Wehklagen groß. Doch diese Krokodilstränen sind nicht gerechtfertigt; denn warnende Stimmen gab es genug. Klar, dass Sie dabei nicht auf uns gehört haben. Aber auf Ihre eigenen Parteifreunde aus Bayern oder Baden-Württemberg hätten Sie schon hören können. Hierzu würde es aber eben doch eines wahrhaftigen Bekenntnisses zur föderalen Strukturen des Landes und zur Subsidiarität bedürfen und einer Abkehr von der immer stärker werdenden Zentralisierung, die seit einigen Jahren stattfindet: weg von der Kommune, weg vom Land und in letzter Zeit sogar weg vom Bund und hin zum allumfassenden EU-Zentralstaat. Aber das ist ja offensichtlich so gewollt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Rykena. - Jetzt hat Kollegin Julia Willie Hamburg für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tonne, ich muss mich schon sehr über Ihre Antwort auf Herrn Försterling wundern, dass Sie angeblich noch nicht wissen, wie Sie sich morgen im Bundesrat verhalten werden. Es ist eigentlich üblich, dass man zu all diesen Fragen Länderkoordination betreibt und Länderallianzen schmiedet. Sie können mir doch nicht ernsthaft erzählen, dass Sie noch nicht wissen, wie sich die Länder verhalten werden, was sie einfordern und wem sie zustimmen werden. Ich bin äußerst irritiert. Das ist mehr als unglaubwürdig, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen wirklich aufpassen, dass dieser Digitalpakt nicht langsam zu einem Treppenwitz verkommt. Ich möchte deutlich sagen: „Witz“ ist an dieser Stelle nicht das richtige Wort. Die Kommunen warten seit Jahren auf ihr Geld, sie schreiben Konzept über Konzept, wissen nicht, ob diese in den Digitalpakt passen oder nicht, schreiben sie wieder um, stunden ihre Vorhaben, warten und warten, und vor Ort passiert nichts, und die Schulen in Niedersachsen laufen hinterher. Dass Sie an dieser Stelle immer noch keinen Weg sehen, wie Sie schneller vorankommen, finde ich absolut unbefriedigend. Die Kommunen können nicht mehr länger warten. Sie brauchen endlich Ideen, sie brauchen Antworten, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man hätte diese Mittel doch auch schon längst ausschütten können, wäre es doch möglich, die Länder über Artikel 106 des Grundgesetzes - so wie die Grünen es auch immer fordern - grundständig dauerhaft auszustatten. Digitalisierung ist kein Thema, das mit einer Projektfinanzierung nach fünf Jahren beendet ist. Das ist eine Daueraufgabe. Da muss man doch zueinanderkommen. Dass das so lange dauert, will ich mir einfach nicht erklären können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dann kommen wir zum Thema Gute-KiTa-Gesetz. Da muss man doch deutlich sagen: Die Kommunen haben sich damals ausdrücklich beschwert. Sie haben gesagt, das Geld reiche bei Weitem nicht aus. Lediglich Ihre Verhandlungen unter falschen Voraussetzungen haben dazu geführt, dass sie letztlich diesen Verhandlungsergebnissen zugestimmt haben. Jetzt sitzen sie da und warten auf das Geld und warten auf das Geld und gehen in Vorleistung und gehen in Vorleistung. Sie haben sich hier einen ganz schlanken Fuß gemacht - in den letzten Unterrichtungen hier im Plenum und auch heute wieder. Das können Sie sich an dieser Stelle nicht leisten. Sie können nicht Wahlversprechen umsetzen und andere dafür zahlen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist unseriös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin wirklich entsetzt. Seitdem das Kindertagesstättengesetz verabschiedet wurde, thematisieren wir das immer wieder, und Sie schaffen es nicht, uns Antworten zu geben. Sie können doch nicht Gesetze auf den Weg bringen und am Ende immer sagen: Wie sich das vor Ort auswirkt, wie die Kommunen das lösen, interessiert mich nicht mehr, das ist nicht meine Aufgabe. - Verantwort-

tungsvoll regieren geht anders, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Hamburg. - Jetzt spricht der Kollege Christoph Bratmann für die SPD-Fraktion.

Christoph Bratmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann doch nicht wahr sein, dass in unseren Schulen der Putz bröckelt, während man im Bund auf der schwarzen Null hockt. - Das hat mir einmal ein Kollege, der Oberbürgermeister einer niedersächsischen Großstadt, entgegengerufen und damit das Dilemma, das mit dem Kooperationsverbot zu tun hat, auf seine Art und Weise ganz gut beschrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Kooperationsverbot“ ist eine etwas merkwürdige Wortschöpfung. Sie begleitet uns seit dem Jahr 2006, seitdem die damalige Große Koalition das Grundgesetz, insbesondere die Artikel 91 und 104, geändert hat. Damit hat sie die Länderhoheit bei der Bildung bestätigt und noch verstärkt, sodass der Bund noch weniger Möglichkeiten hat, dort einzugreifen, und vor allem auch weniger Möglichkeiten hat, dort mitzufinanzieren. Seitdem ist das ein Streitpunkt. Die einen beklagen fehlende bundeseinheitliche Abstimmung im Bereich der Bildung. - Dafür gibt es durchaus Argumente, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Die anderen sagen: Wir brauchen keinen Einfluss aus Berlin; denn die Länder wissen selbst am besten, wie Bildung zu organisieren ist.

Es geht natürlich auch um das liebe Geld, und es ist ganz klar so - auch wenn wir jetzt auf die Haushaltsberatungen gucken -, dass Länder und Kommunen in der Tat an ihre Grenzen gehen, wenn es um die Bildungsfinanzierung geht. 6,7 Milliarden Euro ist der Kultusetat des Landes Niedersachsen. Für Bildung und Wissenschaft sind es insgesamt 8,1 Milliarden Euro. Das zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche große Anstrengung wir hier in Niedersachsen im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler, im Sinne der frühkindlichen Bildung und im Sinne der Bildung insgesamt unternehmen. Das ist, denke ich, sehr begrüßenswert.

Ursprünglich war tatsächlich geplant, dass der Bund den Ländern gar keine Finanzhilfen für Bereiche geben kann, für die die Länder ausschließ-

lich zuständig sind. Das scheiterte glücklicherweise am Widerstand der SPD. Die SPD im Bund war es, die immer wieder Lockerungen im Sinne einer besseren Bildungsfinanzierung unter Beteiligung des Bundes initiiert hat. So wurde im Jahr 2014 das sogenannte Kooperationsverbot bereits gelockert, um Hochschulen besser ausfinanzieren zu können.

Ich bin Manuela Schwesig heute noch dankbar dafür, dass sie erwirkt hat, dass diese Mittel nicht nur auf den Hochschulbereich begrenzt sind, sondern für Bildung allgemein eingesetzt werden können. Uns in Niedersachsen hat das damals sehr geholfen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Volker Meyer [CDU])

Die weitere Änderung des Grundgesetzartikels 104c, wonach der Bund generell Finanzhilfen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren kann, begrüßen wir deshalb sehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Digitalisierung, Ganztags, Inklusion, frühkindliche Bildung, ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Krippe, ein in Aussicht stehender Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Ganztagschulbereich, der Bestandteil des Koalitionsvertrages auf Bundesebene ist, und vieles andere mehr - das sind große Herausforderungen, die im Bereich der Bildung vor uns liegen. Hierbei dürfen die Länder finanziell nicht alleinlassen werden. Hier muss sich der Bund stärker engagieren; denn wer die Musik bestellt, der muss auch zu ihrer Finanzierung beitragen - das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist aber auch: Die Kultushoheit der Länder soll bestehen bleiben. Für Niedersachsen kann ich sagen - andere Länder nehmen das auch für sich in Anspruch -: Hier ist die Kultushoheit am besten aufgehoben. Wir brauchen also so etwas wie ein kluges Konsensmodell. Das stand aus meiner Sicht auch schon in Aussicht, bevor dann, kurz vor Ende der Verhandlungen, die hälftige Mitfinanzierung hineinverhandelt wurde. Um es mit den Worten des aktuellen Präsidenten der Kultusministerkonferenz zu sagen: Das hat uns kalt erwischt. - Das hat eine Einigung ganz schwierig bis vielleicht sogar unmöglich gemacht.

Ich hoffe, dass wir hier zu einer Einigung kommen. An dem aktuellen Streit, der von einigen Ministerpräsidenten - Kretschmann aus Baden-

Württemberg und Kretschmer aus Sachsen sind genannt worden - von vornherein geführt wurde, hat sich unser Ministerpräsident Stephan Weil glücklicherweise nicht beteiligt. Denn wir fürchten nicht die Einheitsschule aus Berlin, sondern wir sagen: Wir brauchen mehr Mittel für die Bildung. - Deswegen bleibt zu hoffen, dass wir im Bundestag und im Bundesrat zu einer klugen Konsenslösung im Sinne der Länder und Kommunen und nicht zuletzt unserer Schülerinnen und Schüler kommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Bratmann. - Zu dieser Anfrage liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir behandeln daher nun:

b) Zukunft der Europäischen Union - Welche Auswirkungen hat der Brexit für Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion der SPD - [Drs. 18/2270](#)

Die Anfrage wird durch Herrn Dr. Pantazis für die SPD-Fraktion eingebracht.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Fraktion bringe ich die folgende Kleine Anfrage für die Fragestunde ein:

Zukunft der Europäischen Union - Welche Auswirkungen hat der Brexit für Niedersachsen?

Die Verhandlungsführer der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs haben sich am 14. November 2018 auf den Text eines Austrittsabkommens geeinigt. Das britische Kabinett hat am selben Tag dem Austrittsabkommen zugestimmt. Am 22. November 2018 wurde eine Einigung über die das Austrittsabkommen begleitende Politische Erklärung zum Rahmen der künftigen Beziehungen zwischen der Union und dem Vereinigten Königreich erzielt. Am 25. November 2018 haben die Staats- und Regierungschefs der EU-27 im Rahmen eines Sondergipfels das Austrittsabkommen und die Politische Erklärung gebilligt. Aufseiten der Europäischen Union werden jetzt die Vorbereitungen für die Ratifizierung des Abkommens durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat getroffen.

Im Vereinigten Königreich bedürfen Austrittsabkommen und Politische Erklärung einer Zustimmung durch das britische Parlament. Das Unterhaus berät in der Zeit vom 5. bis zum 11. Dezember 2018 darüber.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage fragen wir die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Sachstand aufgrund der aktuellen Entwicklungen in London heute dar?
2. Welche Folgerungen ergeben sich daraus für das Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU-27?
3. Welche Folgerungen ergeben sich daraus für Niedersachsen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Dr. Pantazis. - Es antwortet die Ministerin Frau Birgit Honé.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wollte man die derzeitige Situation im Vereinigten Königreich mit einem Wort beschreiben, so käme wohl nur der Begriff „chaotisch“ infrage. Die Situation ist so unberechenbar wie nie zuvor, seitdem das Ergebnis des Brexit-Referendums vom Juni 2016 bekannt wurde.

Hatten wir über Monate noch die Alternativen geregelter und unregelter Brexit, haben wir es seit Beginn dieser Woche mit weiteren Optionen zu tun. Man hat den Eindruck, die britische Innenpolitik produziert täglich neue Varianten und Unwägbarkeiten.

Der Europäische Gerichtshof hat Anfang der Woche entschieden, dass die britische Regierung ihre Austrittserklärung einseitig zurückziehen darf. Und die britischen Befürworter und Befürworterinnen eines zweiten Referendums gewinnen an Aufmerksamkeit. Trotz eines überstandenen Misstrauensvotums am gestrigen Abend wird weiterhin über ein Scheitern der Regierung von Theresa May und Neuwahlen spekuliert. Ob Neuwahlen aber eine Klärung bringen würden, ist mehr als unsicher, da sich der Riss zwischen Brexit-Befürwortern und EU-Freunden und -Freundinnen quer durch alle Parteien zieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es schockierend, wie innerhalb kürzester Zeit das Mutterland der parlamentarischen Demokratie

durch die Verantwortungslosigkeit weniger Akteure in eine sehr ernste Krise gebracht worden ist. Das britische Beispiel zeigt, wohin eine solche Politik führen kann. Das muss uns eine Mahnung sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

In dieser Situation, in der im Vereinigten Königreich alles und jedes infrage gestellt wird, muss es einen Felsen in der Brandung geben, einen Fixpunkt, an dem man sich orientieren kann. Dieser Fixpunkt ist für mich die klare Ansage der EU-Kommission, dass es keine Nachverhandlungen des Austrittsabkommens geben kann. Die Verhandlungen haben beiden Seiten Zugeständnisse abgefordert. Dieser Kompromiss, den die Staats- und Regierungschefs der EU-27 einstimmig angenommen haben, darf jetzt nicht mehr aufgeschnürt werden. Andernfalls würde die Union großen Schaden nehmen - davon bin ich überzeugt.

Dieses vorausgesetzt, sollten allerdings die Staats- und Regierungschefs, die sich heute in Brüssel treffen, weiterhin alles dafür tun, um einen ungeregelten Brexit zu vermeiden. Premierministerin May benötigt unsere Unterstützung, damit das Austrittsabkommen doch noch eine Mehrheit im Unterhaus finden kann. Ich begrüße es deshalb, dass die Staats- und Regierungschefs heute Abend darüber beraten, wie in geeigneter Form auf die britischen Vorbehalte gegen den Backstop eingegangen werden kann. Alle Seiten, auch die EU, sollten alles tun, damit es gar nicht zu einem Backstop kommen muss.

Nun könnte man fragen, warum das Vermeiden einer harten Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland überhaupt so wichtig ist. Meine Damen und Herren, eine harte Grenze wäre gleichbedeutend mit der Kündigung des Karfreitagsabkommens von 1998, mit dem 30 Jahre Gewalt und Terror in Nordirland beendet wurden. Nur zur Erinnerung: Hunderte Menschen sind bei Schusswechseln und Bombenanschlägen zwischen 1968 und 1998 ums Leben gekommen. Tausende wurden verletzt. London war mehrfach Schauplatz von Bombenattentaten. Mich hat das - das will ich ganz persönlich sagen - meine ganze Kindheit lang bis ins Erwachsenenalter hinein begleitet, viele von Ihnen wahrscheinlich auch.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Selbst Niedersachsen war Schauplatz!)

Das alles ist seit 1998 vorbei. Die Extremisten auf beiden Seiten haben die Waffen niedergelegt. Aber Ressentiments existieren fort. Die Frage der Grenze in Irland ist also alles andere als eine Kleinigkeit. Es ist richtig, dass die Union an der Seite ihres Mitgliedstaats Irland steht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn die Chancen für einen geregelten Brexit gesunken sind - für einen Abgesang ist es zu früh. Deshalb ist es sinnvoll, dass unser Brexit-Übergangsgesetz im parlamentarischen Verfahren verbleibt. Die Notwendigkeit ist weiterhin gegeben, die politischen Verabredungen des Austrittsabkommens in Landesrecht zu übersetzen, um Rechtssicherheit herzustellen.

Lassen Sie mich noch auf die weiteren Optionen eingehen, die unter dem Stichwort „Exit vom Brexit“ diskutiert werden.

Wie bereits erwähnt, hat der Europäische Gerichtshof die einseitige Rücknahme der Kündigungserklärung durch die britische Regierung zugelassen. Von britischer Seite wurde dieser Schritt bisher abgelehnt. Somit ist dieser Weg, zumindest bisher, leider versperrt.

Ähnlich sieht es mit einem zweiten Referendum aus, also der Möglichkeit, das britische Volk vor dem Hintergrund der aktuellen Situation noch einmal über den Brexit abstimmen zu lassen. Ich hege große Sympathien für diese Option, weil es vernünftig wäre, und auch weil sie die Hoffnung nährt, den Brexit doch noch abzuwenden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zur Antwort auf Frage 2: Welche Folgerungen ergeben sich daraus für das Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU-27?

Auch hier kommt es entscheidend auf den weiteren Fortgang des Prozesses auf britischer Seite an. Wenn der geordnete Brexit trotz jahrelanger Verhandlungen scheitert und das Vereinigte Königreich am 30. März nächsten Jahres schlagartig zum Drittstaat wird, sind alle folgenden Verhandlungen bereits im Vorfeld belastet.

Das Vereinigte Königreich und die EU wollen nach dem Brexit ein belastbares Beziehungsgerüst aufbauen. Es geht um ein Freihandelsabkommen, ein Fischereiabkommen, um die Anerkennung von Standards, um Aufenthaltsregelungen für EU-

Bürgerinnen und -Bürger im Vereinigten Königreich und umgekehrt usw.

Doch wie soll dieses stabile Gerüst verhandelt werden, wenn man sich nicht darauf verlassen kann, dass gefundene Verabredungen gelten? Die Wankelmütigkeit der britischen Seite, die wir gerade erleben müssen, hat bereits jetzt zu einem Vertrauensverlust geführt. Das wird die künftigen Verhandlungen belasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Folgerungen ergeben sich daraus für uns hier in Niedersachsen? Zunächst einmal ist es gut, dass sich die Landesregierung von Anfang an auf beide Optionen - sowohl den unregulierten als auch den geregelten Brexit - vorbereitet hat. Für die Niedersächsische Landesregierung ist klar, dass wir jetzt die Vorbereitungen für den unregulierten Brexit intensivieren müssen. Um hier aber eines klar zu sagen: Dabei kann es nur darum gehen, unbillige Härten für einen begrenzten Zeitraum zu verhindern. Ausdrücklich geht es nicht darum, dauerhafte Lösungen vorzubereiten. Maßnahmen zur Abfederung unbilliger Härten ersetzen weder eine EU-Mitgliedschaft noch den geregelten Brexit, und schon gar nicht Vereinbarungen über künftige Handelsbeziehungen.

Sowohl die EU-Ebene als auch der Bund als auch alle Länder bereiten sich auf den unregulierten Brexit vor. Ich möchte Ihnen einige Beispiele geben:

Die EU-Kommission hat acht Gesetzgebungsvorschläge zur Vorbereitung auf den Brexit vorgelegt. Sie hat etwa eine Änderung der Visaverordnung bereits angenommen, nach der Britinnen und Briten auch im Falle eines unregulierten Brexits für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen während eines Zeitraums von 180 Tagen ohne Visum in die EU einreisen können. Diese Regelung setzt Gegenseitigkeit voraus. Das bedeutet eine entsprechende Regelung im Vereinigten Königreich für alle Bürgerinnen und Bürger aus der EU, und wir wissen, dass die Briten daran arbeiten.

Weitere Regelungen sind bereits vorsorglich getroffen worden, bzw. sie befinden sich in der Ausarbeitung, um die Bürgerinnen und Bürger der EU vor Problemen zu bewahren. So wird z. B. in Kürze geregelt werden, wie mit der Zulassung britischer Arzneimittel verfahren werden soll, damit es im Gebiet der EU nicht zu Verknappungen kommt.

Im Bereich des Verkehrsrechts wird die Kommission Maßnahmen vorschlagen, mit denen sichergestellt wird, dass Maschinen der Luftfahrtunternehmen aus dem Vereinigten Königreich über das Hoheitsgebiet der Europäischen Union fliegen, technische Halte z. B. bei der Betankung - ohne Ein- und Aussteigen von Fluggästen - vornehmen, in der Europäischen Union landen und in das Vereinigte Königreich zurückfliegen dürfen. Diese Maßnahmen wären an die Bedingung geknüpft, dass das Vereinigte Königreich Airlines aus der EU ebenso behandelt.

Auf Bundesebene hat das Bundesarbeitsministerium bereits Vorsorge getroffen, wie soziale Härten abgefedert werden sollen. Es soll beispielsweise sichergestellt werden, dass die vor dem Brexit angesammelten Versicherungszeiten auch nach dem Brexit für den Erwerb, die Aufrechterhaltung, die Dauer und das Wiederaufleben von Ansprüchen berücksichtigt werden können. Zudem sollen etwa Personen, die vor dem Brexit in der deutschen gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung sowie in der gesetzlichen Pflegeversicherung versichert waren, nicht allein aufgrund des Brexit ihren Versicherungsstatus verlieren oder unfreiwillig einer Doppelversicherungspflicht unterliegen. Zudem hat der Bund beschlossen, sein Personal beim Zoll aufzustocken.

Auf Landesebene ist nach derzeitigem Ermessen kein gesetzliches Tätigwerden erforderlich. Wir sind vielmehr administrativ, insbesondere im Bereich von Kontrollen, betroffen. Die kommunalen Überwachungsbehörden werden im Veterinärbereich mehr Arbeit haben. Darauf weist das Landwirtschaftsministerium hin. Vom Sozialministerium erfahren wir, dass es einen erhöhten Vollzugsaufwand bei den Einfuhren von Medikamenten und Medizinprodukten sowie im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit geben wird. Und das Innenministerium erwartet eine Mehrbelastung bei den 52 kommunalen Ausländerbehörden.

Eine Branche in Niedersachsen wäre allerdings bei einem unregelmäßigen Brexit schlagartig hart betroffen. Ich spreche von der Hochseefischerei. Für diesen Fall wären ab dem 30. März 2019 für unsere Fischer die Gewässer vor der britischen Küste sofort gesperrt. Wir reden hier von einem beträchtlichen Teil der Nordsee; denn die ausschließliche Wirtschaftszone des Vereinigten Königreiches erstreckt sich von der Küste 200 Seemeilen weit. Ob und inwieweit das Vereinigte Königreich unseren Hochseefischern Zugang gewähren würde, ist derzeit leider völlig offen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung unternimmt alle Anstrengungen, um sich auf den Ausgang des Brexit-Prozesses vorzubereiten. Auch die jüngsten Londoner Ereignisse haben uns nicht unvorbereitet getroffen. Von jeher gehörte der unregelmäßige Brexit zu den Szenarien, die es vorzubereiten galt. Dieses ist nach bestem Wissen geschehen.

Meine Damen und Herren, was sich gerade in London abspielt, muss eine Mahnung sein, was Populismus anrichten kann. Die britische Gesellschaft ist tief gespalten, auch weil politische Akteure bewusst falsche Behauptungen und Schauermärchen über Europa in die Welt gesetzt haben, um ihr persönliches Süppchen zu kochen.

Meine Damen und Herren, Lügen gefährdet die Demokratie. Das dürfen wir nicht zulassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt nun Kollegin Claudia Schüßler.

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin Honé, Sie haben eben in Ihrem Beitrag davon gesprochen, dass es überhaupt keinen wirklichen Plan in Bezug auf die Hochseefischerei im Falle eines unregelmäßigen Brexit gibt. Ich möchte gerne wissen, was die Landesregierung dazu an Überlegungen und Plänen hat.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin Honé möchte antworten.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Liebe Frau Schüßler, wie ich eben schon ausgeführt habe: Das Vereinigte Königreich wird ab dem 30. März ein unabhängiger Drittstaat sein. Es kann ab diesem Zeitpunkt selbst entscheiden, ob und inwieweit es fremden Flotten Zugang zu seiner ausschließlichen Wirtschaftszone gewähren will.

Damit ist - wie ich bereits ausgeführt habe - völlig unklar, wie es für unsere Fischer weitergeht und ob wir weiterhin Zugang zu den dortigen Fischgründen bekommen werden bzw. ob wir weiterhin von den Möglichkeiten eines Quotientauschusses profitieren können. Sie wissen es vielleicht: Es gibt einen

Quotentausch im Hinblick auf Norwegen. Unsere Fischer dürfen in den norwegischen Gewässern fischen, und dafür dürfen die norwegischen Fischer in unseren europäischen Hoheitsgewässern fischen. Auch dieser Quotentausch wäre natürlich im Falle eines unregulierten Brexits so nicht mehr gegeben, und es wäre offen, wie es weitergehen würde.

Auch beim unregulierten Brexit bleibt unser Ziel, ein Fischereiabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auszuhandeln. Da würden wir anstreben, dass die Regelung, die wir heute haben, ihren Fortbestand findet.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich kann die EU auch mit Norwegen verhandeln. Das wird selbstverständlich auch erfolgen, wenn es zu Verhandlungen über ein Fischereiabkommen mit dem Vereinigten Königreich kommt. Da würden wir uns erhoffen, dass es ein Wiedererleben dieses Quotentauschs gibt.

Wir wissen zurzeit allerdings überhaupt nicht, inwieweit sich bei einem unregulierten Brexit das Vereinigte Königreich darauf einlassen wird. Wir bauen darauf, dass die britischen Fischer und Fischerinnen ihren Fisch ja auch irgendwo absetzen müssen und das sicherlich innerhalb der Europäischen Union tun wollen. Das ist das Pfand, auf das wir setzen.

Auch in dieser Hinsicht wäre ein unregulierter Brexit also dramatisch für Niedersachsen und auch für andere Länder. Wir hoffen sehr, dass es bei einem regulierten Brexit bleibt und wir im Rahmen der dadurch gewonnenen Zeit dann zu einem Fischereiabkommen kommen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Jan-Christoph Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass das Thünen-Institut in einer Studie errechnet hat, dass die Agrarexporte auf die Inseln um etwa 1,2 Milliarden Euro zurückgehen könnten und dass etwa ein Drittel davon auf Schweine- und Geflügelfleisch entfällt, für das Niedersachsen ein wichtiger Produktionsstandort ist, frage ich die Landesregierung: Was tut die

Landesregierung, um die niedersächsische Agrar- und Ernährungswirtschaft in dieser Frage zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Harmonisierungsregelungen im Lebensmittelrecht?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Frau Präsidentin! Das ist in der Tat ein wichtiger Punkt. Auch da kann ich nur darauf verweisen, dass wir sehr hoffen, dass es zu einem geregelten Brexit kommt; denn dort werden diese Fragestellungen dann erörtert werden.

Im Falle eines unregulierten Brexit stehen wir vor den Herausforderungen, die ich genannt habe. Dann müssen wir im Bereich der Ausfuhren erst einmal für hinreichend Veterinäre sorgen. Das ist das, was das ML vorzubereiten hat. Es wird alles viel länger dauern.

Wir merken bereits jetzt, dass die Exporte niedersächsischer Waren zurückgehen, dass die Warenströme eine andere Richtung nehmen. Das ist für uns eine große Herausforderung. Aber auch da kommt es darauf an, dass wir möglichst einen geregelten Brexit hinbekommen. Beim unregulierten Brexit ist das in der Tat offen. Da müssen wir schauen, auch insofern möglichst schnell zu bilateralen Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu kommen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für Bündnis 90/Die Grünen stellt jetzt der Kollege Pancescu seine Frage.

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Ministerin Honé, Sie haben in Ihrer Antwort auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs angesprochen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Welche Auswirkungen hat die Entscheidung, die der Europäische Gerichtshof am 10. Dezember zum Brexit getroffen hat, nach Ansicht der Landesregierung auf Niedersachsen in Bezug auf Klimaschutz und Umweltschutz?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Die Ministerin möchte antworten.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Diese Frage kann man bezogen auf Niedersachsen nicht so differenziert beantworten. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs gibt den Briten die Möglichkeit, sozusagen noch einmal vom Austritt zurückzutreten. Diese Möglichkeit haben sie bis zum 29. März 2019.

Sollte es zu einer Verlängerung der Übergangsphase kommen - nach Artikel 50 gibt es ja die Möglichkeit, die Fristen zu verlängern -, würde dieses Rücktrittsrecht nach den Ausführungen des Europäischen Gerichtshofs länger bestehen. Wenn es aber zu einem Austritt und infolgedessen zu einem geregelten Brexit kommt, besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Aber wie ich schon ausgeführt habe, sehen wir, auch wenn wir uns das noch so wünschen, nicht den Hauch einer Chance, dass sich die Briten besinnen und vom Austritt zurücktreten.

Insofern hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs keine spezifischen Auswirkungen auf Niedersachsen. Es könnte theoretisch dazu führen, dass es insgesamt nicht zum Brexit kommt. Aber wie gesagt, die Chance ist sehr gering.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion stellt jetzt Herr Dr. Siemer eine Frage.

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe könnten für eine Verlängerung der Zweijahresfrist nach Artikel 50 sprechen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die Ministerin wird antworten.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Dr. Siemer, ich habe ja gerade gesagt, dass der Brexit spätestens zwei Jahre nach der Mitteilung des Austrittswunsches, also mit Ablauf des 29. März 2019, zu vollziehen ist. Entsprechend müsste ein Austrittsabkommen am 30. März 2019

in Kraft treten. Es gibt in der Tat die Möglichkeit einer Verlängerung. Dem müsste aber die EU-27 zustimmen, und das Vereinigte Königreich müsste sein Einverständnis dazu erteilen. Und Letzteres ist, wie ich schon angeführt habe, ausgesprochen unwahrscheinlich.

Ich kann mir eigentlich nur eine Möglichkeit vorstellen, dass es zu einer Verlängerung der Austrittsfrist kommt: wenn die britische Regierung und das britische Unterhaus ihre Meinung ändern sollten und es ein zweites Referendum gibt. Aber diese Annahme ist, wie gesagt, sehr theoretisch.

Vielleicht noch ein Hinweis: Eine Verlängerung der Austrittsfrist hätte auch Auswirkungen auf die Europawahl. Das sei als ein weiteres Problemfeld aufgezeigt. Man müsste sich Gedanken machen, wie man damit verfahren wollte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Die zweite Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Dr. Dörte Liebethuth.

Dr. Dörte Liebethuth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gehen wir einmal davon aus, dass es beim Brexit bleibt. Frau Ministerin Honé, Sie hatten das Thema Fischereiabkommen angesprochen. Mich würde interessieren, wie sich Niedersachsen in die Verhandlungen der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs zum Freihandelsabkommen und zu weiteren Abkommen einbringen würde.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Frau Ministerin wird antworten.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Liebethuth, es ist eben schon darauf hingewiesen worden, dass Niedersachsen als exportorientierter Wirtschaftsstandort vom Brexit massiv betroffen sein wird. Wir haben insbesondere drei Branchen - aber auch noch weitere -: den Automobilbau, den Maschinenbau und die schon angesprochene Land- bzw. Ernährungswirtschaft.

Ich kann dazu sagen, dass wir natürlich auch jetzt schon alle Kanäle intensiv nutzen, um zu erfahren, wer welche Vorkehrungen im Hinblick auf den Brexit trifft. Wir werden auch weiterhin alle etablier-

ten Kanäle nutzen, um uns hier einzubringen. Ich habe vor einiger Zeit auch einen Brief an den Chefunterhändler Barnier geschrieben, in dem ich auf die spezifisch niedersächsischen Interessen hingewiesen habe. Ich freue mich darüber, dass sich die von der Landesregierung angesprochenen Punkte voll im Austrittsvertrag und in der Politischen Erklärung zum Rahmen der künftigen Beziehungen wiederfinden.

Für uns ist ein Thema von ganz zentraler Bedeutung, nämlich die Lieferketten, weil heute alle darauf angewiesen sind, dass diese Lieferketten just in time funktionieren. Wenn es zu langwierigen Zollabfertigungen kommen sollte, wäre das alles sehr schwierig.

Wir merken jetzt schon: Das Vereinigte Königreich war noch im vorletzten Jahr der zweitwichtigste Handelspartner von Niedersachsen. Mittlerweile hat sich Frankreich davorgeschieben. Bei den anderen europäischen Handelspartnern gibt es sehr erfolgreiche Handelsbilanzen. Das steigt. Bei Großbritannien stagniert es. Insofern kann man in der Tat sagen, dass sich auch die Wirtschaft schon anders orientiert.

Gleichwohl vertreten wir im Bereich eines zukünftigen Freihandelsabkommens unsere Interessen in Brüssel. Hierbei geht es insbesondere darum, dass wir unsere Interessen bei den Marktzutrittschancen und natürlich - ich sagte es bereits - bei der Frage wahren, welche Kontrollen zukünftig eigentlich notwendig sein sollen. - Das bezieht sich auf das Freihandelsabkommen.

Vielleicht kann ich noch ein bisschen zu weiteren sektoralen Abkommen sagen, zu denen es ja dann auch kommen muss, weil wir ja auch schauen müssen, wie es eigentlich mit den Bürgerrechten weitergeht. Dabei geht es insbesondere um die hier lebenden Britinnen und Briten. Auch da versuchen wir im Hinblick auf den Brexit, Härten zu vermeiden.

Sie wissen vielleicht, dass ich in vielen Interviews und auch in den Antworten auf persönliche Zuschriften von Britinnen und Briten, die mich erreichen, immer darauf hinweise, dass es jetzt noch möglich ist, die doppelte Staatsbürgerschaft anzustreben. Wir wissen auch - dazu liegen uns Zahlen vor -, dass viele Britinnen und Briten inzwischen diesen Weg wählen. Ab dem 30. März wäre ja für die Britinnen und Briten diese doppelte Staatsbürgerschaft nicht mehr möglich. Wir wissen, dass sich der Bund auch hier bemüht, eine Übergangsfrist zu schaffen. Gleichwohl sollte es hier keine

Entwarnung geben. Nach wie vor gilt: Wer die doppelte Staatsbürgerschaft haben möchte, sollte jetzt schnellstmöglich einen Antrag stellen. Die Behörden in Niedersachsen haben eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von sechs Wochen. Insofern gilt es, den Antrag so schnell es geht bei der entsprechenden Behörde zu stellen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals. - Die zweite Frage für die FDP-Fraktion stellt nun der Kollege Jan-Christoph Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich hätte gerne von der Landesregierung gewusst, welche deutsch-britischen Forschungsvorhaben und deutsch-britischen universitären Austauschprogramme von einem „hard Brexit“ betroffen wären und ob die Landesregierung ähnlich der Oxford-Berlin Partnership eine Allianz von niedersächsischen Universitäten mit britischen Universitäten vorbereitet.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Frau Ministerin Honé antwortet.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsident! Wir wissen im Moment noch nicht von den Briten, wie es im Falle eines „no deal“ weitergehen soll. Es gibt Hinweise - keine offiziellen Erklärungen - von der britischen Regierung, dass sie weiterhin an Programmen wie etwa Horizon 2020 teilnehmen möchte und dass sie auch bereit ist, dafür Zahlungen zu leisten, soweit diese Projekte vor dem Brexit beschlossen wurden. Für andere Programme haben wir noch keine belastbaren Aussagen der britischen Regierung. Insofern kann ich Ihnen diese Frage, auch bezogen auf den zweiten Punkt, nicht beantworten. Ich will aber gerne noch einmal bei der Bundesregierung nachfragen und gucken, ob es einen aktuellen Sachstand gibt, den ich Ihnen dann vielleicht nachliefern kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zu der zweiten Frage für Bündnis 90/Die Grünen vom Kollegen Dragos Pancescu.

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass wir alle uns eigentlich wünschen, dass der Brexit nicht kommt - ob unser Weihnachtswunsch in Erfüllung geht, wissen wir aber noch nicht -, frage ich die Landesregierung: Wie gedenkt die Landesregierung, darauf Einfluss zu nehmen, dass nach dem Brexit die jetzigen EU-Verbraucherschutzstandards beim Handel mit Großbritannien weiter gelten?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Frau Ministerin antwortet.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich kann nur das wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Es wird im Rahmen des dann auszuhandelnden Freihandelsabkommens darum gehen, auch die Frage von Standards mit den Briten und Britinnen zu erörtern, so wie es dann auch gilt, alle Fragen, die im Handel und in den bilateralen Beziehungen eine Rolle spielen, zu besprechen und zu verhandeln. Das wird sicherlich intensiv und langwierig sein. Davon können wir ausgehen. Das gilt aber auch für den Fall eines geregelten Brexit. Was im Fall eines unregulierten Brexit ist, wissen wir heute ja noch nicht. Auch dann liegt es allerdings in unserem Interesse, dass wir schnellstmöglich zu bilateralen Regelungen zwischen dem Vereinigten Königreich und den EU-27 kommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Damit sind alle Fragen beantwortet.

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 10:21 Minuten überzogen, sodass jetzt jede Fraktion 14 Minuten - also 10 Minuten plus die eigenen 4 Minuten - beanspruchen könnte.

(Dirk Toepffer [CDU]: Könnte!)

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Stefan Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mal wieder das Thema Brexit - heute wenigstens zum ersten Mal, aber gefühlt mindestens schon x-mal gehabt.

Hier versuchen Sie also, noch aktueller zu sein und noch heißere Informationen zu bekommen, als sie aus der Tages- und Abendpresse zu entnehmen waren. Sie wollen hier auch die Frage nach den Folgen für Niedersachsen erneut stellen. Diese Frage ist allerdings schwer zu beantworten; denn der Brexit ist ein einmaliger Vorgang - noch nicht dagewesen, noch nicht gehabt. Wie die Auswirkungen auf Deutschland, auf die EU und vor allen Dingen auf Niedersachsen sein werden, ist nicht voraussehbar und wird auch für die zuständige Ministerin nicht so leicht zu beantworten sein. Sie ist schließlich nicht Ministerin für Orakeldienste oder Ähnliches, sondern Ministerin in dem extra dafür eingerichteten EU-Ministerium. Zu diesem Aufgabenbereich werde ich vielleicht am Ende, wenn ich etwas Zeit übrig habe, noch mehr sagen.

Wir haben hier jetzt viele Fragen und auch viele Antworten gehört. Manche Fragen empfand ich nicht als Fragen, und manche Antworten waren auch nicht unbedingt Antworten. Es gibt wohl harte und weiche Fragen und Antworten. Wir haben uns ein bisschen im Plauderton über das, was gerade Sachstand ist oder sein müsste, unterhalten können und haben einigen Ausführungen lauschen können.

Sehen wir aber einmal, wie es tatsächlich gestern Abend stand und jetzt immer noch steht: Theresa May hat mit Mühe und Not ein Misstrauensvotum aus ihren eigenen Reihen, aus ihrer eigenen Partei überstanden, das ganz offensichtlich deshalb gestellt worden ist, weil man mit ihrer Arbeit unzufrieden war und mit ihren Verhandlungsleistungen und -ergebnissen nicht einverstanden ist. Sie ist jetzt zumindest auf diesem Wege für weitere zwölf Monate sicher in ihrem Amt. Sie kann in den nächsten zwölf Monaten kein weiteres Misstrauensvotum gegen sich erleben. Das ist dort so geregelt. Das bedeutet für sie zumindest auf dieser Seite eine kleine Entwarnung.

Was ist aber eigentlich ihr Preis dafür? - Offensichtlich hat sie dafür angeboten, bei den nächsten Parlamentswahlen nicht als Spitzenkandidatin für ihre Partei anzutreten.

Das ist ein hoher Preis. Wir kennen eine ähnliche Situation, einen Verzicht auf Raten von einer gewissen Angela M., die gerade mit der CDU etwas Ähnliches gemacht hat

(Helge Limburg [GRÜNE]: Frau Petry hat doch auch angeboten, nicht mehr Spitzenkandidatin zu sein!)

und auf einen unwichtigen Posten verzichtet hat, um noch etwas weiterregieren zu können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist allerdings nicht unbedingt in ihrem Sinne, wenn Theresa May weiterregiert; denn sie wird bei der Ansicht bleiben: Es gibt kein zweites Referendum, und es wird beim Brexit bleiben. - Da können Sie sich in diesem Hause Hoffnungen machen, so viel Sie wollen. Wir gehen einfach davon aus, dass der Brexit kommt.

Es geht nur noch um den Zustand dieses Austritts - geregelt oder ungeregelt. Offensichtlich ist die Unzufriedenheit auf britischer Seite so groß, dass man noch einmal Nachverhandlungen haben will, mit anderen Worten: noch einen besseren Abschluss im geregelten Verfahren erreichen will.

Es wurde der Backstop erwähnt. Es wurde erwähnt, dass die Grenze zwischen Nordirland und Irland offen bleiben soll. Die EU will hier den Fuß in der Tür behalten. Damit wäre Großbritannien auch nach dem Austritt noch in der Zollunion und könnte keine anderen Abkommen abschließen, die für Großbritannien offensichtlich viel interessanter wären

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Sie will den Frieden sichern!)

und für die sie auch aus der EU austreten wollen. Dieser Fuß in der Tür wird sicherlich auch Thema der nächsten Verhandlungen sein.

Aber: Gibt es Nachverhandlungen? Jean-Claude Juncker stellt sich da etwas quer. Er sagt: Es wird keine Nachverhandlungen geben. - Nun haben wir aber bei ihm schon öfter erlebt, dass er etwas sagt und vielleicht auch etwas anderes meint und es am nächsten Tag anders kommt. Seine Standhaftigkeit ist offensichtlich immer davon abhängig, wann die nächste „Flasche Ischias“ zur Verfügung steht.

(Heiterkeit bei der AfD - Zuruf von der CDU: Das geht jetzt zu weit! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist absolut erbärmlich! - Zuruf von der CDU: Un-

erhört, das hier dermaßen zu instrumentalisieren! - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Wirtz, es gehört sich einfach nicht, hier in diesem Parlament hochrangige Vertreter der Organe - - -

Stefan Wirtz (AfD):

Wir haben zum Glück keinen Paragraphen für Majestätsbeleidigung. Der Fall Böhmermann hat es ja gezeigt. Herr Jean-Claude Juncker ist im Nebenerwerbshof auch noch irgendwo Regierungspräsident.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Er hatte einen Verkehrsunfall und hat Folgeschäden! Darüber machen Sie sich politisch lustig! Das ist unmöglich!)

- Wir können gerne später das Medizinische erörtern, die Folgeschäden usw.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Wirtz, wir pflegen hier generell einen parlamentarischen Umgang. Das Beleidigen von Staatsoberhäuptern und Vertretern von Verfassungsorganen gehört einfach nicht zu unserem Beruf.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Herr Wirtz, Sie sind auch nicht so lustig wie Jan Böhmermann!)

Stefan Wirtz (AfD):

Ist das jetzt irgendeine Maßnahme, oder können wir jetzt weitermachen?

(Christian Grascha [FDP]: Das ist hier kein AfD-Parteitag!)

Ihre Hoffnungsträgerin Theresa May hat aber eines ganz deutlich gesagt: Ihr Brexit wird die Kontrolle über britisches Geld zurückbringen, über die britische Grenze und die britischen Gesetze, er wird Arbeitsplätze schützen, und er wird die Sicherheit und Einheit des Landes sichern.

Die Briten holen sich ihr Land zurück. Und es gibt nur einen, der das in Deutschland sagt. Und das sind wir von der AfD. Auch wir wollen die Grenze schützen, die Kontrolle über unser Geld zurückgewinnen. Auch wir wollen Sicherheit und Einheit des Landes herstellen oder wiederherstellen. Auch wir

werden unser Land zurückholen. Und wenn es über den Dexit sein muss.

(Dirk Adomat [SPD]: Jetzt reißt er die Maske herunter!)

Das ist das ganze Dilemma mit der EU. Das haben wir hier heute Morgen mit dem Umweltminister erlebt. Nur eine einzige Zahl reichte, um das Problem der EU, das Problem mit der EU darzustellen. Unser Umweltminister wurde gefragt, wie er sich zum Grenzwert von 40 µg bei Stickoxiden stellt. Er ist offensichtlich nicht mal im Traum darauf gekommen, an diesem Wert, der völlig willkürlich gesetzt ist, zu zweifeln. Er sagt, dieser Wert komme von oben und wir müssten ihn einhalten.

Dieser Wert kommt von der EU. Wir sollten uns - denn das ist auch Ihre Pflicht als Landesvertreter und als Volksvertreter - hier nicht so kleinmachen. Auch das muss angezweifelt werden können. Auch diese Grenzwerte müssen angezweifelt werden können. Wir sind hier nicht die verlängerte Gießkanne der EU, wenn wir denn mal Geld zum Verteilen kriegen, und wir sind auch nicht Erfüllungsgehilfen, Auftragnehmer oder Ähnliches der EU, sondern wir müssen hier unsere Landesverantwortlichkeit ausüben oder zurückgewinnen. Darin sind Sie hoffentlich alle mit uns einer Meinung.

(Beifall bei der AfD - Dr. Christos Pantazis [SPD]: Mitnichten! Gar nicht!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Jetzt vertritt die Meinung für die CDU-Fraktion der geschätzte Kollege Dr. Siemer.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat eines englischen Schriftstellers - John Donne - beginnen. Er ist 1572 in London geboren und hat geschrieben:

„Niemand ist eine Insel, in sich ganz; jeder Mensch ist ein Stück des Kontinents, ein Teil des Festlandes. Wenn eine Scholle ins Meer gespült wird, wird Europa weniger, genauso als wenn's eine Landzunge wäre, oder ein Landgut deines Freundes oder dein eigenes. Jedes Menschen Tod ist mein Verlust, denn ich bin Teil der Menschheit; und darum verlange nie zu wissen, wem die Stunde schlägt; sie schlägt dir selbst.“

Ich glaube, dieses Zitat, das einige Elemente enthält, die von anderen Schriftstellern aufgegriffen wurden, passt sehr gut zu der aktuellen Situation; denn wir müssen ganz klar sagen: Die Briten haben sich mit der Entscheidung für einen Brexit auf ein Abenteuer eingelassen, das sie erstens zu Anfang nicht überschaut haben und zweitens unter falschen Voraussetzungen angefangen haben.

Erstens haben sie es nicht überschaut. Ich habe am gestrigen Abend am Rande der Diskussion zum Einzelplan des Ministeriums schon gesagt, dass das Thema Nordirland in der Debatte überhaupt keine Rolle gespielt hat und sich jetzt als entscheidender Stolperstein der Brexit-Verhandlungen herausgestellt hat. Es war offensichtlich selbst in Großbritannien nicht klar, welche Bedeutung dieses Thema haben würde.

Zweitens wurde der Brexit unter falschen Voraussetzungen eingeleitet; das hat auch die Ministerin schon gesagt. Es wurde davon geredet, dass danach der National Health Service besser würde, dass man sich dadurch gegen einen Eintritt der Türkei in die EU wappnen könnte usw. Das aber war alles falsch.

Wir hier im Niedersächsischen Landtag - nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Parteien im Großen und Ganzen - haben uns schon intensiv im Ausschuss und hier im Parlament mit dem Thema Brexit befasst und dazu Anträge eingebracht.

Die gesamte Landesregierung ist im Zuge der Haushaltsberatungen in Brüssel tätig, damit wir mit dem nächsten Haushalt, der durch den Brexit beeinflusst wird, ein optimales Ergebnis für Niedersachsen herausholen. Wir haben die Themen der Fischerei im Ausschuss und zusammen mit der Landesregierung erörtert. Ich bin Frau Honé sehr dankbar, dass sie sich in dem Bereich sehr stark engagiert, um die Folgen abzumildern. Es ist auch klar geworden, dass Themen wie Verbraucherschutz und Umweltschutz durch einen Brexit, vor allem durch einen unregelmäßigen Brexit, gravierend beeinflusst werden, und zwar nur zum Nachteil.

Wir sollten diese Debatte nicht nur wegen des Brexits führen. Wir sehen doch weltweit die Tendenz, dass man in vielen Regierungen der Ansicht ist, man sei eine Insel - um dieses Zitat wiederaufzugreifen - und man könne durch einseitiges Kündigungen von Handelsabkommen für sein eigenes Land Erfolge erreichen, und damit die internationale Wirtschaft und andere Länder in eine Katastrophe stürzt.

Man muss verstehen, dass wir mittlerweile weltweit *ein* Land geworden sind und nur gemeinsam Themen wie Klimaschutz, vernünftigen Handel, Menschenrechte und Migration bewältigen können. Deswegen müssen wir hier die Debatte führen, damit klar wird, dass durch einseitige nationale Lösungen auch für die Menschen in Niedersachsen nichts erreicht wird, nur Schaden entsteht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Die Fragestunde hat gezeigt - die Fraktionen haben ja auch nachgefragt -, dass die Landesregierung auf das Thema Brexit exzellent vorbereitet ist.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Na ja!)

Man muss sich aber sehr darüber im Klaren sein: Wenn es zu einem harten Brexit kommt, wird dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Fischereiwirtschaft haben. Auch die Milchwirtschaft wird betroffen sein. Wir hatten schon das Thema „Irland und Nordirland“ angesprochen. Irland hat bekanntermaßen eine sehr starke Milchwirtschaft. Produkte von Kerrygold werden auch in Deutschland verkauft. Wenn diese Produkte nicht mehr in dem bisherigen Maße in Großbritannien verkauft werden, werden die Iren den Absatzmarkt auch hier bei uns suchen. Dies wird sich auf die deutsche Milchwirtschaft auswirken. Somit hat der Brexit auch dort Auswirkungen.

Wir müssen auch Auswirkungen zweiten Grades berücksichtigen. Die Wirtschaft in den Niederlanden ist noch deutlich mehr mit Großbritannien verknüpft als die niedersächsische Wirtschaft. Wenn die Niederlande erheblich nachteilig betroffen sind, müssen auch sie sich anderweitig orientieren. Das wiederum wird dann auch Niedersachsen betreffen. Wenn es in den Niederlanden zu wirtschaftlichen Einbrüchen kommt, werden die Niederlande als Kunde zum Teil ausfallen; die daraus resultierenden Nachteile werden auch wir hier in Niedersachsen zu tragen haben. Insofern können wir nur alle gemeinsam vor einem „hard Brexit“ warnen.

Es gibt in Großbritannien Gott sei Dank nur eine sehr, sehr kleine Minderheit, die tatsächlich in einem harten Brexit eine Lösung für Großbritannien sieht und sich davon Vorteile verspricht. Die Mehrheit weiß, dass ein harter Brexit erhebliche Nachteile haben wird. Deshalb bin ich der Niedersächsischen Landesregierung und natürlich auch der EU außerordentlich dankbar, dass sie alles unternehmen, um einen harten Brexit zu vermeiden und mit Großbritannien zu einem Abkommen zu gelangen,

damit wir die vielen angesprochenen Punkte, ob es Visaprobleme oder sonstige Themen sind, vernünftig regeln können.

Im Sinne der Briten - sie leben tatsächlich nicht auf einer Insel - hoffe ich, dass sie, wenn der Brexit kommt, zunächst Partner der Europäischen Union bleiben und dass sie, wenn bei ihnen wieder Vernunft und Pragmatismus - dafür sind die Briten ja bekannt - eingekehrt sind, in die Europäische Union zurückkehren. Mich persönlich würde das freuen, und ich glaube, es läge im niedersächsischen, im deutschen und im europäischen Interesse.

Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen herzlichen Dank. - Jetzt hat der Kollege Dragos Pancescu für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin Emmerich-Kopatsch! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heutzutage Premierministerin in Großbritannien zu sein, ist nicht beneidenswert. Es ist fast - aber nur fast - so schwer, wie Ministerpräsident in einer GroKo zu sein.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Die Lage ist unübersichtlich. Premierministerin May hat die vorgesehene Abstimmung im Parlament über den Brexit-Vertrag verschoben. Gestern Nacht ist sie beim Misstrauensvotum mit einem blauen Auge davongekommen.

Die europäische Tür bleibt jedoch offen, obwohl vorgestern, als Frau May bei der Kanzlerin vorbeischaute, bei der Fahrzeugtür der Limousine, die Frau May zum Kanzleramt gebracht hatte, lange Zeit das Schloss klemmte und sie nicht aussteigen konnte.

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Dezember hat verdeutlicht, dass der Brexit für die Briten durchaus noch umkehrbar ist. Wir alle in diesem Hause - fast alle - würden uns freuen, wenn die Briten umkehren und vom Brexit zurücktreten würden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Die EU riskiert nach aktuellem Stand mit dem Abkommen europäische Umwelt- und Sozialstandards und ermöglicht de facto Rosinenpickerei seitens Großbritanniens. Die EU muss, wenn es zu weiteren Verhandlungen kommt, klare rote Linien - nein, am besten grüne Linien - definieren, um die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen zu schützen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss meiner Rede. Ich rufe Sie alle in diesem Hause auf, sich für Europa und für Niedersachsen einzusetzen und weiterhin demokratisch für Europa zu kämpfen. Es lohnt sich.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Pancescu. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag für die FDP. Das Wort hat der Kollege Jan-Christoph Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Ladies and gentlemen! It's a mess. Es ist ein großes Chaos, das in Großbritannien entstanden ist. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Chaos ist darauf zurückzuführen, dass verantwortungslose Politiker ihr Volk mit Populismus und Fake News an der Nase herumgeführt und es dazu gebracht haben, einem Brexit zuzustimmen, dessen Folgen unabsehbar sind - eine Versündigung insbesondere an der jungen Generation in Großbritannien. Das muss man an dieser Stelle einmal sagen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Kollege Wirtz, dass die europäischen Institutionen klar sagen, dass es keine Nachverhandlungen über den Backstop geben darf, dass die Institutionen an dieser Stelle im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union handeln und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, insbesondere der Iren, verteidigen, das erfüllt mich mit Freude und auch Stolz. Michel Barnier für die Kommission und Guy Verhofstadt für das Parlament haben hier wirklich gute Arbeit gemacht. Das möchte ich an dieser Stelle unterstreichen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Dabei geht es nicht darum, dass die Europäische Union einen Fuß in der Tür behält, so wie Sie das gerade hier gesagt haben. Vielmehr geht es darum, dass das historische Karfreitagsabkommen, das jahrzehntelanges Blutvergießen auf der irischen Insel und in Großbritannien beendet hat, nicht beschädigt werden darf. Das sind wir den Menschen schuldig. Die Europäische Union hat an dieser Stelle eine historische Verantwortung: Das Karfreitagsabkommen darf nicht beschädigt werden. Das ist sehr wichtig.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Der Kollege Siemer hat hier gerade gesagt: Die Landesregierung ist super vorbereitet. - Das klang so ähnlich wie beim Kollegen Pantazis in der Aktuellen Stunde vor einiger Zeit, die wir angemeldet hatten.

Wenn man sich allerdings die Fragen, die wir gestellt haben, und die Antworten, die die Landesregierung darauf gegeben hat, anschaut, muss man klar sagen: Wenn die Briten die Europäische Union mit „no deal“ verlassen, dann sind für die Agrar- und Ernährungswirtschaft, für die Logistikwirtschaft, für die Forschungseinrichtungen, für die Studierenden in Niedersachsen viele Fragen offen, auf die auch diese Landesregierung keine konkreten Antworten geben kann.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf den Brexit kann man gar nicht ordentlich präpariert sein. Das gilt auch für diese Landesregierung. Es geht an dieser Stelle nur darum, das Schlimmste zu verhindern. Das muss man ganz klar sagen.

Wenn man sich allerdings die Internetseite des zuständigen Ministeriums anguckt, dann sieht man, dass die Informationen zum Brexit auf dem Stand vom 1. Dezember sind. Liebe Frau Ministerin, seit dem 1. Dezember ist eine Menge passiert. Ich finde, Sie sind es - insbesondere in einem neuen Ministerium mit vielen zusätzlichen Mitarbeitern - den Menschen in Niedersachsen schuldig, dass Sie dort aktuelle Informationen liefern, dass Sie Ansprechpartner für diejenigen nennen, die vom Brexit betroffen sind.

Diese Landesregierung hat keine Kommunikationsstrategie, mit der sie die Institutionen, die Unternehmen in Niedersachsen ordentlich auf den Brexit vorbereiten könnte.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen nicht, welche Auswirkungen der Brexit am Ende haben wird. Ich kann nur für die junge Generation in Großbritannien und in Europa insgesamt hoffen, dass die zuständigen Politiker in Großbritannien zur Raison kommen, dass sie sehen, was sie mit einem Austritt des Vereinigten Königreichs ohne Abkommen anrichten würden.

Am Ende wird es im Unterhaus wahrscheinlich keine Mehrheit für den May-Deal geben. Aber es wird auch keine Mehrheit für „no deal“ geben. Ich hoffe, dass die Bevölkerung in Großbritannien noch einmal gefragt wird. Die Bevölkerung sollte ihr eigenes Votum korrigieren. Die Bevölkerung sollte ihren Politikern sagen: Ihr habt uns an der Nase herumgeführt. Es ist nicht so gekommen, wie ihr es uns versprochen habt. Es kann nicht so kommen, wie ihr es versprochen habt. Wir wollen noch einmal das Wort haben. - Deswegen ist es gut, dass Tausende und Zehntausende von Menschen in Großbritannien auf die Straße gehen, um für ein zweites „people's vote“ zu kämpfen und zu werben.

Ich wünsche mir, dass das Vereinigte Königreich in der europäischen Familie bleibt.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Oetjen. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Dirk Adomat das Wort.

Dirk Adomat (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich der Frau Ministerin für die Berichterstattung, für die Beantwortung unserer Fragen. Ich gebe unumwunden zu, dass wir uns vor Einbringung der Anfrage eine eindeutige Entwicklung im Vereinigten Königreich vorgestellt haben.

Man hat sich hier beschwert: harte Fragen, weiche Fragen. Eine Fraktion hat gar keine Fragen gestellt. Das muss sie auch nicht. Denn wenn man Meinungen nicht durch Fakten ersetzen möchte, dann braucht man keine Fragen zu stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Stephan Siemer [CDU])

Vor drei Tagen wurde der Gesetzentwurf für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der EU eingebracht. Die Situation im Vereinigten Königreich hat sich seit Montag nicht signifikant verändert, obwohl wir das erwartet hatten.

Es liegt immer noch in der Hand der Briten, über ihren weiteren Weg zu entscheiden.

Die Diskussion in London wirkt auf uns spannend, aber auch chaotisch. Das Chaos - der Kollege hat es eben angesprochen - haben Populisten mit Lügen - „Fake News“ heißt es ja - und einer dubiosen Finanzierung verursacht. Diese Populisten haben sich, als sie den Schaden angerichtet hatten, aus dem Staub gemacht und die britische Regierung letztlich alleingelassen.

Es wundert mich nicht, wenn jetzt einige hier versuchen, sich auf diese Ebene herabzubegeben, genau das Gleiche in Deutschland anzurichten und letztlich die Demokratie zu gefährden, was gerade auch im Vereinigten Königreich geschieht. Die AfD hat gerade versucht, sich auf diese Stufe zu stellen. Ich befürchte nur, dass sich einige britische Populisten beleidigt fühlen könnten.

Dieses Chaos führt jetzt gerade dazu, dass Frau May mehr mit ihren eigenen Leuten diskutieren und sich mehr mit ihrem eigenen Land beschäftigen muss, als in Brüssel mit den EU-Partnern vernünftig über den Ausstieg zu verhandeln. Ihre Bemühungen, das Karfreitagsabkommen und letztlich den Frieden zu wahren, sind in höchstem Maße zu loben.

Wenn ich jetzt das Vorgehen unserer Landesregierung sehe, so kann ich tatsächlich sagen: Hier herrschen geordnete Verhältnisse, hier ist man darauf vorbereitet. Das Thema der Bürgerrechte - die Situation der britischen Staatsbürger, sie nicht in Ungewissheit zu lassen - wurde angesprochen, ebenso der Bereich der Wirtschaft. Es gibt klare Vorstellungen, wie wir mit dem Vereinigten Königreich, unserem drittgrößten Exportland, umgehen. Wir sind auch in den Fragen der inneren Sicherheit und auf dem Gebiet der Zusammenarbeit

der Justiz klar positioniert. Die Sozialversicherung wurde ebenfalls angesprochen. Ich denke, dass man darüber, zumindest beim geregelten Brexit, sehr klare Vorstellungen hat. Das ist auch gut so.

Wir haben heute erkannt - das ist vielleicht auch der Sinn der Fragestunde gewesen -, dass sehr strukturiert vorgegangen wird und dass sich durch den Brexit eines bestätigt: Das Ministerium für Europaangelegenheiten und seine Ministerin sind sehr gut aufgestellt. Es hat sich bewährt, hier eine Europaministerin zu installieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine restliche Redezeit schenke ich Ihnen für die Adventszeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Adomat. - Nun hat sich Frau Ministerin Birgit Honé gemeldet.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Oetjen, ich möchte Sie direkt ansprechen. Sie haben mit dem, was Sie gesagt haben, in Teilen recht gehabt und in Teilen, wie ich finde, nicht völlig recht gehabt. Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, wir sind bestmöglich vorbereitet. Man kann auf einen solchen Fall nicht zu 110 % vorbereitet sein. Ich glaube, hierüber sind wir der gleichen Auffassung.

Sowohl die EU als auch der Bund und die Länder haben ein umfangreiches Screening durchgeführt. Wir haben versucht, alle Eventualitäten zu beleuchten. Ich denke, insofern haben wir alles getan - und tun es noch -, was notwendig ist, was wir tun können. Aber der unregelmäßige Brexit stellt uns alle vor Herausforderungen, und wir können vor Überraschungen nicht sicher sein. Das muss man so deutlich sagen.

Wir haben also getan, was wir tun können. Dazu gehört eben auch, dass wir seit Monaten durch das Land fahren, dass wir in allen Regionen Niedersachsens - übrigens zusammen mit der IHK - Informationsveranstaltungen anbieten. Die Ämter für regionale Landesentwicklung machen das. Wir führen viele Einzelgespräche. Wir haben einen runden Tisch mit den betroffenen gesellschaftlichen Kräften eingerichtet. Wir haben einen runden

Tisch mit den Ressorts. Wir sind sowohl in Berlin als auch in Brüssel unterwegs. Ich hatte gerade kürzlich mit den großen Unternehmen, die in Brüssel ansässig sind und in Niedersachsen ihren Hauptsitz haben, ein Gespräch zum Brexit. Wir sind also umfangreich unterwegs.

Zu Ihrer Bemerkung, wir seien im Internet nicht up to date: Man darf nicht nur bei den Pressemitteilungen schauen. Wir haben eine eigene Rubrik zu den Folgen des Brexits. Ich habe eben hineingeschaut. Sie ist sehr aktuell. Auch Meldungen von gestern sind dort zu finden. Wir sind also sehr aktuell unterwegs und sind dafür übrigens auch schon von Bürgerinnen und Bürgern sehr gelobt worden. - Mir geht es gar nicht um das Lob. Das will ich sagen. Mir geht es darum, dass wir wirklich das tun, was wir als Landesregierung tun können, um umfangreich zu informieren, und die Fragen, die wir beantworten können, auch beantworten.

Ein Letztes zur AfD. Ich habe überlegt, ob ich überhaupt noch etwas zu ihr sage, aber ich tue es jetzt. Die Folgen für die britischen Bürger und Bürgerinnen sind noch gar nicht absehbar. Ich will nur auf einen Punkt hinweisen: Sie erinnern sich an dieses furchtbare Symbol, an diesen Bus, der durch die Gegend gefahren ist: 350 Millionen Pfund zahlen wir jede Woche an die EU,

(Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

und dieses Geld wollen wir lieber für das Gesundheitssystem nehmen. - Was ist die Wahrheit? Erstens stimmt der Betrag nicht. Es ist weniger als die Hälfte. Aber zweitens und vor allen Dingen ist seit dem Brexit-Referendum die Zahl der Krankenschwestern aus der Europäischen Union um 90 % gefallen, und das bei einer Versorgungslücke - insgesamt sind 40 000 Stellen unbesetzt -, und ein Fünftel der Ärzte aus europäischen Mitgliedstaaten plant, das Vereinigte Königreich zu verlassen. Wie das für die britischen Bürger und Bürgerinnen werden soll, muss die britische Regierung erklären.

(Zuruf von Stefan Wirtz [AfD])

Mit diesem kleinen Beispiel will ich sagen: Die Konsequenzen für das britische Volk sind ungleich schlimmer als für uns, und für uns sind sie schon schlimm genug.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Honé. - Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

**(Präsidentin Dr. Gabriele Andretta
übernimmt den Vorsitz)**

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jetzt wird es ernst. Ich bitte alle, ihre Plätze einzunehmen, und bitte um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 48:

Haushaltsberatungen 2019 - Abschluss - Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019 - HG 2019 -) - Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2019 - Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 29 und Anträgen nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT - **Schlusserklärungen - Schlussabstimmung**

In Fortsetzung der zweiten Beratung des Haushalts 2019 und des Begleitgesetzes sowie der weiteren Beratungsgegenstände zu diesem Themenfeld kommen wir jetzt zu den Abstimmungen.

Wir beginnen mit den Abstimmungen zu dem Haushaltsgesetz.

Im Interesse eines möglichst zügigen Verfahrens gehe ich von Ihrem Einverständnis aus, dass ich die Änderungsanträge, mit denen sich die Fraktionen jeweils auf mehrere Einzelpläne beziehen, bei den Abstimmungen nur in Kurzform erwähne und sie in der folgenden Reihenfolge aufrufe: „Änderungsantrag Grüne“ - dies ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2274 -, „Änderungsantrag FDP“ - dabei handelt es sich um den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2323 - und „Änderungsantrag AfD“ - dies meint den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/2311.

Im Rahmen der Abstimmungen zu den Einzelplänen wird dann auch über den von der Fraktion der FDP vorgelegten auf den Einzelplan 08 bezogenen Eventualantrag in der Drucksache 18/2349 beschlossen.

Anschließend stimmen wir über die Anträge auf Annahme von Entschließungen ab, die der Sache nach zum Haushaltsgesetz gehören.

Danach stimmen wir dann über den Gesetzentwurf und die Entschließungsanträge ab, die nach der Entscheidung des Ältestenrats in die Haushaltsberatungen einbezogen wurden.

Ich weise darauf hin, dass zu dem Entschließungsantrag „Sicherheit im Maßregelvollzug stärken - Mitarbeiter schützen“ gestern noch der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2379 vorgelegt wurde, der ebenfalls zur Abstimmung gestellt wird.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass keine Eingaben zum Haushalt vorliegen, über die gesondert abzustimmen wäre.

Die „Fassung der zweiten Beratung“ des Haushalts - also die Fassung, die der Haushalt erhält, sofern den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses zu den Einzelplänen gefolgt wird - hat die Landtagsverwaltung vereinbarungsgemäß und in Abstimmung mit dem Finanzministerium als Vorab-Drucksache 18/2380 elektronisch verteilt. Nach den Abstimmungen über die Einzelpläne wird das Dokument als reguläre Drucksache bereitgestellt werden.

Auf diese Weise können wir nach der Einzelberatung und den Schlusserklärungen der Fraktionen ohne Zeitverzögerung zur Schlussabstimmung kommen.

Zuletzt stimmen wir dann über die Beschlussempfehlungen zum Haushaltsbegleitgesetz ab.

Zur Einzelberatung zum Haushaltsgesetz gebe ich noch folgende weitere Erläuterungen zum Verfahren:

Zum Haushaltsgesetz stimmen wir über die Beschlussempfehlungen und die sich darauf beziehenden Änderungsanträge der Fraktionen ab, und zwar zunächst zu den Einzelplänen und danach zum Haushaltsgesetzentwurf.

Bei den Einzelplänen 06 und 07 werden wir die Abstimmung über die in der Beschlussempfehlung mit der Drucksache 18/2248 genannten Einzelpositionen „Grenzlandmuseum Eichsfeld“ und „Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten“ jeweils der Abstimmung über die Einzelpläne voranstellen, sodass wir anschließend über die Einzelpläne - gegebenenfalls im Übrigen - abstimmen können.

In die Abstimmungen zu Einzelplan 08 beziehen wir dann auch den Eventualantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2349 ein.

Ich rufe nun auf: Einzelplan 01, Landtag. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag Grüne abstimmen. Wer dem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag AfD ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2231. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 02, Staatskanzlei. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag Grüne ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag FDP auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag AfD auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2232. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 03, Ministerium für Inneres und Sport. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir stimmen über den Änderungsantrag Grüne ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag FDP auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag AfD auf. Wer möchte seine Zustimmung geben? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2233. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen nun zum Einzelplan 04, Finanzministerium. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe den Änderungsantrag Grüne auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag FDP auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag AfD auf. Wer möchte seine Zustimmung geben? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2234. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 05, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe den Änderungsantrag Grüne auf. Wer möchte ihm folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag FDP auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag AfD auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2235 auf. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 06, Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie zwei Beschlussempfehlungen des Ausschusses vor.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag Grüne ab. Wer möchte ihm zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag FDP auf. Wer möchte diesem zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag AfD auf. Wer möchte ihm zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wie angekündigt, stimmen wir jetzt zunächst über die Einzelposition „Grenzlandmuseum Eichsfeld“ in Kapitel 0665 ab, zu der die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 18/2248 Nr. 1 vorliegt. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Zum Einzelplan 06 im Übrigen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2236 vor. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2236 im Übrigen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zum Einzelplan 07, Kultusministerium. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie zwei Beschlussempfehlungen des Ausschusses vor.

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag Grüne auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag FDP auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag AfD auf. Wer möchte seine Zustimmung geben? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wie angekündigt, stimmen wir jetzt zunächst über die Einzelposition „Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten“ in Kapitel 0785 ab, zu der die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 18/2248 Nr. 2 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung mit Mehrheit gefolgt.

Zum Einzelplan 07 im Übrigen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2237 vor. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 08, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD, der Eventualantrag der Fraktion der FDP gemäß § 81 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Drucksache 18/2349 sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Über den Eventualantrag wäre nach § 81 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung nur dann abzu-

stimmen, wenn der Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Einzelplan 08 abgelehnt würde.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag Grüne. Wer möchte ihm zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag FDP auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Nachdem der Änderungsantrag der FDP abgelehnt wurde, kommen wir, wie angekündigt, zur Abstimmung über den Eventualantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 18/2349, der Kapitel 0802 betrifft. Wer dem Eventualantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2349 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Neben den Abgeordneten der FDP-Fraktion stimmt auch Jens Nacke [CDU] dem Antrag zu - Heiterkeit - Zustimmung bei der FDP)

- Ihre Heiterkeit freut mich sehr. Das klären Sie gleich bei einer Tasse Kaffee. Wir sind aber in der Abstimmung.

Wir stimmen noch einmal ab. Wer dem Eventualantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2349 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Eventualantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD. Wer möchte ihm zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2238. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 09, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag Grüne ab. Wer möchte ihm zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der FDP in der Drucksache 18/2323 auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD in der Drucksache 18/2311 auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2239. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 11, Justizministerium. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe den Änderungsantrag der Grünen auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der FDP auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2240. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 12, Staatsgerichtshof. - Unverändert.

Ich rufe auf: Einzelplan 13, Allgemeine Finanzverwaltung. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP

und der Fraktion der AfD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe den Änderungsantrag der Grünen auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der FDP auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD auf. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2242. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 14, Landesrechnungshof. - Unverändert.

Wir kommen zu Einzelplan 15, Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag Grüne ab. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag FDP auf. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag AfD auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2244. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 16, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion

der FDP sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe den Änderungsantrag Grüne auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag FDP auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2245. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 17, Landesbeauftragte für den Datenschutz. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag Grüne ab. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag FDP auf. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2246. Wer möchte der Beschlussempfehlung folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf Einzelplan 20: Hochbauten. Hierzu liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2247 vor. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung mit Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zum Haushaltsgesetzentwurf.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/1269 neu mit den in der Beschlussempfehlung in der Drucksache 18/2230 neu vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Zu § 1 des Gesetzentwurfs wurde unter Vorbehalt bereits die Fassung der zweiten Beratung in der Drucksache 18/2380 verteilt.

Zu den §§ 4 und 12 des Gesetzentwurfs liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2274 vor. Über diesen Änderungsantrag stimmen wir jeweils vor der Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Ich rufe jetzt die Paragraphen des Haushaltsgesetzentwurfs 2019 der Reihe nach auf.

§ 1 einschließlich Anlage 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drucksache 18/2380, d. h. unter Berücksichtigung der zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen worden.

§§ 2 und 3. - Unverändert.

§ 4. - Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2274 Nr. 1 vor. Wer möchte so beschließen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte so beschließen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§§ 5 bis 11. - Unverändert.

§ 12. - Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2274 Nr. 2 vor. Wer möchte so beschließen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung. - Nein, kommen wir nicht; denn diese lautet auf „unverändert“.

§ 12/1. - Auch hier stimmen wir über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§§ 13 und 14. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, ist jetzt den Fraktionen die Gelegenheit gegeben, die - wie vereinbart jeweils zehnmütigen - Schlusserklärungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 abzugeben.

Wir beginnen mit der größten Oppositionsfraktion. Frau Fraktionsvorsitzende Anja Piel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun haben Sie es fast geschafft. Wir werden jetzt gleich über den Gesamthaushalt für das nächste Jahr abstimmen. Und auch wenn der oder die eine oder andere bei der SPD oder der CDU das mit Bauchkneifen oder der Faust in der Tasche tun wird, so bin ich mir doch ganz sicher,

(Widerspruch bei der SPD und bei der CDU - Kai Seefried [CDU]: War das bei Ihnen so? - Glocke der Präsidentin)

- gemacht; hören Sie den Satz bis zum Ende! -, so bin ich mir doch ganz sicher, dass Sie diesem Haushalt am Ende zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die vielen schönen Worte, die wir in diesen Tagen von Ihnen gehört haben, zählen dabei sehr wenig. All die Superlative, all die Lyrik sind nur Beiwerk. Es gilt, wofür Sie am Ende die Hand heben werden. Und das ist in vielen Bereichen genau das Gegenteil von dem, was die Zukunft von uns verlangt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Zukunft verlangt von uns einen konsequenten Klimaschutz. Ich war ehrlich erstaunt, als alle hier im Haus mit großem Augenaufschlag behauptet haben, man sei sich doch einig: Klimaschutz hat Priorität. - Wenn man diese großen Worte an Taten misst, braucht man ein Zentimetermaß, aber vermutlich nur ein sehr kurzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kein Klimaschutzgesetz, keine Programme für Bürgerenergieprojekte, kein Geld für Gebäudeeffizienz, dafür ein Umweltminister, dessen Herz eigentlich für Kohle schlägt, ein Umweltminister, der im Herzen Wirtschaftsminister geblieben ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Gebäudesanierung findet statt!)

Herr Lies, „Klimaschutz mit Augenmaß“ - wie soll das gehen? Mit Augenmaß kann man vielleicht eine Hundehütte bauen oder einen Unterstand für

die Esel. Für ein Gebäude, das in der Zukunft Bestand haben soll, brauchen Sie verlässliche Prognosen und ein Programm. Wie soll eine Energiewende gehen ohne den Ausbau von Radwegen, ohne den Willen, den öffentlichen Nahverkehr besser zu machen, ohne mehr Güter von den vielbefahrenen Straßen auf die Schiene zu bringen?

Aber, meine Damen und Herren, dazu passt Wirtschaftsminister Nummer zwei, Herr Dr. Althausmann. Der begleitet den Aufsichtsrat bei VW so stromlinienförmig wie die Koikarpfen im Teich von Martin Winterkorn - stumm und träge.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und nun zu Ihnen, Herr Toepffer. Sie haben uns am Dienstag ja so schön gesagt: Jeder redet davon, was ihm wichtig ist. - Stimmt genau! Wir reden vom Klima, weil es schließlich irgendjemand tun muss. SPD und CDU haben vielleicht große Pläne, vielleicht fürs nächste Jahr, vielleicht fürs übernächste. So genau kann man das nicht wissen. Aber Herr Kollege Toepffer, Nichtstun ist bei der CDU nicht gesetzt. Sie haben einen Namensvetter, der ist auch in der CDU. Das hat Klaus Töpfer aber nie davon abgehalten, dafür zu kämpfen, dass unsere Umwelt bewahrt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der CDU in Niedersachsen ist diese Auffassung fremd. Ihnen fehlt es an dem Rückgrat von Klaus Töpfer, auch an der Konsequenz, die er sein Leben lang gezeigt hat und noch zeigt. Sie reden von allem möglichen, aber Sie handeln nicht.

Und Herr Birkner, Sie haben uns ja vorgeworfen, wir glaubten, die Einzigen zu sein, die es beim Klimaschutz ernst meinen. Zeigen Sie uns doch, dass es anders ist!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, ich würde sagen, Sie ziehen sich auf die bewährte FDP-Strategie zurück: Wenn Sie etwas anders haben wollen, dann es ist es Sache der Politik, wenn Sie keine Veränderung wollen, dann ist es Sache des Marktes. Dabei wissen Sie selbst genauso gut wie wir, dass Niedersachsen mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz eine Erfolgsgeschichte als Windenergieland Nummer eins schreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und, Herr Birkner, Sie sind klug genug, um zu wissen, dass es ohne den Druck auf die Autobauer

keine Mobilitätswende geben wird. Wenn Sie all das nicht wollen, müssen Sie es sagen. Aber tun Sie nicht so, als hätte die Politik zum Klimaschutz nichts beizutragen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Doch! Aber etwas anders, als Sie sagen!)

Meine Damen und Herren, die Zukunft entscheidet sich auch daran, ob in Niedersachsen alle Menschen mitgenommen werden. Wer zurückgelassen wird, kann nicht an der Zukunft teilnehmen.

Stichwort „Frühkindliche Bildung“: Gute Teams in unseren Kindergärten machen unsere Kinder stark. Denn es entscheidet sich früh, wohin es für jemanden geht. Kitas haben wir, neuerdings sogar gebührenfreie. Wir haben zum Glück auch gute Kitas. Nur tragen Sie zum Besserwerden nicht mehr viel bei. Sie sorgen für neue Aufgaben und erheblichen Stress, aber leider nicht für mehr Personal. Mehr Qualität ist ein bisschen wie gutes Klima: Kann bei Ihnen warten.

Herr Minister Thümler, wissen Sie, was auch mit Bildung und mit Zukunft zu tun hat und Identität stiftet? - Richtig: Sprachkurse für Flüchtlinge!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere mich noch gut an die Zeit der Boat People. Ende der 70er-Jahre flüchteten Menschen aus Laos und Vietnam, und rund 35 000 von ihnen kamen nach Deutschland und viele auch nach Niedersachsen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wo ist eigentlich der Ministerpräsident? - Christian Grascha [FDP]: Unglaublich! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist skandalös! Was fällt dem eigentlich ein?)

Es war einer der Ihren, nämlich Ernst Albrecht, der hier entschieden vorgegangen ist. Der hat damals nicht nur dafür gesorgt, dass die Menschen aufgenommen wurden, sondern auch dafür, dass sie alle Sprachkurse bekamen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Piel, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Limburg zu?

Anja Piel (GRÜNE):

Ja, die lasse ich gern zu.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Piel, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich frage Sie, ob Sie eine Idee haben, wohin Herr Ministerpräsident Weil bei dieser wichtigsten Debatte des Jahres geflüchtet sein könnte, als er eben gerade den Plenarsaal verließ.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: So eine Arroganz!)

Anja Piel (GRÜNE):

Vielleicht bereitet er seine Geburtstagsfeier vor und backt eine Torte in Schlossform.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Jetzt sind wir aber ganz unten angekommen! - Johanne Modder [SPD]: Peinlicher geht es nicht! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was erlaubt der sich, in der Haushaltsdebatte zu gehen! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Dieser Landesregierung fällt nichts anderes ein - - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Frau Kollegin Piel, wir werden die Redezeit anhalten und warten, bis wieder Ruhe eingeleitet ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir warten, bis er wieder da ist! - Christian Grascha [FDP]: Ich schlage vor, wir unterbrechen einfach!)

Herr Kollege Santjer, das gilt für alle. - Moment, bitte, Frau Kollegin! Wir wollen, dass hier Ruhe einkehrt.

Jetzt fahren Sie bitte fort!

Anja Piel (GRÜNE):

Sprache ist der Schlüssel, lieber Minister Thümler.

(Ministerpräsident Stephan Weil betritt den Plenarsaal - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ah! Vielen Dank, Herr Minis-

terpräsident, dass Sie uns die Ehre geben!)

Ihnen fällt nichts anderes ein, als dort zu kürzen. Aber ein Thümler ist eben auch kein Albrecht.

Meine Damen und Herren, ein Thema, bei dem diese Landesregierung ebenfalls am falschen Ende spart, sind die Menschen ohne Wohnung. Wer keine Bleibe hat, braucht Hilfe. Aber viel besser wäre es, dafür zu sorgen, dass Menschen ihre Wohnungen gar nicht erst verlieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Nordrhein-Westfalen macht das seit Jahren, und zwar sehr erfolgreich. Niedersachsen macht es anders: Sie verwalten die Armut - Vorsorge treffen Sie nicht. Dabei haben Sie extra eine Anhörung gemacht. Sie haben mit den Vertretern der Verbände geredet und sich anschließend für die vorbildliche Beteiligung gelobt. Besser als ein Eigenlob wäre es aber gewesen, auf die Verbandsvertreter zu hören - besonders, wenn der Winter vor der Tür steht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, geschätzter Ministerpräsident, so komme ich wieder darauf zurück, mit welchem Stil diese Koalition das Land regiert. Mal ehrlich, Frau Modder, Herr Toepffer: Bei Ihren Debatten ist das meiste doch schon vorher entschieden. Die Landesregierung trifft die Entscheidungen, und die Fraktionen laufen hinterher.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das war früher auch nicht anders! - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Wie war das denn bei Ihnen?)

Mit der Marienburg fliegen Sie damit ja gerade gehörig auf die Nase.

(Wiard Siebels [SPD]: Zentraler Punkt der Haushaltsrede!)

Dabei tut es gar nicht weh, sich auch mal im Streit auf eine Debatte einzulassen. Das ist nicht allein eine Haltungsfrage. Manchmal findet man auch bessere Lösungen. Trauen Sie *sich* nicht, oder trauen Sie *einander* nicht?

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Einerlei - Ihnen fehlt ganz offenbar der Mut, mit offenem Geist und offenen Ohren die Zukunft von Niedersachsen zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind uns in den vergangenen Tagen nicht einig geworden, und wir werden uns am Ende auch nicht einig werden.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch gut so!)

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Ich bin mir sicher, dass Sie sich nach Abschluss dieses Meisterwerkes gegenseitig beglückwünschen werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von der SPD: Ja-wohl! - Zuruf von der SPD: Das habt ihr ja früher nicht gemacht!)

Ihr Finanzminister ist ja nach eigener Aussage schon jetzt der klügste, solideste, erfolgreichste Finanzminister aller Zeiten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Die schwarze Null!)

Aber, Herr Minister Hilbers, bekanntlich soll man ja aufhören, wenn es am schönsten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde mir an Ihrer Stelle sehr gut überlegen, was da mit der Marienburg und der NORD/LB vielleicht noch auf Sie zukommt.

(Zurufe von der SPD)

Es kann ja Sinn machen, sich 2019 neu zu orientieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Denn ganz ehrlich: Besser können Sie nicht werden, und besser kann es für Sie ja eigentlich nicht mehr werden.

Meine Damen und Herren, da wir nun auf die Zielgerade dieses Jahres zukommen und der Abschluss vor uns liegt: Genießen Sie die freien Tage! Ich wünsche Ihnen von Herzen entspannte Tage zum Jahresende. Feiern Sie, wenn Sie mögen, mit Freunden und Familie Weihnachten, tanken Sie Kraft im Kreise Ihrer Lieben, und holen Sie Luft fürs nächste Jahr!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Es folgt nun die SPD-Fraktion. Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Modder.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es mir nicht verkneifen: Sehr geehrte Frau Piel, Sie stellen sich hierhin und echauffieren sich über Stilfragen bei Kolleginnen und Kollegen und des Hauses - aber ich finde, Ihre Sache mit der Torte und der Marienburg war wirklich unterste Schublade.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will mich zu Beginn meiner Ausführungen bedanken: bei unserem Finanzminister Reinhold Hilbers, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus seinem Hause, bei den Fachressorts, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, bei unseren haushaltspolitischen Sprechern, bei unserer Kollegin Frauke Heiligenstadt und unserem Kollege Ulf Thiele, und ganz besonders bei meinem Kollegen Dirk Toepffer für die kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit, besonders jetzt bei unserem ersten Haushalt. Da ist der Grundstein gelegt für viele weitere Haushalte. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich fand die Debatten der letzten Tage über die Einzelpläne zum Teil sehr interessant und aufschlussreich. An vielen Stellen hat man wirklich gemerkt, mit wie viel Herzblut die einzelnen Kolleginnen und Kollegen bei der Sache sind. Auch dafür meinen ganz herzlichen Dank.

Ich will aber auch nicht unerwähnt lassen, dass bei einigen Beiträgen der AfD-Fraktion sehr deutlich wurde, welch Geistes Kind Sie sind, mit welcher einstudierten Rhetorik und Methodik Sie hier versuchen, ein völlig verzerrtes Bild unserer Gesellschaft zu zeichnen, die Menschen zu verunsichern, Ängste zu schüren und die Gesellschaft zu spalten. Das, meine Damen und Herren, lassen alle übrigen Fraktionen in diesem Hause nicht zu, und das macht mich ein bisschen stolz.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden gleich über den ersten ordentlichen Haushalt dieser rot-schwarzen Koalition mit einem Gesamtvolumen

von rund 32,9 Milliarden Euro abstimmen. Der Haushalt 2019 kommt ohne Neuverschuldung aus und ist zum ersten Mal strukturell ausgeglichen. Die politischen Schwerpunkte unserer rot-schwarzen Koalition habe ich bereits am Dienstag in der Generaldebatte deutlich herausgestellt: Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt - dafür steht diese Landesregierung.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Meine Damen und Herren, die Haushaltsberatungen und die Änderungsanträge der Opposition haben deutlich gezeigt, wie ambitionslos auf der einen und überzogen auf der anderen Seite Ihre Forderungen wirklich sind. Sie haben hier in den letzten Tagen die üblichen simplen Forderungen nach mehr Geld präsentiert, quer durch alle Ressorts, hier und da ein paar Luftbuchungen vorgenommen, einmal alles umgerührt - und fertig ist der Oppositionshaushalt!

Aufgefallen ist mir allerdings, dass Sie immer dann, wenn es um Ihre Finanzierungsvorschläge ging, wenig oder gar nicht gesprochen haben -

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen! - Belit Onay [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

wohl auch deshalb nicht, weil Sie selber genau wissen, dass sie unseriös sind. Die Auflösung bzw. Teilauflösung des Sondervermögens Digitalisierung macht das sehr deutlich: Sie finanzieren wiederkehrende Ausgaben nur einmalig, nämlich im Jahr 2019,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein! Das machen wir nicht!)

und danach ist das Prinzip Hoffnung angesagt.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Helge Limburg [GRÜNE] lacht - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, auch die Forderung nach einer globalen Minderausgabe ist natürlich einfach und angenehm, weil Sie die Streichungen dann nicht selber benennen müssen. Meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, verantwortungsvolle Haushaltspolitik sieht eben anders aus.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Kollege Dirk Toepfer hat es in seiner Rede am Dienstag sehr treffend formuliert: Es gibt Notwendiges, und es gibt Wünschenswertes. Und es gibt eben auch nur begrenzte Mittel. Genau dazwischen haben wir, Rot-Schwarz, versucht

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, versucht!)

- und es auch getan! -, unsere Schwerpunkte festzulegen. - Ja, Herr Limburg, wir hätten an der einen oder anderen Stelle gerne auch noch ein bisschen mehr gemacht.

(Christian Grascha [FDP]: Immer nur mehr! - Weitere Zurufe von der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt sicherlich noch einiges zu tun, und ich streite, wie gerade schon gesagt, auch wirklich nicht ab, dass wir sicherlich gerne auch noch das eine oder andere gemacht hätten.

Aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich: SPD und CDU regieren seit einem Jahr - und unser Koalitionsvertrag ist nicht nur auf das erste Jahr, sondern auch auf viele weitere Jahre ausgelegt.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Wir werden uns in den nächsten Jahren gemeinsam auf den Weg machen, um diese Maßnahmen und Projekte auch umzusetzen.

Auf einen Kritikpunkt von Ihnen, Herr Dr. Birkner, würde ich gerne noch einmal eingehen; denn da bin ich mittlerweile ein bisschen empfindlich geworden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich wiederhole das auch gleich noch mal!)

- Das vermute ich. Das kann Ihnen auch niemand nehmen, und so soll es sein.

Aber ich würde Ihnen gerne ein Wort der Kritik entgegenhalten: Wenn Sie uns bzw. auch mir persönlich „Arroganz der Macht“ vorwerfen, dann würde ich Ihnen vorwerfen wollen: „Weglaufen, wenn es um Verantwortung geht!“

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Unruhe)

Meine Damen und Herren, zum Schluss meiner Ausführungen noch einmal in aller Kürze die Schwerpunkte.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! Sie sollen die Möglichkeit haben, hier in Ruhe vorzutragen. Sie sollen die Aufmerksamkeit des Hauses haben. Deshalb werden wir das hier erst fortsetzen, wenn Ruhe eingekehrt ist. Ich bitte, die Dialoge einzustellen.

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

- Das gilt auch für Sie, Herr Kollege Grupe.

Bitte, Frau Kollegin Modder!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank.

Zum Abschluss will ich noch einmal in aller Kürze die Schwerpunkte unseres Haushaltes vortragen: Bildung, und zwar von Anfang an, Beitragsfreiheit in den Kindergärten, Schulgeldfreiheit für Erzieherinnen und Erzieher, Einstieg in die Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe, Schulgeldfreiheit in der Altenpflege, Einführung der Meisterprämie und - das nenne ich auch noch einmal - Abschaffung der Studiengebühren. Wir setzen in Niedersachsen deutliche Zeichen für eine gebührenfreie Bildung von der Krippe bis zur Ausbildung oder bis zum Studium.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Mit dem Niedersachsenplan legen wir aber auch großen Wert auf die Fachkräftesicherung und auf die Steigerung der Qualität. Hier haben wir in den kommenden Jahren selbstverständlich noch viel zu tun; denn schnelle und einfache Lösungen, meine Damen und Herren, gibt es nicht.

Auch in der inneren Sicherheit setzen wir deutliche Schwerpunkte: 500 Stellenhebungen von A 9 nach A 11, also 1 000 Beförderungen, 200 neue Anwärterstellen, 50 Stellen für den Verfassungsschutz, 1,5 Millionen Euro für den Katastrophenschutz, 2 Millionen Euro für die Ausrüstung, und auch die Sportförderung darf nicht unerwähnt bleiben.

Ich will weitere Punkte nennen: Sondervermögen Digitalisierung - 850 Millionen Euro -, Förderung der Luft- und Raumfahrt - 3 Millionen Euro -, sozialer Wohnungsbau und Quartiersmanagement - 4 Millionen Euro -, Förderung kleiner und mittlerer Städte - 2,5 Millionen Euro -, Sonderprogramm Ortsdurchfahrten - 15 Millionen Euro -, Krankenhausinvestitionen, Sondervermögen für die Sanierung der UMG und der MHH. - Dabei will ich es bewenden lassen.

Meine Damen und Herren, diese rot-schwarze Landesregierung steht für Innovation, Sicherheit und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Wir investieren in die Zukunft unseres Landes und stehen gleichzeitig für eine solide Finanzpolitik. Und, meine Damen und Herren, wir haben auch noch in den nächsten Jahren einiges vor. Wir werden weiter an der Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes arbeiten.

Zum Schluss meiner Rede bleibt mir nur noch eines: Ihnen und Ihren Familien persönlich ein schönes und besinnliches Weihnachten zu wünschen. Alles Gute für das neue Jahr! Ich hoffe, wir sehen uns gesund und munter wieder.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Nun hat das Wort für die FDP-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Modder, zu Ihrer direkten Ansprache an mich kann ich nur sagen, dass wir anders als die CDU nicht für eine Fortsetzung der ambitionslosen sozialdemokratischen Politik in Niedersachsen zu haben waren.

(Johanne Modder [SPD]: Schon klar!)

Und dieser Haushalt hat gerade bestätigt, dass es richtig ist, mit Ihnen keine gemeinsame Politik für Niedersachsen zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Weggelaufen!)

Meine Damen und Herren, die Haushaltsberatungen haben genau das gezeigt - Sie haben es angesprochen, Frau Modder -: Die Arroganz der Macht, die Selbstgefälligkeit, der Hochmut, die hier herrschen, haben sich auch in den letzten Tagen offenbart.

Das äußert sich darin, dass im Haushalt Risiken, die absehbar sind, nicht beachtet werden. Da geht es um einen möglichen Konjunkturreinbruch und um steigende Zinsen, mit denen man rechnen muss. Zur NORD/LB - darauf komme ich gleich noch einmal gesondert - findet sich nichts im Haushalt, die verfassungswidrige Besoldung ist

ebenso wenig abgebildet wie die Risiken, die mit dem Brexit einhergehen.

Besonders bemerkenswert ist aber das Auftreten des Finanzministers in der Haushaltsdebatte. Wenn Sie sich fragen, wie wir dazu kommen, über Arroganz der Macht und über Hochmut zu sprechen, dann gucken Sie sich noch einmal die Rede von Herrn Hilbers an, die er hier zur Einbringung des Haushalts gebracht hat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die schwarze Null!)

Das war schon bemerkenswert. Er ist ja in der Lage, sich bezogen auf sich selbst in Superlativen zu überbieten. „Erfolgreich“ ist ja nun wirklich noch das Geringste, was ihm über sich selbst einfällt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Nachdem er ja schon festgestellt hat, dass er in die Geschichte eingehen wird, frage ich in Anlehnung an Donald Trump, ob Sie, Herr Minister, sich eigentlich auch für ein ziemlich stabiles Genie halten. Ich glaube, dass Sie davon nicht mehr weit entfernt sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Zur Arroganz der Macht. Das muss ich jetzt so deutlich sagen, Herr Ministerpräsident, auch wenn ich mir vorhin noch ein anderes Wording aufgeschrieben habe. Aber Ihr Auftritt von vorhin, dass Sie während der Abschlussrede der Opposition zum Haushalt rausgehen, ist wirklich unfassbar und bestätigt die zentrale These, die wir auch im Haushalt und in der Art und Weise, wie Sie hier agieren, wiederfinden, dass Ihnen dieses Parlament eigentlich total egal ist, dass Ihnen die Haushaltsberatungen eigentlich total egal sind.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das ist jetzt der zentrale Punkt der Auseinandersetzung? Abenteuerlich!)

Da fragt man sich ja wirklich, was für ein Parlamentsverständnis Sie entwickelt haben.

Ich will noch einmal daran erinnern: Im Dezember 2011, als wir mit den Kollegen der CDU hier gemeinsam regiert haben, hat sich der Ministerpräsident selbstverständlich auch an der Haushaltsdebatte beteiligt. Natürlich war David McAllister hier, weil es *seine* Politik war, für die er hier eingetreten ist.

(Wiard Siebels [SPD]: Was ist das für eine Diskussion? Abenteuerlich!)

Vom Ministerpräsidenten kein Wort in dieser Haushaltsdebatte - abgesehen von der Medienpolitik. Aber auch dort: Erst ist er überrascht worden, dass sie überhaupt besprochen wurde, und dann fällt ihm inhaltlich nichts Besseres ein, als darauf hinzuweisen, dass diese Landesregierung mit gesundem Menschenverstand regiert.

(Johanne Modder [SPD]: Da hat er recht!)

Meine Damen und Herren, ich habe gestern schon gesagt: Es ist ja wohl das Mindeste, dass Sie mit gesundem Menschenverstand regieren. Wenn Sie das schon erwähnen müssen, fragt man sich schon, wo eigentlich Ihre Maßstäbe sind. In der Sache fällt Ihnen eben nichts ein.

Darin äußert sich genau das Politikverständnis, das Sie haben: Das Parlament wird damit abgefrühstückt, dass Sie sagen: Wir haben das alles im Griff. Macht euch mal keine Sorgen. Fragt am besten nicht nach, stört nicht, und wenn ihr redet, gehen wir am besten noch raus, weil wir im Zweifelsfall vermeintlich wichtige Staatsgeschäfte zu erledigen haben. - Diese Missachtung des Parlaments, die dieser Ministerpräsident hier immer wieder an den Tag legt, ist nun wirklich nicht zu überbieten und für die Opposition auch nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Das ist albern!)

Weil es haushaltsrelevant ist, gehört auch Folgendes dazu: die offensichtliche Einflusslosigkeit, die diese Landesregierung in Berlin hat. Man muss sich das einmal klarmachen: Wir haben hier eine SPD/CDU-Regierung, und wir haben eine Große Koalition in Berlin. Jetzt würde man ja erwarten, dass bei den großen Herausforderungen - Digitalisierungspakt, Kooperationsverbot, Geld für die Schulen; da werden ja Milliardensummen aufgerufen - die ehemals großen Parteien - die CDU als Volkspartei, die SPD als ehemalige Volkspartei -

(Zustimmung bei der AfD)

in der Lage sind, diese Herausforderungen aus einem Guss zu gestalten. Stattdessen sind es die CDU-Haushaltspolitiker, die auf den letzten Metern in Berlin eine Regelung einbringen, die die Länder dazu bringt, erst einmal den Vermittlungsausschuss anzurufen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Genau!)

Wenn Sie sich noch fragen, warum die Bürgerinnen und Bürger sich von Ihnen als Parteien abwenden, dann sind das genau die Beispiele. Die können Sie nämlich nicht mehr erklären, weil Sie keine funktionierenden Parteien mehr sind, die die Kommunikation aufrechterhalten und Lösungen für Probleme schaffen. Sie schaffen die Probleme durch Ihre eigene Unfähigkeit im politischen Handeln.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Haushalt noch die Eckpunkte, die wir auch nach diesen Beratungen weiterhin wesentlich kritisieren, ansprechen. Wir haben über 60 Milliarden Euro Schulden. Der Haushalt hat ein Volumen von über 30 Milliarden Euro. Aber nicht ein Cent ist im regulären Haushalt für die Schuldentilgung vorgesehen. Jetzt kommen die Beispiele - der Minister hat es ja auch in der Einbringungsrede gesagt -: „Ja, wir machen da was“, „der Überschuss“ usw.

(Zurufe von der SPD)

Aber das ist nicht Gegenstand dieses Haushalts! In diesem Haushalt haben Sie keinen Cent vorgesehen. Null! Gucken Sie doch rein! Es sind 0 Euro vorgesehen. Sie versuchen, das aus anderen Quellen zu speisen, aus dem Abschluss und Ähnlichem. Das haben wir schon verstanden. Das wissen wir.

(Zurufe von der SPD)

- Das ist aber ja kein systematischer Schuldenabbau, Frau Modder. Das ist doch der zentrale Vorwurf.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das hat bei Ihnen keine politische Priorität. Das ist Schuldenabbau nach Kassenlage. Damit werden Sie der Verantwortung, die Sie haben, nicht gerecht. Bei den Einnahmen, die Sie haben, müssen Sie dort auch einmal systematisch rangehen und das als eine Priorität definieren, damit künftige Generationen Spielräume haben. Sie dürfen es nicht von Zufällen abhängig machen, z. B. dass VW mal wieder 1 Milliarde Strafe zahlen muss, wobei Sie selber in dem Aufsichtsrat sitzen, der das billigt, was die Behörden, die Staatsanwaltschaft am Ende ausgesprochen haben. Das ist ja an sich schon absurd, was da gelaufen ist.

Meine Damen und Herren, auf die Schuldenbremse warten wir ja nun schon seit Langem. Wir als

FDP-Fraktion haben Ihnen dazu einen konkreten Vorschlag gemacht. Der Entwurf des Finanzministeriums - der offensichtlich schon umfangreich kursiert, dem Parlament aber noch nicht zur Kenntnis gegeben wurde - sieht keine Vorschriften zur Altschuldentilgung vor. Aber das ist genau das, was wir haben wollen. Wir wollen einen Tilgungsturbo - so wie wir ihn damals schon eingebracht haben -, weil man nämlich in guten Zeiten verpflichtet sein muss, Schulden abzubauen. Und Ihr Haushalt zeigt ja gerade, dass das notwendig ist, weil Sie nämlich nicht willens sind, diese Priorität tatsächlich zu setzen. Deshalb werden wir natürlich auch diesen Punkt weiterverfolgen.

(Beifall bei der FDP)

Was sich überhaupt nicht bei Ihnen findet, ist die Entbürokratisierung, die Verwaltungsmodernisierung. Auch das gehört ja zur Haushaltspolitik dazu: die Landesverwaltung einmal so aufzubauen, dass man sie effizient und kostengünstig, dass man sie modern gestaltet, auch unter Berücksichtigung der Digitalisierung. Sie hingegen kürzen die Ansätze, die es dazu noch gab, zurück und versprechen irgendetwas in die Zukunft. Aber wenn das die üblichen Versprechungen sind, Herr Hilbers, dann passiert auch in dieser Hinsicht wahrscheinlich nichts.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unterm Strich ist das, was Sie - - - Ich habe jetzt keine Redezeit mehr?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich sehe das, Herr Dr. Birkner,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gut!)

aber das bedeutet nicht, dass Ihre Zeit abgelaufen ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das weiß ich!)

Wir haben das hier im Blick. Sie haben noch drei Minuten.

(Hermann Grupe [FDP]: Die Zeit ist noch lange nicht abgelaufen!)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Bei mir standen, glaube ich, noch sechs Minuten. Aber egal!

Unterm Strich ist das, was Sie vorgelegt haben, ein Sammelsurium. Daran hat sich auch in den Haushaltsberatungen nichts geändert. Sie haben in

diesem Haushalt eine Vielzahl von Einzelpunkten aufgehäuft, aber es gibt zwischen SPD und CDU keine gemeinsame Linie. Das liegt daran - das ließe sich an einigen Punkten noch einmal deutlich machen -, dass Sie keine gemeinsame Politik für dieses Land verfolgen. Jeder hat so seine Partikularinteressen, und jeder kriegt das auch irgendwie abgebildet. Kein Wunder bei dem vielen Geld, das Ihnen zur Verfügung steht, und da der Schuldenabbau keine Rolle spielt! Aber bei einigen Punkten ist das in den letzten Tagen noch einmal besonders deutlich geworden:

In Sachen Marienburg geht Minister Tümmler, geht die CDU voran und sagt, sie wollen das Problem in einer bestimmten Art und Weise lösen. Darüber lässt sich sicherlich trefflich streiten. Aber insbesondere die SPD-Fraktion scheint davon ja ziemlich überrascht gewesen zu sein, sodass sich der Ministerpräsident - so konnte man es der Zeitung entnehmen - nach schlechter Presselage entschieden hat, die Sache doch erst einmal zu canceln und sich dabei auf einen Umstand zu berufen, der ja allen längst bekannt war. Es ist ja nicht unbekannt, dass der Senior Probleme mit der Frage hat, ob die Schenkung nun wirksam stattgefunden hat oder nicht. Aber warum fällt Ihnen das eigentlich erst jetzt auf? - Das ist doch ein deutliches Zeichen dafür, dass Sie sich in der Sache nicht einig sind und nun versuchen, irgendwie miteinander klarzukommen.

Ein weiterer Punkt ist die NORD/LB. Da erkennen wir bei dieser Landesregierung keine klare Linie. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass man abwarten will, was passiert. Es wurde gesagt: Ende des Jahres 2018. Aber das haben Sie nicht einhalten können, Herr Minister, und jetzt versprechen Sie irgendwas vom nächsten Jahr. Wer weiß, wie es weitergeht. Auch da ist keine klare, keine strategische Linie erkennbar, wie sich CDU und SPD hier aufstellen wollen.

Für uns ist klar - wir werden das aber noch diskutieren -, dass da kein Staatsgeld reinfließen darf. Das muss anders geregelt werden, als das bei Ihnen offensichtlich der Fall ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es lassen sich noch andere Beispiele bringen, wo Sie sich nicht einig sind. Aber das werden wir in diesen Tagen auch noch erleben.

Lassen Sie mich abschließend sagen, wofür wir als Freie Demokraten stehen und was wir auch in

unseren Änderungsanträgen deutlich gemacht haben:

Wir stehen für eine bessere Bildungspolitik. Dabei geht es uns natürlich insbesondere darum, das allgemein anerkannte Problem der mangelnden Bewerber auf Lehrerstellen zu lösen. Wir haben einen konkreten Vorschlag gemacht, nämlich die Erhöhung von A 12 nach A 13 bei den Grund-, Real- und Hauptschullehrern, auch um im Wettbewerb mit anderen Ländern mithalten zu können. Aber diesen Schritt sind Sie nicht bereit mitzugehen.

Wir entlasten die Bürgerinnen und Bürger bei den Straßenausbaubeitragssatzungen. Hannover hat es ja glücklicherweise schon gemacht. Warum gehen Sie diesen Schritt eigentlich nicht im ganzen Land? Aber dann muss das Land eben auch in die Verantwortung gehen und mitfinanzieren. Wir haben die Vorschläge gemacht - Sie haben sie abgelehnt.

Und wir haben uns in unseren Anträgen für mehr Gründergeist eingesetzt, für wirtschaftspolitisch unmittelbar wirkende Maßnahmen wie die Stärkung der Gewerbeaufsichtsverwaltung, für die Gleichstellung der dualen mit der akademischen Ausbildung, nämlich die Gebührenfreiheit für alle Meister, auch die der Industrie- und Handelskammern. Aber auch das haben Sie abgelehnt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Ich habe eine große Bitte: Lassen Sie uns zu einem vernünftigen Umgang dieser Landesregierung und der Regierungsfractionen mit diesem Parlament zurückkehren. Diese Verlagerung von politischen Debatten in die Hinterzimmer, die Entpolitisierung des Parlaments, die Sie betreiben, muss dringend ein Ende haben. Denn damit werden Sie Ihrem eigenen Anspruch, mit Ihrer Mehrheit verantwortungsbewusst umzugehen, nicht gerecht, Herr Ministerpräsident. Es ist sicherlich eine wichtige Frage, wie wir die Minderheitenrechte in der Verfassung abbilden. Aber in erster Linie ist es eine Haltungsfrage - und Ihre Haltung haben Sie heute noch einmal sehr eindrucksvoll gezeigt, als Sie rausgegangen sind. Das sollten Sie dringend überdenken und hier zu einem vernünftigen Umgang zurückkehren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es folgt nun die CDU-Fraktion. Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Toepffer.

(Beifall bei der CDU)

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Piel, da Sie mich in Ihrer Rede freundlicherweise so oft genannt haben, möchte ich zu Beginn in zwei Punkten auf Ihren Beitrag eingehen.

Sie haben eben meinen Namensvetter Klaus Töpfer als eine Art Kronzeugen gegen die CDU ins Feld geführt. Der kann sich hier nicht wehren. Aber ich will eines sagen: Klaus Töpfer hat als Umweltminister in Rheinland-Pfalz und später als Bundesumweltminister bereits grüne Politik betrieben, als die Grünen noch laufen gelernt haben. Und wissen Sie, was das vor allen Dingen zeigt? Das zeigt: Man braucht keine Grünen, wenn man gute Umweltpolitik machen will. Das ist die Lehre daraus.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Wenn man bei 24 % steht, scheint das nötig zu sein!)

- Erwähnen Sie ihn ruhig häufiger!

Zweitens - und was jetzt folgt, ist wirklich lächerlich -: Frau Piel, Sie haben gesagt, wir würden in dieser Großen Koalition einander nicht trauen. Ich weiß nicht, ob Sie am Montag nicht dabei gewesen sind. Wissen Sie, was wir am Montag gemacht haben?

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Weihnachtsfeier? - Heiterkeit)

- Die kommt noch!

Wir haben am Montag in einer gesamtgesellschaftlichen Frage, über deren Bedeutung man sicherlich diskutieren kann, aber die für einige Menschen in diesem Land extrem wichtig ist, die in Berlin heiß umstritten ist, Folgendes gemacht: Wir haben ohne Not unseren Koalitionsvertrag geöffnet und haben gesagt: Möge unser Partner mal mit der Opposition gegen uns stimmen! - Ich habe bewusst und sehenden Auges meine Fraktion in eine Abstimmungsniederlage geführt, damit dieses angeblich so entpolitisierte Parlament, Herr Birkner, tatsächlich diskutieren kann.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zurufe von der SPD: So ist das!)

Lieber Kollege Birkner, ich will Ihnen sagen: Politischer geht es eigentlich nicht mehr! Und Ihnen, Frau Piel: Wir trauen uns eben so sehr, dass wir unsere Braut auch mal mit einem anderen zum Tanzen schicken, weil wir wissen: Sie kommt zurück. - Das ist das Vertrauen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich habe die Fraktionsvorsitzende Hanne Modder und ihre Kolleginnen und Kollegen in diesem Jahr so kennengelernt, dass ich weiß: Ich kann mit Hanne Modder durch dick und dünn gehen, und das werden wir auch die künftigen vier Jahre machen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Nun zum Haushalt. Mit der heutigen Beratung beenden wir das parlamentarische Verfahren über die Aufstellung des Landeshaushalts. Fachpolitiker der Koalition haben noch einmal gut drei Tage lang für den Haushaltsplanentwurf und die politische Liste geworben. Haushalts- und Fachpolitiker der Opposition hatten die Gelegenheit, darauf kritisch zu erwidern.

Der Anstand gebietet es, sich in der Schlussberatung gerade mit dieser Erwidernung noch einmal auseinanderzusetzen. Das hätte ich auch gerne gemacht - nur, dazu hätte die Opposition Änderungsanträge vorlegen müssen, über die man tatsächlich inhaltlich auch diskutieren kann. Die gab es aber nicht.

Wie vieles von dem, was die AfD hier macht, hätte man auch ihren Haushaltsentwurf erst einmal nur schrullig finden können. Über den großen Wurf, den sie sich mit 2 000 Euro für die Anwärterkantine vorgenommen hat, ist ja am Dienstag ausreichend gesprochen worden. Guckt man sich das Zahlenwerk aber genauer an, wird es schnell ganz übel. Sie kürzen Mittel für Klimaschutz, Entwicklungszusammenarbeit, Sprachförderung, Inklusion und überhaupt für jeden, der sich konstruktiv um den Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft kümmert. Sie lassen die Gemeinden auf den Kosten der Flüchtlingsbetreuung hängen, und Europa kommt überhaupt nicht vor. Das ist aber auch nur konsequent, wenn man sich danach sehnt, die Dinge endlich wieder selbst in die Hand zu nehmen.

Gerade die CDU in Niedersachsen hat die vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit und insbesondere die im Zusammenhang mit Zuwanderung nie klein geredet. Es hat hier eine Bewegung in Richtung größerer Konsequenz gegeben, und die wird sich fortsetzen. Einsperren und Wegtasern ist aber sicherlich nicht die Lösung für alles, was einem nicht passt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

Liebe Kollegen von der AfD, wer immer das für eine gute Idee hält, der frage sich ruhig mal, wer wohl die Nächsten sind, die nicht mehr dazugehören sollen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eben auch die Partei, die den Etablierten mal zeigen will, wie man sich wirklich um die Menschen kümmert!

Eine Enttäuschung ganz anderer Art war das, was FDP und Grüne hier in den letzten Tagen präsentiert haben. So schlecht, wie man ihn darstellen lassen wollte, war der Koalitionsentwurf für beide irgendwie auch wieder nicht. Also hängt man sich dran und legt hier und da noch ein bisschen drauf, um zu zeigen, dass man es noch besser gemacht hätte. Und weil es überhaupt an Ideen fehlt, wie es in Niedersachsen weitergehen soll, holt man die Phrasendreschmaschine aus dem Keller und präsentiert diese lauwarmen Stanzen von der „Arroganz der Macht“ und von den „verlorenen fünf Jahren“, die dem Land angeblich drohten. Da wird Entwicklungsrückstand beklagt und Schuldenabbau gefordert, und gleichzeitig wird die Digitalisierungs-Milliarde verjuxt, damit man wenigstens für ein Jahr so tun kann, als wäre man für Gehaltserhöhungen - die man im Leben nicht fordern würde, wenn man sie in der Regierung verantworten müsste.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Ausgabeorgien, die FDP und Grüne hier feiern wollen, lassen sich selbst bei einem günstigen Konjunkturverlauf schon im zweiten oder dritten Jahr nicht mehr bezahlen.

Das einzige, was noch länger ist als die Freibier-für-alle-Liste der FDP, ist die Liste der Forderungen, die Sie in den letzten zwölf Monaten still beerdigt haben - das haben wir gemerkt -, weil kein

öffentliches Interesse mehr da war - alles unsortiert, alles ohne erkennbaren Plan. Das ist natürlich für jemanden konsequent, der einen Sonderstaatssekretär für überzogen hält, nachdem er im Wahlkampf noch ein ganzes Digitalisierungsministerium gefordert hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das haben Sie nicht begriffen!)

Wer so handelt, lieber Herr Birkner, der macht keine Politik mehr, der simuliert sie nur noch. Von der FDP hätte ich mehr erwartet. Sie sollten sich eigentlich nicht fragen, warum sich die Wähler von anderen Parteien abwenden, Sie sollten sich mal fragen, warum sie sich der FDP nicht zuwenden!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Den Erwartungen gerecht geworden sind dagegen die Grünen. Der Haushaltsentwurf: alles in allem viel Klein-Klein; ein paar dicke Dauerbelastungen, die sich auch nur finanzieren lassen, wenn man die Digitalisierungs-Milliarde auflöst.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Groß waren, wie immer, nur die Unkenrufe, Mahnungen und Warnungen, vorgetragen mit deutungsschwangerem, düsterem Ton - inzwischen aber genauso angestaubt wie die Sponti-Sprüche vom Adel, der angeblich verpflichtet.

Wer die Leitungsgremien einer Landesbank wie einen Haufen Buchhaltungslehrlinge darstellen lassen möchte und behauptet, er sorge sich um Standort und Arbeitsplätze, wer zwanghaft wirklich jeden Geschäftsvorfall im Land durch den Haushaltsausschuss zu lotsen versucht,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wofür ist der Haushaltsausschuss sonst da?)

und wer glaubt, es dürfe kein Meter Glasfaserkabel vergraben werden, den er nicht selbst freigegeben hat, dem geht es am Ende vielleicht doch nur um die Aufmerksamkeit, die er in der Regierung noch hatte.

Wenn Sie aus Niedersachsen einen Stuhlkreis für 8 Millionen Abgehängte machen wollen, dann stehen Sie mit beiden Beinen auf der Bremse genau richtig!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Koalitionsvertrag von SPD und CDU trägt die Überschrift „Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen - Für Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt“.

(Christian Grascha [FDP]: Nicht nur Phrasen dreschen!)

Wir haben den Bürgerinnen und Bürgern Niedersachsens eine Politik versprochen, die sich um ihre und die Belange ihrer Kinder nicht nur heute, sondern auch morgen kümmert, eine Politik, die unser Land im Wettbewerb hält, Chancen schafft, nachhaltig ist und dauerhaft ohne neue Schulden auskommt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wie war das mit der Phrasendreschmaschine?)

Im ersten Regierungsjahr und erneut mit diesem Haushalt haben wir geliefert.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Es folgt nun für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Lilienthal.

(Zuruf von der SPD: Warum der?)

- Frau Kollegin, das entscheiden die Fraktionen selbst, welche Redner und Rednerinnen sie melden.

Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So ist es! In der AfD-Fraktion entscheidet tatsächlich die AfD-Fraktion, wer für die AfD-Fraktion spricht - weder die SPD noch, obwohl es Dezember ist, der Weihnachtsmann oder der Papst. Das entscheiden ganz allein wir.

(Beifall bei der AfD)

Wir blicken jetzt auf drei Tage Haushaltsberatungen hier im Plenum, aber auch auf Monate der Haushaltsberatungen in den Ausschüssen zurück. Ich möchte deshalb als Allererstes meinen Dank an die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, ganz besonders natürlich an die Betreuerinnen und Betreuer der Ausschüsse und den GBD richten. Vielen Dank! Sie haben uns dabei unheimlich weitergeholfen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, das ist unser erster echter Haushalt. Ich gebe ganz offen zu - im Übrigen: diese Selbstkritik gehört zur DNA der AfD -

(Lachen bei der SPD)

das waren für uns Lehr- und Wandermonate, die wir ganz selbstkritisch in der Fraktion besprechen werden und aus denen wir lernen werden. Und keine Sorge: Wir werden besser werden!

(Jens Nacke [CDU]: Deswegen darf die Vorsitzende nicht sprechen?)

Wir haben ganz am Anfang bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs durch die Landesregierung kritisiert, dass uns etwas fehlt. Wir haben gesagt, uns fehlt die Darstellung der Risiken. Wir wollten keinesfalls, dass wir hier in Niedersachsen die Doppik anwenden und den Haushalt auf ein bilanzielles System umstellen, aber wir haben schon bemängelt, dass es im Haushaltsplan überhaupt keinen Anhang gibt, in dem z. B. Risiken der Zukunft dargestellt werden können. Beispiele hierfür sind schon genannt worden. Ich will das trotzdem noch einmal machen.

Wir haben im Moment auf jeden Fall das Risiko der NORD/LB, das sich zu verdichten droht. Es ist gar nicht mehr so ganz sicher, ob da kein Steuer-Euro reingeht.

Dann haben wir das, was sowieso immer im Haushalt ist: Pensionen für unsere Landesbeamten. Auch da: Kein Anhang im Haushalt!

Schließlich vor Kurzem das Urteil zur Beamtenbezahlung, das natürlich auch ein Risiko für den Haushalt ist. Hier wünschen wir uns für die Zukunft mehr Transparenz. Die kann natürlich über Anfragen der Opposition erzeugt werden. Aber das kann nicht der Anspruch einer Landesregierung sein. Hier sind Sie aufgefordert, Herr Minister, uns transparent darzustellen, welche Risiken diesem Haushalt innewohnen.

(Zustimmung bei der AfD - Wird Siebels [SPD]: Haben Sie keine Lust mehr, Anfragen zu stellen?)

Ich möchte das Thema Transparenz und Risiko noch einmal aufnehmen und ganz kurz auf die Marienburg eingehen, die ja - warum auch immer - der Schwerpunkt der Haushaltsrede der Grünen war. Die Marienburg sollte ja - so der Plan - in eine GmbH überführt werden. Entgegen allen Beteuerungen wäre das Risiko natürlich in dieser GmbH gewesen; das ist doch völlig klar. Wir werden aber mit Spannung beobachten, wie sich das jetzt mit

der Marienburg entwickelt. Denn in der Beratung im Ausschuss wurde ja immer wieder beteuert, dass es um das Bauwerk gehe und dass es erhaltenswert sei. Das gilt nach unserem Dafürhalten nach wie vor unabhängig davon, wer der Eigentümer ist. Wir haben ja schon durchschimmern gehört, dass möglicherweise noch ein Eigentümerwechsel gerichtlich herbeigeführt wird. Das ändert an unserer Einstellung dazu nichts, weil es um das Gebäude und nicht um den Eigentümer geht. Das wird also noch ein hoch spannender Fall.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass sich diese Marienburg - ob gerechtfertigt oder nicht - in einem Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft befindet. Das Interesse der Öffentlichkeit hängt einerseits mit dem Adel, andererseits aber auch mit dem zusammen, was in der Peripherie der Marienburg vor Jahren passiert ist, nämlich mit der Veräußerung der Wertgegenstände.

Wenn man immer wieder bemängelt, Herr Ministerpräsident, dass sich die Gesellschaft spalte, und man hier ein Spannungsfeld sieht, das sich auftut - ob berechtigt oder nicht; ich finde, das wird zu hoch gehängt; offensichtlich sehen das aber viele anders, u. a. die grüne Landtagsfraktion, aber auch die Öffentlichkeit -, dann möchten wir daraus eine Konsequenz gezogen wissen, nämlich dass Sie das zur Chefsache machen und nicht den Ministern überlassen. Denn hier bedarf es eines Machtworts. Hier wollen wir Sie in Zukunft sehen, wie Sie sich die Marienburg unterschnallen und gegen die Spaltung der Gesellschaft vorgehen, die sich manchmal auch bei solchen Kleinigkeiten auftut.

Eine Chefsache wäre aus unserer Sicht auch die Tilgung von Altschulden gewesen. Ich habe das ausführlich dargelegt. Wir haben 60 Milliarden Euro auf der Uhr. Niedersachsen hat damit die dicke, fette rote Laterne auch im Vergleich der Bundesländer. 25 Milliarden Euro davon sind binnen 24 Monaten fällig. Das heißt, die Kreditstruktur, die Architektur der Kredite, ist in Niedersachsen nicht mit Ihrem Privathaushalt vergleichbar, wenn Sie möglicherweise ein Häuschen abzahlen. Das darf man nicht verwechseln. Das ist zum Verständnis der Sache ganz wichtig. Dieses hohe Zinsänderungsrisiko wirkt sich nicht nur auf kommende Generationen aus, sondern kann wegen der 24 Monate selbst in dieser Legislatur schlagend werden. Wir alle gehen immer davon aus, dass eine mögliche Zinssteigerung sachte und sanft kommt und sich ankündigt. Meine Damen

und Herren, das ist keinesfalls gesetzt. Das kann auch völlig anders kommen. Ich fordere die Landesregierung noch einmal dazu auf, sich hier besser aufzustellen.

Im Zusammenhang mit der Tilgung möchte ich noch einen politischen Aspekt ansprechen, der dem Ganzen innewohnt. Wir haben hier eine Große Koalition und einen unheimlich großen zeitlichen Abstand zu den nächsten Landtagswahlen. Mit dieser stabilen Mehrheit und mit dem großen zeitlichen Abstand bis zur nächsten Landtagswahl hätten Sie die Möglichkeit zu tilgen, ohne dass der Wähler Ihnen das in vier Jahren - es sei denn, Sie wollen früher abdanken - noch übel nehmen würde. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Aber auch wir wissen ja, dass es unbeliebt ist, Schulden zu tilgen. Für Schuldentilgung gibt es quasi keine Lobby, den Bund der Steuerzahler vielleicht einmal ausgenommen.

Ein anderer Aspekt ist, dass es einen Wandel im Parteiensystem gibt. Wir hatten früher ein bipolares Parteiensystem mit zwei großen Volksparteien. Das ist vorbei. Ob Sie das jetzt wollen oder nicht - das ist zu Ende, zumindest für den Moment. Wir bewegen uns in Richtung eines fluiden Systems mit fünf, möglicherweise auch mit mehr Parteien; ich gehe relativ sicher davon aus, dass nach den Landtagswahlen in vier Jahren hier noch eine sechste Partei sitzt, und zwar auf der ganz linken Seite. Unter solchen Verhältnissen kriegen Sie keine stabilen Mehrheiten zusammen, um überhaupt eine Tilgung anzugehen, weil dann nämlich die Partikularinteressen noch feiner sind und Sie gar nicht mehr die Macht dazu haben zu tilgen. Deshalb ist es wichtig, Schulden jetzt zu tilgen.

(Wiard Siebels [SPD]: Weil das mit Ihnen im Parlament künftig nicht mehr geht? Was für eine Logik! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die FDP hat hinsichtlich dieser Tilgung eine eigene Kampagne gefahren. Wir haben hier vor dem Landtag einen Lkw gesehen, und auf dem Weihnachtsmarkt haben Kräfte von der FDP - ich meine zumindest, dass sie von der FDP waren - Flyer verteilt, die die Wichtigkeit dieser Tilgung hervorgehoben haben. Auch die Grünen hatten die Tilgung in ihrem Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf. Wir ohnehin; bei uns liegt Haushaltskonsolidierung in der DNA der Partei.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wenn Ihnen eine derart heterogen aufgestellte Opposition, von den Grünen bis an den ganz äußersten rechten Rand, also bis zur AfD,

(Wiard Siebels [SPD]: Und darüber hinaus!)

als gemeinsames und verbindendes Element eine Tilgung von Altschulden anträgt, sehe ich es als Ihren politischen Auftrag, das aufzunehmen. Das kann nicht so unwichtig sein. Aber diese Stimme haben Sie hier einfach verhallen lassen. Dr. Birkner hat das eben völlig richtig ausgeführt. Trotz aller Beteuerungen - Haushaltsreste usw. -: Im Haushalt 2019 wird im Moment überhaupt nichts getilgt.

(Beifall bei der AfD)

Die Einlassungen des Finanzministers - „Schuldenbremse in die Verfassung“ usw. usf. - lassen aber hoffen. Uns geht es da um eine Verstetigung, also nicht um eine Zufallstilgung, die hier im Moment gegebenenfalls vielleicht mal irgendwann gemacht wird, sondern darum, dass das verstetigt und strukturiert stattfindet. Für den Moment gilt, Herr Minister: Chance vertan!

Und sonst? - Bei dem Volumen ist klar, dass nicht jeder Euro falsch ausgegeben wurde, zumal große Teile des Haushalts von Ausgaben determiniert sind, die man gar nicht wegfallen lassen kann.

Auch die politische Liste - das will ich ganz deutlich sagen - enthält zustimmungsfähige Punkte. Dennoch: Uns fehlt der rote Faden! Aus unserer Sicht haben Sie eben keine Schwerpunkte gesetzt, sondern Schwerflächen. Ich glaube, wenn wir jetzt zehn Abgeordnete der SPD und zehn Abgeordnete der CDU fragen würden, was eigentlich der haushaltspolitische Schwerpunkt gewesen ist, würden wir 21 Antworten bekommen. Aber das darf nicht sein! In Zeiten voller Kassen müssen Sie einen Schwerpunkt bilden. Das hätten wir uns sehr stark gewünscht.

Im Übrigen: Die Spannungen in der Großen Koalition hat man heute Morgen beim Thema Grundsteuer gesehen. Das war schon eine interessante Diskussion. Es ist nämlich eine grundsätzliche Frage, wie die Grundsteuer zukünftig ausgestaltet wird. Die Diskussion darüber lässt tief in die Politikfelder blicken. Ich sehr gespannt, wie es dabei hier vorangeht, und wünsche dem Minister alles Gute und immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel, um das mit der SPD durchzuziehen.

Neben unserem Schwerpunkt der Tilgung haben wir Ihnen weitere attraktive Angebote gemacht. Ich nenne nur einige Beispiele: Wir waren die einzige Fraktion, die die Einstellung des Sicherheitspersonals beim Landtag beantragt und seriös unterlegt hat. - Ich weiß, Sie hatten das auch drin, Herr Wenzel.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir die Inklusion für gescheitert halten. Ich sage es ganz offen: Der Ansatz in unserem Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf war sehr falsch. Das ist einer der Punkte, bei dem wir es nächstes Jahr sicherlich anders machen würden. Aber ich denke, unser Ansatz ist klar: Wir halten die Inklusion in ihrer jetzigen Form für ein gescheitertes Modell, weil das Ziel über den Weg, den Sie gehen, nicht erreicht werden kann.

Oder unser Ansatz im Einzelplan 05! Der ist eben kein Ausdruck sozialer Kälte, sondern ist - der Kollege Bothe hat das ganz besonders ausführlich dargestellt - positiv für die Schwächsten dieser Gesellschaft, für die Obdachlosen. Sie werfen uns immer vor, wir seien ausländerfeindlich - was ich im Übrigen für einen unfassbaren Vorhalt finde.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ja, ernsthaft, weil Sie da etwas gleichsetzen, was nicht gleich ist. Wir sind nicht ausländerfeindlich!

(Zurufe von den AfD)

Ein ganz großer Anteil dieser Obdachlosen hat nämlich einen Migrationshintergrund oder wie auch immer Sie das nennen wollen. Für die haben wir uns hier in unserem Änderungsantrag eingesetzt. Sie haben das eben abgelehnt. Das lässt tief auf Ihr Politik- und Menschenbild blicken.

(Zurufe von der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Deshalb haben Sie in dem Bereich auch gestrichen! Das macht ja Sinn!)

Bei der Beratung zu Einzelplan 11 hat unser Kollege Emden, ein ehemaliger Richter, Sie dazu aufgefordert, mehr in die Sicherheit an Gerichten zu investieren. Er hat ganz deutlich gemacht, dass Personaleinstellungen natürlich wichtig sind, dass diese bei den Gerichten aber erst mit Zeitverzug wirksam werden und es deshalb jetzt vor allem einer technischen Absicherung der Justizgebäude bedarf.

Was bleibt? - Die Erkenntnis, dass Sie uns nicht mögen, egal, was wir hier vortragen und machen. Sie kommen nicht damit klar, dass es jetzt eine Kraft rechts von der Union gibt. Für uns ist das der Ansporn, noch besser zu werden, der Ansatz, dass wir nächstes Jahr frei aufspielen können. Denn wir sind gekommen, um zu bleiben!

Bei allem Ärger und bei allem Verdruss, den es so gibt, wünsche ich Ihnen trotzdem eine frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ich danke allen Rednerinnen und Rednern für die Schlusserklärungen.

Wir kommen nun zur **Schlussabstimmung** zum Haushaltsgesetz.

Wer dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 in der Drucksache 18/1269 neu mit den beschlossenen Änderungen sowie § 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drucksache 18/2380 nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich aufzustehen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Haushalt 2019 beschlossen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt noch einiges zu tun, und deswegen darf ich noch einmal um Anwesenheit, Aufmerksamkeit und Konzentration bitten.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT in die Beratung einbezogenen Anträge - das sind eine ganze Menge -:

Ich beginne mit zwei Entschließungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2263 mit dem Betreff „Koalitionsentwurf zum Haushalt 2019: Trotz Konjunktur und niedriger Zinsen auf Kante genäht - Niedersachsen braucht soziale Vorsorge, Zusammenhalt und nachhaltigen Schutz der Lebensgrundlagen!“ annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltun-

gen? - Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2267 mit dem Titel „Der Fall Marienburg: ‚Adel‘ verpflichtet“ annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich komme jetzt zu den angekündigten Abstimmungen über weitere Beratungsgegenstände.

Ich beginne mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Generationengerechtigkeit (2. Nachtraghaushaltsgesetz 2018) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2023](#).

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 18/2273 folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2023 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP ist abgelehnt.

Ich komme zum Antrag „Impfkosten übernehmen!“ - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/836](#). Hierzu liegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drucksache 18/2289 und der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2317 vor.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weiter gehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drucksache 18/2289 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/836 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt und der Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Ich komme zum nächsten Antrag: „Sicherheit im Maßregelvollzug stärken - Mitarbeiter schützen“ - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1379](#). Hierzu liegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drucksache 18/2097 sowie der vorhin erwähnte Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2379 vor.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich weiter als die Beschlussempfehlung vom ursprünglichen Antrag. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Nur falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem genannten Änderungsantrag in der Drucksache 18/2379 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war, denke ich, sogar einstimmig. Dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Damit wurde der Antrag in der Fassung des Änderungsantrages angenommen. Damit ist zugleich die Beschlussempfehlung des Ausschusses nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Nächster Antrag: „Sicherstellung von qualifiziertem ärztlichem Fachpersonal im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1532](#).

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drucksache 18/2169 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/1532 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich komme zum nächsten Antrag: „Rechte von Transsexuellen, Transidenten, Transgender und Menschen mit entsprechender Biografie stärken“ - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1388](#).

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drucksache 18/2290 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der

Drucksache 18/1388 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Nächster Antrag: „Übernahme der Ausbildungskosten in der Physiotherapieausbildung durch das Land Niedersachsen“ - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1519](#).

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drucksache 18/2291 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/1519 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und der Antrag der AfD abgelehnt worden.

Nächster Antrag: „Gesundheitsfachberufegesetz vorlegen - Schulgeldfreiheit sichern!“ - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2192](#).

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drucksache 18/2291 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/2192 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war, glaube ich, einstimmig. Somit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Nächster Antrag: „Hilfe für wohnungslose Menschen“ - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/845](#). Hierzu liegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drucksache 18/2292 und der Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/2341 vor.

Da der Änderungsantrag der Fraktion der AfD darauf zielt, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Fassung der Beschlussempfehlung mit einer Ergänzung anzunehmen, stimmen wir zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/2341 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Damit wurde dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drucksache 18/2292 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/845 in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Nächster Antrag: „Einrichtung eines Aktionsprogramms zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit“ - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1848](#).

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drucksache 18/2292 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/1848 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Es folgt: „Digitalisierungsprofessuren voranbringen - Ressourcen für eine zukunftsfähige Wissenschaft im Haushalt 2019 abbilden“ - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1299](#).

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 18/2296 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1299 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden, und der Entschließungsantrag ist erledigt.

Nächster Antrag: „Berufsorientierung an Gymnasien darf nicht zulasten des Fachunterrichts erweitert werden und das Bildungsziel der Gymnasien entstellen“ - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1520](#).

Wer der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 18/2109 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/1520 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! -

Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses gefolgt und der Antrag der AfD abgelehnt worden.

„Hochwasser effektiv vorbeugen - Frühwarnsysteme ausbauen“ - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/162](#).

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz in der Drucksache 18/2294 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/162 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig Folge geleistet. Der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU wurde unverändert angenommen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und die in die Beratung einbezogene Eingabe 142 der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Grünen-Fraktion wurde einstimmig der Nr. 2 der Beschlussempfehlung gefolgt.

„Europa fördert Niedersachsen - Weichenstellungen für die neue EU-Förderperiode 2021-2027“ - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1387](#).

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung in der Drucksache 18/2287 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1387 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und der Antrag der FDP abgelehnt worden.

Nächster Antrag: „Niedersachsen für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen stark aufstellen“ - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2016](#).

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung in der Drucksache 18/2288 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/2016 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit

ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und der Entschließungsantrag von SPD und CDU unverändert angenommen worden.

Wir kommen jetzt zu Einzelberatung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2019. Zu diesem Gesetzentwurf liegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 18/2275 und der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2277 vor.

Da der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf zielt, durch das Haushaltsbegleitgesetz über die Beschlussempfehlung des Ausschusses hinaus weitere Vorschriften zu verändern, stimmen wir zunächst über diesen Änderungsantrag in Gänze ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2277 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, zunächst zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich glaube, das war einstimmig.

Artikel 2. - Hier gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Artikel 3. - Hier gibt es auch eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen.

Artikel 4. - Hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Übrigen von allen angenommen.

Artikel 5. - Hier gibt es auch eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war

nach meiner Wahrnehmung einstimmig. Angenommen.

Artikel 6. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, gebe ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war dann auch einstimmig. Angenommen.

Artikel 6/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Übrigen mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 6/2. - Eine Änderungsempfehlung des Ausschusses liegt auch hier vor. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Angenommen.

Artikel 6/3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Neinstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der FDP im Übrigen mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 6/4. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Artikel 7. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, gebe ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Neinstimmen der Fraktion 90/Die Grünen im Übrigen mit großer Mehrheit angenommen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nun inklusive der beschlossenen Änderungen das Gesetz als Ganzes annehmen möchten, darf ich Sie bitten aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Keine Enthaltung. Das Erste war die Mehrheit, bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die Eingabe 151 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Damit, meine Damen und Herren, sind die Abstimmungen zum Haushalt 2019 endgültig abgeschlossen, und wir nähern uns dem Sitzungsende. Die Schlachten sind geschlagen. Man darf jetzt durchatmen.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Sätze sagen. Es gibt ja die Weisheit, dass man den Tag nicht vor dem Abend loben soll. Man soll auch bei Geburtstagen nicht zu früh gratulieren. Gleichwohl: Lieber Herr Ministerpräsident, im Namen des ganzen Hauses wünschen wir Ihnen für übermorgen einen guten Samstag.

(Heiterkeit und Beifall)

Es möge Ihnen ein politikfreier Tag beschieden sein. Vielleicht machen Ihnen ja die Roten von Hannover 96 ein Geburtstagsgeschenk.

(Johanne Modder [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Das erfreut dann nicht jeden hier, aber warten wir es einfach mal ab.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen im Namen des Präsidiums, unserer Präsidentin und aller Beteiligten, einen guten Nachhauseweg. Ich wünsche uns allen eine besinnliche Adventszeit und schöne Weihnachtsfeiertage. Kommen Sie gut ins neue Jahr, und im Januar geht es wieder los.

Alles Gute!

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 14.37 Uhr.